



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Integration von Asylberechtigten

Eine kultur- und sozialanthropologische Analyse über die Abteilung
„Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär
Schutzberechtigte“, der Gemeinnützigen Interface Wien GmbH.

Verfasserin

Constanze Hoyer

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, Oktober 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuer:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Mückler

Danksagung

Ich danke...

meinen Eltern, für ihre liebevolle, finanzielle und emotionale Unterstützung

Susanne Schaidinger, für das ermöglichen meiner Feldforschung

allen Mitarbeiter der SfA, für ihr Unterstützung

meinen Interviewpartnern, für ihre Bereitwilligkeit mir über ihre teils auch sehr schwierigen Lebenserfahrungen zu erzählen

Herrn Professor Mückler, für die Betreuung

Mimi, für die immer aufbauenden Worte und den guten Wein

Massi, für das Tennis spielen, mich auf andere Gedanken zu bringen

Esther, für die wertvollen Inputs

Fai, immer für mich da zu sein, auch während meiner Diplomarbeits(ver)stimmungen

meinen Freunden, fürs Zuhören, Mitfühlen, Mitfreuen, für eure Unterstützung!

Your car is Japanese. Your pizza is Italian. Your potato is German. Your wine is Chilean. Your democracy is Greek. Your coffee is Colombian. Your tea is Darjeeling. Your watch is Swiss. Your fashion is French. Your shirt is Indian. Your shoes are Thai. Your radio is Korean. Your vodka is Russian. And then you complain your neighbour is an immigrant? Pull yourself together! Against racism! (Anonymous)

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	8
------------------------	----------

THEORETISCHER TEIL I: FLUCHT	11
---	-----------

1 Einleitung Begriffserklärungen.....	11
1.1 Begriffserklärung „asylberechtigt“	11
1.2 Der Begriff „Flucht“	12
1.3 Die Genferflüchtlingskonvention (GFK) und das Protokoll von 1967.....	12
2 Der Weg vom Asylwerber zum Asylberechtigten in Österreich	16
3 Rechtliche Stellung von Asylberechtigten in Österreich	20
3.1 Facts und Figures zu Asylberechtigten	21
4 Migrationsgeschichte in Österreich	22
5 Anthropologischer Zugang zum Phänomen Flucht.....	25
5.1 Einleitung in die anthropologische Flüchtlingsforschung (Refugee Studies)..	27
5.2 Die Bedeutung der Flüchtlingsforschung für die Anthropologie	29
6 Hinterfragung der anthropologischen Kernkonzepte	30
6.1 Exkurs: Appadurai und sein Verständnis von gesellschaftlichen Prozessen ...	32
6.2 Beitrag der Flüchtlingsforschung zur Anthropologie	34
6.3 Identität	35
6.4 Ethnizität	39
6.5 Transnationalismus	42

THEORETISCHER TEIL II: INTEGRATION.....	45
--	-----------

7 Einleitung allgemeiner Begriff von Integration.....	45
7.1 Arbeitsdefinition Integration	47
7.2 Integrationstheorien	48
7.3 Integration und Politik	50
8 Integration von anerkannten Flüchtlingen.....	56
9 Anthropologischer Zugang zur Integration von (anerkannten) Flüchtlingen	57
10 Integrationsdimensionen	59

10.1	Wirtschaftliche Integration: Arbeit, Ausbildung/ Fortbildung und Schulbildung.....	60
10.2	Integration und Sprache	61
10.3	Integration und Wohnen.....	63
10.4	Gesundheit und Integration	63
EMPIRISCHER TEIL I.....		66
11	Forschungszugang	66
12	Forschungsvorgehensweise und Methodik	68
13	Methoden zur Datenerhebung.....	70
13.1	Nähere Beschreibung der Vorgehensweise beim teilstrukturierten Interview mit Asylberechtigten.....	71
13.2	Auswahl der Interviewpartner Asylberechtigte.....	72
13.3	Nähere Beschreibung der Vorgehensweise beim Experteninterview mit den Mitarbeitern der „Startbegleitung für Asylberechtigte“	74
14	Voreingenommenheit (Being Biased) bei Feldforschungen	75
EMPIRISCHER TEIL II.....		77
15	Forschungsfeld.....	77
15.1	Die Startbegleitung für Asylberechtigte (und subsidiär Schutzberechtigte) (kurz SfA).....	77
15.2	Die SfA als Schnittstelle	78
15.3	Die SfA als Beratung- und Begleitstelle	79
15.4	Begriffsdefinition Selbstständigkeit	80
15.5	Handlungsfelder hinsichtlich der Integration von Asylberechtigten aus Sicht der SfA	81
15.6	Arbeitsmethodik der SfA	87
EMPIRISCHER TEIL III.....		89
16	Einleitung Forschungsanalyse und –ergebnisse	89
17	Unterscheidung zwischen Flüchtling und Migrant	90
17.1	Herausforderung Wohnen	92
18	Exkurs Rassistische Erfahrungen von Asylberechtigten in Wien.....	92

18.1	Herausforderung Ausbildung/ Arbeit/ Fortbildung	94
EMPIRISCHER TEIL IV: Beantwortung der zentralen Forschungsfrage.....		95
19	Der Beitrag der SfA zur Integration von Asylberechtigten	95
19.1	Muttersprachliche Beratung	96
19.2	Wertschätzender und respektvoller Umgang	97
19.3	Migrationserfahrungen der Mitarbeiter.....	99
19.4	Der Beitrag der SfA zur Integration von anerkannten Flüchtlingen und für die Gesellschaft	101
EMPIRISCHER TEIL V: Weitere Forschungserkenntnisse		104
20	Herausforderungen und Verbesserungswünsche der SfA	104
21	Situation von Asylberechtigten	108
21.1	Die Situation von jugendlichen Asylberechtigten	109
21.2	Die Situation von alleinerziehenden Asylberechtigten.....	110
21.3	Die Situation von älteren Asylberechtigten	111
22	Allgemeine Unterstützung für Asylberechtigte in Österreich.....	112
23	Migration- und Integrationspolitik in Österreich	114
24	Forderungen an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.....	115
24.1	Das enorme Potential von Asylberechtigten erkennen	117
25	Resümee und Ausblick	119
26	Literaturverzeichnis	121
27	Anhang	127
	Durchgeführte Interviews.....	127
	Abstract Deutsch.....	128
	Abstract English	129
	CURRICULUM VITAE	130

Anmerkung:

Für ein besseres Leseverständnis der Diplomarbeit verzichte ich auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise. Ich möchte jedoch klarstellen, dass unter der männlichen Form, wenn nicht anders angegeben, sowohl Frauen als auch Männer gemeint sind.

Einleitung

Meine Diplomarbeit beschäftigt sich mit einem Thema, das vor allem politisch und medial zum Zeitpunkt der Verfassung dieser, in Österreich und auch in anderen europäischen Staaten höchst aktuell ist und breit diskutiert wird: Integration. In diesen „Integrationsdebatten“ wird vor allem über die zu erfüllenden Aufgaben seitens der Migranten zu „ihrer“ Integration gesprochen. Zum Einem wird dabei Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe komplett ausgeblendet. Zum anderen werden „Migranten“ zu einer völlig einheitlichen Gruppe zusammengefasst. Folglich werden die verschiedenen Formen von Migrationen nach Österreich bei politischen Diskussionen bzw. die daraus folgenden politischen Strategien hinsichtlich Integration kaum beachtet (wie etwa „Gastarbeiter“, freiwillige Migration, Migration von EU-Bürger innerhalb der EU, Migranten der zweiten, dritten Generation, sprich Menschen, die in Österreich geboren und aufgewachsen sind und deren Eltern im Ausland geboren sind, Flüchtlinge, Asylwerber, anerkannte Flüchtlinge etc.). Mit meiner Diplomarbeit möchte ich dieser Entwicklung entgegenwirken und ein verständliches und klares Bild der Situation von anerkannten Flüchtlingen in Wien darstellen.

Kernthema meiner Diplomarbeit ist die Integration von anerkannten Flüchtlingen in Wien. Mein persönliches Interesse für dieses Thema ergibt sich vor allem durch ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Flüchtlings- und Migrationsarbeit.

Wissenschaftlich relevant finde ich meine Arbeit insofern, da bis dato wenig im deutschsprachigen Raum im Bereich der Kultur- und Sozialanthropologie zu dem Thema Integration von anerkannten Flüchtlingen geforscht wurde. Es gibt zwar zahlreiche Forschungen zu Flüchtlingen (Stichwort: Refugee Studies) und Asylwerbern. Nur die Frage- was passiert nachdem Asylwerber den anerkannten Flüchtlingsstatus erhalten haben und vor der Herausforderung stehen, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren?- wird meiner Meinung nach nicht ausgiebig behandelt und stellt für mich ein höchst interessantes Forschungsfeld dar.

So wollte ich herausfinden, wie sich der Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen in der Praxis gestaltet. Dazu war es mir möglich Dank Mag.^a Susanne Schaidinger, Leiterin der „Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär

Schutzberechtigte“¹, welche eine Abteilung der „Gemeinnützigen Interface Wien GmbH“ ist, praxisnahe Integrationsunterstützung für anerkannte Flüchtlinge vor Ort nachzuvollziehen bzw. zu beforschen. Meine zentrale Forschungsfrage lautet:

Inwiefern leistet die „Startbegleitung für Asylberechtigte“ einen Beitrag zur Integration von anerkannten Flüchtlingen?

Für die Beantwortung meiner Frage, erschien es mir wichtig eine möglichst ganzheitliche Sichtweise zu erfassen. Dafür waren qualitative Forschungsmethoden zur Datenerhebung am besten geeignet. Einerseits konnte ich mir, durch teilnehmende Beobachtung bei der „Startbegleitung für Asylberechtigte“ (kurz SfA) und durch Experteninterviews mit den Mitarbeitern, ein Bild über den Tätigkeitsbereich der SfA verschaffen. Andererseits konnte ich durch teilstrukturierte Interviews mit Asylberechtigten, welche bei der SfA in Beratung stehen, sprechen. Dazu führte ich mehrere Interviews zum Thema ihrer Lebenserfahrungen in Wien und hinsichtlich ihrer Sichtweise, in welcher Form sie von der SfA beim Integrationsprozess Unterstützung bekommen.

Im Groben umfasst meine Diplomarbeit zwei Teile, den der Theorie und den der Empirie. Der **theoretische Teil** ist wiederum in zwei große Themenblöcke gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit dem Begriff „asylberechtigt“ und „Flucht“; den damit verbundenen Erklärungen, Hintergründen und der anthropologischen Sichtweise. Der zweite Themenkomplex beschäftigt sich mit dem Begriff „Integration“. Darunter fallen unter anderem „Integrationstheorien“, „Integration und Politik“, „Integration von anerkannten Flüchtlingen“ und wiederum die anthropologische Sichtweise zu dieser Thematik. Der **empirische Teil** meiner Arbeit stellt zunächst meinen Forschungszugang und die Forschungsvorgehensweise dar. Im nächsten Schritt erläutere ich das Forschungsfeld „die Startbegleitung für Asylberechtigte“ näher. Dann führe ich meine Forschungsergebnisse an; sowohl die Beantwortung meiner zentralen Forschungsfrage

¹ Die „Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte“ (kurz SfA), wie der Name bereits sagt, bietet auch Integrationsberatung für subsidiär Schutzberechtigte in bestimmten Fällen an. Um den Rahmen meiner Diplomarbeit zu definieren, liegt mein Forschungsschwerpunkt auf dem Bereich der Asylberechtigten in Beratung bei der SfA. Aus diesem Grund spreche ich nur von der „Startbegleitung für Asylberechtigte“ und führe „subsidiär Schutzberechtigte“ nicht mehr an.

als auch weitere Forschungserkenntnisse. Den Schluss bildet das Kapitel „Resümee und Ausblick“.

Durch meine Diplomarbeit erhoffe ich mir, den Öffentlichkeitsdiskurs betreffend „Fremder“ in Österreich anzuregen bzw. kritisch zu hinterfragen. Ich hoffe, dadurch zu einem wachsenden Verständnis für ein gemeinsames, respektvolles und menschenwürdiges Zusammenleben beizutragen und Aspekte aufzuzeigen, die im besten Fall dazu führen, dass danach gehandelt wird. „Hoffen wir und fordern wir, dass diese Sichtweise einer aktiven Person des Flüchtlings, die zu einem positiven Zusammenleben in Österreich selber beitragen kann und will, auch in der österreichischen Asyl- und Integrationspolitik Früchte trägt und dass dementsprechend Angebote zur Unterstützung des Integrationsprozesses geschaffen statt Mauern gebaut werden.“ (Frick 2009: 144)

THEORETISCHER TEIL I: FLUCHT

1 Einleitung Begriffserklärungen

Im theoretischen Teil meiner Diplomarbeit beschäftige ich mich eingehend mit der Integration von Asylberechtigten. Für eine verständliche Darstellung ist es zuerst notwendig relevante Begriffe zu erläutern bzw. das nötige Hintergrundwissen anzuführen. Dabei ist ein interdisziplinärer Zugang zu Theorien und Forschungen betreffend Flüchtlinge und Integration äußerst wichtig. Denn nur dadurch wird die Komplexität der Thematik offensichtlich. Zuerst führe ich aus rechtlicher Sicht, die Begriffserklärung von Asylberechtigten und andere, damit verbundene, Erklärungen an. Ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Migrationsbewegungen nach Österreich dient dem besseren Verständnis der heutigen Entwicklungen auf politischer bzw. ökonomischer Ebene zu den Themen Flucht bzw. Migration und Integration. Schließlich erläutere ich die anthropologische Sichtweise hinsichtlich Flucht und Integration.

1.1 Begriffserklärung „asylberechtigt“

Asylberechtigte sind Personen, die in Österreich Asyl erhalten haben. Sie sind somit Flüchtlinge im Sinn der Genfer Flüchtlingskonvention und werden in ihrem Heimatland z.B. wegen ihrer Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt. Asylberechtigte bleiben dauerhaft in Österreich und sind Österreicher/innen weitgehend (auch arbeitsrechtlich) gleichgestellt. Asylberechtigte werden auch als Konventionsflüchtlinge oder „anerkannte“ Flüchtlinge bezeichnet. (URL 1)

Kurz gesagt, asylberechtigt ist jemand, der aus seinem Herkunftsland geflüchtet ist, in einem Land um Schutz (um Asyl) angesucht hat, und dem in diesem Aufnahmeland im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, Schutz (Asyl) zugesprochen wurde. So ergeben sich folgende Fragen:

- Was bedeutet der Begriff Flucht?
- Was heißt Asyl erhalten im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention?
- Wie wird einer Person der Status asylberechtigt - also der Status eines anerkannten Flüchtlings - in Österreich zugesprochen?
- Welche Etappen liegen auf diesem Weg?
- Und zu guter Letzt, welche Rechte haben Asylberechtigte in Österreich?

1.2 Der Begriff „Flucht“

Wie bereits der Begriff „anerkannter Flüchtling“ impliziert, ist damit stets eine vorangegangene Fluchtgeschichte verbunden.

Flucht ist kein neues Phänomen, im Gegenteil. Seit Beginn der Menschheitsgeschichte gibt es stets Verfolgung und Flucht auf der einen, und Schutz und Asyl auf der anderen Seite. Alle Kulturen kannten irgendeine Art von heiligem Gastrecht oder Asyl, welches sich gemäß ihren religiösen Vorstellungen, nationalen Gesetzen oder politischen Affinitäten gewährten- oder auch nicht. (Sunjic 2000: 145)

Flucht ist unfreiwillig bzw. erzwungen. Flüchtlinge können sich somit nicht auf den Schutz ihres Herkunftsstaates berufen. Sie sind auf internationalen Schutz angewiesen, zu welchem sich Staaten in diversen internationalen Vereinbarungen verpflichtet haben (vgl. Volf 2001: 93). Bereits die Allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 führt im Artikel 14 an, dass „jeder das Recht hat, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bildet das wichtigste völkerrechtliche Dokument für eine konkrete Festlegung des Flüchtlingsbegriffes und dem daraus resultierenden Recht auf Schutz. Die GFK ist als Reaktion der Gegebenheiten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden. Flüchtlinge waren über ganz Europa zerstreut und konnten bzw. wollten nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Somit beauftragten die Vereinten Nationen, die 1946 ins Leben gerufene Internationale Flüchtlingsorganisation (eine Vorläuferorganisation der UNHCR²), einen völkerrechtlichen Vertrag über die Rechtsstellung von Flüchtlingen auszuarbeiten. Am 28. Juli 1951 unterzeichneten die Staatenvertreter³ die Genfer Flüchtlingskonvention, welche die Flüchtlingskriterien, die Rechte und Pflichten von Flüchtlingen im Zufluchtsland festlegt (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 163).

1.3 Die Genferflüchtlingskonvention (GFK) und das Protokoll von 1967

Artikel 1 Abschnitt A Ziffer 2 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert eine Person als Flüchtling folglich so:

² Das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (engl. United Nations High Commissioner for Refugees,) kurz UNHCR, wurde 1950 gegründet und verabschiedete 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention. Das Hauptmandat des UNHCR ist der Schutz aller Flüchtlinge (vgl. Tošić et al. 2009: 110 a).

³ Bis dato haben neben Österreich 145 andere Staaten die GFK und das Protokoll von 1967 unterzeichnet (vgl. URL 2).

[...] wer sich aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen [...].

Anfangs fand die GFK nur Anwendung auf Personen, welche aufgrund von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 in Europa stattfanden, flüchteten. Dadurch bezog sich die GFK nur auf europäische Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges. Diese zeitliche und räumliche Komponente wurde durch das Zusatzprotokoll 1967 aufgehoben, „wodurch sich die GFK zum weltweiten wichtigsten Instrumentarium des Flüchtlingsschutzes entwickeln konnte.“ (Schumacher/ Peyrl 2006: 164) Neben der GFK gibt es andere völkerrechtliche Bestimmungen, welche die Auslegung des Begriffs „Flüchtling“ vertiefen bzw. weiter fassen. Beispielsweise werden aus der 1950 beschlossenen Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)⁴ Rechte für Flüchtlinge abgeleitet (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 164). Die Afrikanische Einheit (OAU) inkludiert in der Konvention der Organisation der Afrikanischen Einheit, dass auch Bürgerkrieg oder bürgerkriegsähnliche Zustände und nicht nur persönliche Verfolgung als legitimer Fluchtgrund gelten. „Da die Flüchtlingszahlen während und nach der Zeit der Entkolonialisierung vor allem in Afrika stark anstiegen, wurde 1969 eine weiter gefasste Auslegung des Begriffs Flüchtling in der Konvention der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) verankert.“ (Tošić 2009: 111 a) Mit der „Cartagena Deklaration“⁵ von 1984 wurde der Flüchtlingsbegriff für den lateinamerikanischen Raum erweitert. All diese Konventionen bzw. Protokolle gelten für alle Flüchtlinge, solange ihr Aufnahmeland diese unterzeichnet hat. Einzige Ausnahme besteht für Palästinenser, die 1948 geflüchtet sind und in Palästina, Jordanien, Syrien oder Libanon leben. Sie stehen nicht unter dem Mandat der UNHCR, sondern unter dem der UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) (vgl. ebd.: 111f).

⁴ Artikel 2 und 3 der EMRK besagen, dass jemand Anspruch hat, nicht an den Herkunfts- oder einen anderen Staat ausgeliefert zu werden, wo man Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe ausgesetzt wäre. Auch Artikel 33 der GFK zufolge ist es verboten, Menschen einem anderen Staat auszuliefern, in welchem sie Folter inhumaner oder erniedrigender Behandlung ausgeliefert wären (non-refoulement-Gebot) (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 324f).

⁵ „[...] weil ihr Leben, ihre Sicherheit oder ihre Freiheit durch weit verbreitete Gewalttätigkeit, ausländische Aggression, Besetzung oder Fremdherrschaft, innere Konflikte, massive Verletzungen der Menschenrechte oder andere die öffentliche Ordnung wesentlich beeinträchtigende Umstände bedroht sind“. (Nuscheler 2004: 195)

Wie bereits weiter oben erwähnt ist die GFK im Kontext vom zweiten Weltkrieg als Reaktion auf die Flüchtlingsprobleme artikuliert worden. So nimmt sie auf die heutzutage unterschiedlichen Phänomene von Flucht nur eingeschränkt Bezug. Da sie sich vor allem nur auf fünf Verfolgungsgründe, sprich aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung, konzentriert (vgl. Tošić 2009: 110 a). Flüchtlinge, die aufgrund von Umwelt- oder wirtschaftlichen Katastrophen, oder von Bürgerkriegen vertrieben, ihr Herkunftsland verlassen müssen, werden in der GFK nicht angeführt. Desgleichen Binnenvertriebene (engl. Internally Displaced Persons, kurz IDPs), sprich Menschen, die innerhalb ihres Herkunftslandes flüchten und dabei die Staatsgrenze nicht überqueren. Obwohl Binnenvertriebene die weitaus höhere Anzahl an Flüchtlingen weltweit ausmachen, finden sie im Sinne der GFK keinen Schutz (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 164). „The Office of the United Nations High Commissioner for Refugees estimated that there were 15.2 million refugees [according to the refugees’ convention] worldwide at the end of 2008 (UNHCR 2009). [...] According to the latest figures from the Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC, 2009), at the end of 2008, there were 26 million internally displaced persons (IDPs) in the world.“ (IDMC zit. nach Word Migration Report 2010: 119) De facto gibt es keinen einzelnen Fluchtgrund, sondern Flucht ist meistens mit anderen Gründen verknüpft. So flüchtet beispielsweise jemand vor Krieg und Hungersnot, wobei letztere durch eine Umweltkatastrophe ausgelöst wurde. Besonders die westlichen Industriestaaten tendieren dazu Flüchtlinge nur als Wirtschaftsflüchtlinge, welche grundsätzlich auf der Suche nach einem besseren Leben sind, zu sehen.⁶ Diese eindimensionale Sichtweise zielt darauf ab, die Aufnahme von Flüchtlingen im besten Fall zu verweigern.

Seitdem die Mehrheit der Flüchtlinge, vor allem aus der Dritten Welt, dem Verdacht der „Wirtschaftsflucht“ oder gar des „Asyltourismus“ ausgesetzt ist, begegnen ihnen die Grenz- und Ausländerbehörden mit einer kollektiven „Missbrauchsvermutung“. Die Situation für die Asylsuchenden ist vor allem dann belastend, wenn sie tatsächlich aus „Furcht vor Verfolgung“ aus der Heimat geflohen sind. (Nuscheler 2004: 189)

An dieser Stelle scheint es wichtig festzuhalten, dass der überwiegende Teil an flüchtenden Personen in Entwicklungsländern Zuflucht findet und nicht in Europa, wie von manchen Politikern und Medien oft verzerrt dargestellt wird- nämlich einer Überflutung Europas mit Flüchtlingsströmen. “Four fifths of the world's refugees are

⁶ Eine genauere Unterscheidung zwischen freiwilliger Migration und erzwungener Flucht und warum das so wesentlich ist, ist im Kapitel 5 zu lesen.

located in developing countries (UNHCR, 2009). Pakistan, the Syrian Arab Republic and the Islamic Republic of Iran host the largest number of refugees, with 1.8 million, 1.1 million and 980,000 refugees respectively Afghans (2.8 million) and Iraqis (1.9 million) make up the largest groups of refugees.” (UNHCR zit. nach Word Migration Report 2010: 119) Weitere Kritikpunkte der GFK, die ich kurz ansprechen möchte, betreffen die Flucht vor (Bürger)kriegen und vor geschlechtsspezifischer Verfolgung. Krieg oder Bürgerkrieg als Grund für Asyl ist in der GFK nicht erwähnt. Daher werden die Auswirkungen eines Krieges in der Verwaltungspraxis europäischer Staaten als nicht asylrelevant behandelt (vgl. Sunjic 2000: 150). So legen diese die GFK folglich so aus, dass nur wenn der Staat selbst als Verfolger agiert und Menschen aufgrund „wohlbegründete Furcht vor Verfolgung“ flüchten müssen, ein Asylgrund vorliegt. Rebellengruppen oder Guerillagruppen, die Verfolgungshandlungen setzen sind meistens für die Asylgewährung nicht relevant. Nichtsdestotrotz kann nur „die individuelle Fluchtgeschichte Aufschlüsse darüber geben, ob es sich um einen Flüchtling handelt oder nicht.“ (ebd.)

Unter „geschlechtsspezifische Verfolgung“ ist erstens die Verfolgung von Frauen in bestimmten Gesellschaften (z.B. Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung) und zweitens die Verfolgung aufgrund Homosexualität gemeint. Die GFK von 1951 umfasst diese Art von Verfolgung nicht (vgl. ebd.). Jedoch wurde das Verständnis schrittweise erweitert. Demnach haben Personen, die davon aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe betroffen sind, die Möglichkeit Asyl zu erhalten. Eine weitere Ausführung ist in diesem Rahmen nicht möglich.

Zusammenfassend gesagt, umfasst der Begriff Flucht unterschiedliche Typen von Flüchtlingen mit jeweils verschiedenen Fluchtmotiven. Der Idealtypus eines asylrechtlichen Flüchtlings führt die Genfer Flüchtlingskonvention an. Hingegen entspricht das kaum dem Realtypus heutiger Fluchtbewegungen, welche meistens auf komplexeren Fluchtgründen basieren (vgl. Nuscheler 2004: 107). Die GFK entspricht sicherlich keinem Rechtsinstrument der heutigen Zeit und ist auch dementsprechend von den politischen Geschehnissen im Zuge ihrer Entstehung im Jahr 1951 beeinflusst worden. Nichtsdestotrotz ist die GFK eine der wichtigsten völkerrechtlichen Konventionen für den Schutz von Flüchtlingen. Denn nicht die GFK hindert Staaten daran, Asyl zu gewähren, sondern deren mangelnder politischer Wille (vgl. Sunjic 2000: 149). „Dass die Gewährung von Asyl nach dem Konzept der GFK als

Rechtsanspruch und nicht als Gnadenakt ausgestattet ist, hat einen triftigen Grund: Die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte.“ (Schumacher/ Peyrl 2006: 163)

Im nächsten Kapitel erläutere ich die wichtigsten Schritte vom Asylwerber bis zur Erlangung des anerkannten Flüchtlings-Status in Österreich.

2 Der Weg vom Asylwerber zum Asylberechtigten in Österreich

Flüchtlinge in Österreich können grob gesagt in drei Gruppen gefasst werden. Erstens Flüchtlinge, die ihren Flüchtlingsstatus im Sinne der GFK erhalten haben. Zweitens Flüchtlinge, die aufgrund des Refoulement-Verbotes nicht ab- oder zurückgeschoben werden können. Drittens Flüchtlinge, denen wegen ihrer besonderen Fluchtsituation vorübergehend Schutz gewährt wird (vgl. Volf 2001: 106). Zur kurzen Erklärung der Zweiten und Dritten Kategorie: wird der Antrag auf Asyl abgelehnt, dürfen Personen aufgrund bestimmter Umstände nicht an einen anderen Staat ausgeliefert werden. Das besagt das Nicht-Abschiebungs-Gebot (französisch: Non-Refoulement) (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 324). Liegt kein Grund für eine Asylgewährung vor und darf die Person aber nicht abgeschoben werden (non-refoulement), ist dieser der Status des subsidiären Schutzberechtigten (temporärer Aufenthalt) zuzuerkennen. Subsidiär Schutzberechtigte haben eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltsberechtigung. Sie haben weniger Rechte als Asylberechtigte (vgl. ebd.: 206). Das derzeit geltende Asylgesetz in Österreich von 2005 wurde mehrmals novelliert. Bereits Fremdenrechtsexperten haben Schwierigkeiten, die undurchsichtige Gesetzesmaterie zu verstehen. Daher stelle ich nur komprimiert die wichtigsten Schritte für Asylwerber bis zum Erhalt der Asylberechtigung in Österreich dar. Das Asylgesetz regelt, wie Asylverfahren ablaufen, sowie die Rechte und Pflichten von Asylwerbern⁷. Eine Person, die um Asyl in Österreich ansucht, kann einen Asylantrag bei einer Polizeidienststelle oder direkt in einer Erstaufnahmestelle (kurz EAST) in Traiskirchen, Talham oder Schwechat stellen. Nach erster Befragung ist zuerst zu prüfen, wie die Person nach Österreich gekommen ist und ob sie für das Asylverfahren in Österreich zugelassen wird (Asylzuständigkeitsprüfung). Das heißt jene Person hat Recht auf die Aufnahme ihres

⁷ „Vor allem in öffentlichen und politischen Debatten und im Alltagsgebrauch wird für AsylwerberInnen (aber auch für Flüchtlinge im rechtlichen Sinne) oft der Begriff „AsylantIn“ verwendet, der jedoch mit einer negativen Konnotation behaftet ist und unterstellen mag, dass die betroffenen Personen zu Unrecht Asyl beantragen.“ (Strasser 2009: 23 a)

Asylverfahrens a) wenn sie nicht in einem anderem sicherem Drittstaat um Schutz ansuchen kann, b) kein andere EU-Staat aufgrund der Dublin II-Verordnung zuständig für das Asylverfahren ist und c) der Antrag nicht als unbegründet gesehen wird (vgl. Volf 2001: 102).

Während der Zuständigkeitsprüfung befinden sich Asylwerber in einer besonderen prekären Situation. Sie erhalten in der Regel keine vorläufige Aufenthaltsbewilligung und werden auch nicht in die staatliche Betreuung aufgenommen. Dadurch besteht erhöhte Gefahr für sie, in Schubhaft genommen zu werden. Dazu kommt ein drastischer Informationsmangel seitens der Asylwerber, die nicht ausreichend darüber informiert werden, in welchem Verfahren sie sich befinden, worüber genau entschieden wird und welche Konsequenzen an die Entscheidung geknüpft sind. (ebd.: 103)

Ein Drittstaat gilt grundsätzlich als sicher, wenn er die GFK und die EMRK (samt den Zusatzprotokollen Nr. 6, 11 und 13) nicht nur ratifiziert, sondern auch effektiv umgesetzt hat. Sprich in einem sicheren Drittstaat steht dem Asylwerber ein Asylverfahren nach den Grundsätzen der GFK offen, er ist während des Asylverfahrens zum Aufenthalt berechtigt und genießt Schutz vor Abschiebung (vgl. Schumacher/Peyrl 2006: 195). Die Dublin II-Verordnung basiert auf dem Grundgedanken, dass jeder Asylsuchende nur einen Asylantrag innerhalb der EU stellen kann. Laut Dublin II-VO ist jener EU-Mitgliedsstaat verantwortlich für die Durchführung des Asylverfahrens, in dem die Person als erstes eingereist ist. Mit Hilfe des EU-weiten „Eurodac-Systems“, werden Fingerabdrücke von Asylwerbern eingescannt und verglichen. Wurde ein Asylwerber bereits in einem anderen EU-Land erfasst, wird er in der Regel dorthin zurück abgeschoben (vgl. ebd.: 196 f). Da Österreich am Landweg nur entweder über sichere Drittstaaten (Liechtenstein, Schweiz) oder über EU-Mitgliedstaaten, auf die die Dublin II-Verordnung zutrifft, zu erreichen ist, ist Österreich für die Durchführung eines Asylverfahrens zumeist nicht zuständig (vgl. ebd.: 194). So kann sich Österreich seiner völkerrechtlichen Verbindung gegenüber Flüchtlingen entbinden. „In der Praxis führt diese Regelung dazu, dass die Mehrheit aller Flüchtlinge ihre Fluchtroute verheimlicht, weil dies die einzige Möglichkeit ist, ein Asylverfahren in Österreich zu bekommen.“ (ebd.: 189) Ist die Prüfung des Zulassungsverfahrens abgeschlossen, beginnt das eigentliche Asylverfahren. Dabei werden Fluchtgründe und unter anderem die Glaubwürdigkeit des Asylwerbers in Erfahrung gebracht. Erstinstanzlich ist das Bundesasylamt dafür zuständig. Gegen einen negativen Bescheid des Bundesasylamts kann eine Beschwerde an den Asylgerichtshof auf zweiter Instanz gerichtet werden. Der Asylgerichtshof überprüft erneut die Fluchtgründe des Asylwerbers. Gegen eine negative Beschwerde des Asylgerichtshofes ist letztendlich noch eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof möglich. Im Grunde können drei Entscheidungen auf erst- bzw.

zweitinstanzlicher Ebene getroffen werden. Die des Asyls, des subsidiären Schutzes und die der Ausweisung.

Das ordentliche Verfahren zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft dauert oft sehr lange: in der ersten Instanz oft über sechs Monate bis zu eineinhalb Jahre bei Ausschöpfung der Rechtsmittel. Einzelne Verfahren können sich sogar bis zu fünf Jahre hinziehen. Im Sinne einer Garantie der Schutzstandards im Flüchtlingswesen ist es zwar wichtig, Flüchtlinge zu identifizieren und ihre Fluchtgründe zu prüfen, die langen Wartefristen erweisen sich jedoch als problematisch. (Volf 2001: 103)

Asylwerber haben während der Dauer des Asylverfahrens eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung und Anspruch auf Grundversorgung. „Grundversorgung wird auf zwei Arten gewährt: In organisierten Unterkünften und in Form von Unterstützungsleistungen an Personen, die privat Unterkunft nehmen.“ (Schumacher/ Peyrl 2006: 218) So beinhalten Grundversorgungsleistungen u.a. eine Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung, Taschengeld in Höhe von 40 € pro Monat pro Person für Asylwerber, welche in einer organisierten Unterkunft wohnen. Personen, die in privaten Unterkünften leben, erhalten einen Mietbeitrag von maximal 110 Euro pro Person pro Monat und 180 Euro pro Person und 80 Euro pro Kind pro Monat an Verpflegungsgeld (vgl. ebd.: 219). Ein Deutschkursbesuch wird während der Zeit des Asylverfahrens kaum angeboten. Asylwerber müssen selbst für die Kosten eines Deutschkurses aufkommen. Für das Erlernen der Sprache ist auch die physische bzw. psychische Verfassung der jeweiligen Person wichtig. Besonders bei Menschen, die vor und während ihrer Flucht traumatische Erfahrungen erlebt haben ist eine neue Sprache zu lernen ein langfristiger und schwieriger Prozess. Daher ist eine gesundheitliche bzw. psychologische Versorgung sehr hilfreich, welche aber nur in Ausnahmefällen angeboten wird. Des Weiteren ist Asylwerbern praktisch der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt.

Innerhalb der ersten drei Monate nach Antragstellung ist Asylwerbern die Ausübung einer selbstständigen wie unselbstständigen Erwerbstätigkeit untersagt. [...] Wenn nach drei Monaten noch nicht rechtskräftig über den Asylantrag entschieden wurde, darf ein Asylwerber unselbstständig arbeiten, wenn für ihn eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wird bzw. er die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit erfüllt. (Schumacher/ Peyrl 2006: 224)

Das heißt, dass jede unselbstständige Erwerbstätigkeit vom Arbeitsmarktservice genehmigt werden muss. In der Praxis ist es für Asylwerber sehr schwierig, eine Arbeitsgenehmigung zu bekommen. Beschäftigungsbewilligungen werden am ehesten für Saison- und Erntearbeit bewilligt (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 223). Asylwerber können auch als neue Selbstständige tätig sein. In der Praxis sind sie oft als Zeitungsverkäufer oder in der Prostitution tätig. Kurzum, Asylwerber haben kaum die

Möglichkeit eine, ihren Qualifikationen entsprechende, Arbeit auszuüben. Entweder finden sie keine Arbeit oder sie befinden sich in prekären oder gar illegalen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Volf 2001: 113). Das enorme Potential an Qualifikationen geht dabei verloren. Zusätzlich stellen die oft langen Wartefristen während des Asylverfahrens große Ungewissheit und Unsicherheit für Asylwerber dar (vgl. ebd.: 103). Diese Gegebenheiten zielen meiner Meinung nach nicht auf einen förderlichen Integrationsprozess von Flüchtlingen in naher Zukunft ab, sondern kennzeichnen vielmehr eine geduldete Wartefrist von Asylwerbern seitens Österreichs, bis sie schlussendlich wieder in ein nächstes Land oder gar zurück in ihr Herkunftsland abgeschoben werden.

Zusammenfassung: Sunjic stellt treffend drei „Wälle“ für Asylwerber dar, welche in Industriestaaten vor allem in Europa errichtet wurden, um das Recht auf Schutz vor Verfolgung zu erschweren. Erstens erschweren eine restriktive Visapolitik (theoretisch müssen Flüchtlinge mit einem gültigen Visum einreisen) und verschärfte Grenzkontrollen den Zugang zum Zufluchtland. Zweitens wird durch Asylschnellverfahren zuerst geprüft, welches Land für das Asylverfahren zuständig ist. Dabei soll die Zahl der langwierigen und kostspieligen Asylverfahren, so gering wie möglich gehalten werden. Drittens werden zusätzlich kontinuierlich die Kriterien der Asylzuerkennung verschärft. So wird beispielsweise die Bewegungsfreiheit für Asylwerber während ihrer Wartezeit eingeschränkt (Stichwort: Anwesenheitspflicht von Asylwerbern in Erstaufnahmestellen oder Schubhaft) und soziale Unterstützung von Asylwerbern minimiert bzw. abgeschafft (so z.B. in Griechenland). Auch der Status von Asylberechtigten kann wegen Asylaberkennungsgründen entzogen werden (z.B. bei Kontaktaufnahme mit den Heimatbehörden, durch eine Reise in das Herkunftsland, oder wenn derjenige eine Gefahr für die Sicherheit der Republik oder für die Gemeinschaft darstellt) (vgl. Sunjic 2000: 146f). „Als Rechtfertigung für alle diese Maßnahmen werden die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Fremden, die Kosten für die Versorgung der Asylwerber und der Schutz der eigenen Bevölkerung vor Billigkonkurrenz am Arbeitsmarkt und vor wachsender Kriminalität angegeben.“ (ebd.)

Den Fokus meiner Diplomarbeit bildet die weiter oben erwähnte erste Gruppe von Flüchtlingen, nämlich die der Asylberechtigten im Sinne der GFK. Im folgenden Kapitel erläutere ich kurz die rechtliche Stellung von anerkannten Flüchtlingen in Österreich.

3 Rechtliche Stellung von Asylberechtigten in Österreich

Asylberechtigte verfügen über ein dauerhaftes Einreise- und Aufenthaltsrecht in Österreich. Sie können einen Konventionsreisepass ausstellen lassen. Dieser ist fünf Jahre lang gültig und gilt grundsätzlich für alle Staaten der Welt außer dem Herkunftsland (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 224). Anerkannte Flüchtlinge sind mit Ausnahme politischer Rechte österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. So kommt ihnen, neben EWR-Bürgern die beste Rechtsstellung zu, die Österreich ausländischen Staatsbürgern zuerkennt (vgl. Volf 2001: 106 f). Mit dem Erhalt des positiven Asylbescheids haben Asylberechtigte noch vier Monate lang Anspruch auf Grundversorgung. Nach dem Ende dieser Frist müssen sie die Grundversorgungsunterkunft verlassen (mehr dazu siehe Kapitel 15.5). Sie haben, sowie Österreicher, Anspruch auf soziale Leistungen (u.a. Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Pflegegeld, uneingeschränkter Zugang zum Gesundheitssystem etc.) (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 224). Weiters haben Asylberechtigte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. „Asylberechtigte brauchen keine Arbeitsgenehmigung, um eine unselbstständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen, da sie vom Geltungsbereich des AuslBG (Ausländerbeschäftigungsgesetz) ausgenommen sind. Auch für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit kommt ihnen zum Teil eine, gegenüber anderen Ausländern, begünstigte Stellung zu.“ (Schumacher/ Peyrl 2006: 224)

Im AsylG von 2005 wird unter § 68 „Integrationshilfe“ für anerkannte Flüchtlinge kurz angesprochen: „Einem Fremden, dem der Status eines Asylberechtigten zuerkannt wurde, kann Integrationshilfe gewährt werden. Durch Integrationshilfe soll ihre volle Einbeziehung in das österreichische wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben und eine möglichst weitgehende Chancengleichheit mit österreichischen Staatsbürgern in diesen Bereichen herbeigeführt werden.“ Unter Integrationshilfe sind unter anderem Sprachkurse, Kurse zur Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen zur Einführung in die österreichische Kultur und Geschichte, gemeinsame Veranstaltungen mit österreichischen Staatsbürgern zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses, Weitergabe von Informationen über den Wohnungsmarkt, Leistungen des Fonds zur Integration von Flüchtlingen, zu verstehen. Inwiefern Integrationshilfe für Asylberechtigte in der Praxis angeboten wird, ist im empirischen Teil meiner Arbeit zu lesen. Nach sechs Jahren eines dauerhaften Wohnsitzes in Österreich können anerkannte

Flüchtlinge um die Staatsbürgerschaft ansuchen, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 224).

Zusammenfassend gesagt, habe ich einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rechte von Asylberechtigten gegeben. Rechtlich gesehen sind anerkannte Flüchtlinge gegenüber österreichischen Staatsbürgern fast gleichgestellt. Welche Herausforderungen sich für Menschen mit Asylberechtigung, die in Wien leben ergeben, führe ich im empirischen Teil meiner Diplomarbeit an. Um den Kontext betreffend Migration bzw. Flucht in Österreich besser verstehen zu können, führe ich im nächsten Kapitel zuerst Fakten und Zahlen zu anerkannten Flüchtlingen an. Anschließend stelle ich einen kurzen Abriss der Migrationsgeschichte in Österreich nach dem zweiten Weltkrieg bis zu den aktuellen Entwicklungen dar.

3.1 Facts and Figures zu Asylberechtigten

Das UN-Flüchtlingshochkommissariat führt in seinem aktuellen Bericht "Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries 2010" an, dass die Anzahl von Asylsuchenden in den Industrienationen weiter gesunken ist. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich die Zahl sogar beinahe halbiert. „Insgesamt wurden in den 44 Industriestaaten letztes Jahr 358.800 Asylanträge gestellt, das entspricht im Vergleich zu 2009 einem Minus von fünf Prozent. Verglichen mit den Antragszahlen zu Beginn des Millenniums ist ein Rückgang von 42 Prozent zu verzeichnen.“ (URL 3) Die USA bleibt zum fünften Mal in Folge das Land mit den meisten Asylanträgen. „Jeder sechste, der in einer Industrienation um Asyl ansuchte, wurde 2010 in den USA registriert.“ (ebd.) Frankreich liegt mit 47.800 Asylanträgen auf Platz zwei, dann kommt Deutschland, Schweden und Kanada, Österreich ist an zehnter Stelle (vgl. ebd.). In Österreich ging die Zahl der Asylanträge im Vergleich zum Jahr 2009 um dreißig Prozent zurück. 2010 wurden rund 11.000 Asylanträge gestellt. Das ist ein Rückgang um fast 50% gegenüber dem Jahre 1999 von rund 20.100 Asylanträgen (vgl. URL 4). In Österreich wurden per 01.03.2011 die meisten Asylanträge von den Ländern Russland (insbesondere Tschetschenien), Afghanistan, Kosovo und Nigeria gestellt (vgl. URL 5). Die Anerkennungsrate (sprich rechtskräftige positive Asylbescheide) in Österreich lag laut UNHCR 2008 durchschnittlich bei rund 35 Prozent (vgl. URL 6). Die größte Verantwortung im Flüchtlingsschutz tragen noch immer die Entwicklungsländer, das kritisiert der UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres und fordert vor allem die

Industrieländer dazu auf, dies zu ändern (vgl. URL 7). So liegt beispielsweise Österreich mit insgesamt 30.773 Flüchtlingen im weltweiten Ranking der Asylländer an 43. Stelle- mit einem Weltanteil von gerade 0,27 Prozent (vgl. URL 8).

4 Migrationsgeschichte in Österreich

“Austria has been a country of origin and country of destination of economically driven migration, as well as a country of origin, transit and destination for refugees.” (EMN 2010: 24) Österreich ist de facto zum Einwanderungsland geworden.

Der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung lag Anfang 2010 bei 895.000 Personen (10,7% der Bevölkerung). Im Durchschnitt des Jahres 2009 lebten rund 1,468 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Österreich (= 17,8% der Gesamtbevölkerung). Darunter gehören rund 1,082 Millionen der „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden knapp 385.500 Personen sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort und werden daher auch als „zweite Generation“ bezeichnet. Die größte Herkunftsgruppe stammt mit knapp 213.000 Personen (Geburtsort bzw. Staatsbürgerschaft) aus Deutschland, gefolgt von 207.000 Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo (Stichtag 1.1.2010). Es folgen: Türkei (183.000), Bosnien und Herzegowina (130.000), Kroatien (70.000), Rumänien (63.000), Polen (59.000), Tschechische Republik (46.000), Ungarn (39.000) und Italien (29.000). (Statistik Austria 2010: 8 f)

Die ersten Schritte Österreichs vom Auswanderungsland hin zum Transit- bzw. zum Einwanderungsland waren durch den wirtschaftlichen Aufschwung nach dem zweiten Weltkrieg mit Hilfe des US-amerikanischen Marshall-Plans für den „Wiederaufbau für Europa“ gekennzeichnet. Der wirtschaftliche Aufschwung war mit einem höheren Bedarf an Arbeitskräften verbunden. So legte das „Raab-Olah“ Abkommen von 1962 in Österreich die Anwerbung ausländischer Gastarbeiter fest. Österreich bezog sich, sowie Deutschland und die Schweiz auf das Konzept der „Rotation von Arbeitern“. Dadurch war nur ein vorübergehender Aufenthalt für ausländische Arbeitskräfte (vor allem aus dem damaligen Jugoslawien und der Türkei) in Österreich vorgesehen, welcher weder Familiennachzug noch politische und soziale Rechte umfasste. Doch nach relativ kurzer Zeit wurden aus Gastarbeitern, Einwanderer, die sich dauerhaft in Österreich niederließen.

[...] “Raab-Olah-Agreement” which granted 47.000 temporary labour migrants access to the Austrian labour market. In this context, bilateral agreements with countries like Spain (1962), Turkey (1964) and Yugoslavia (1966) were concluded for the recruitment of so called “guest workers”, young unmarried men mainly from rural areas. In 1969, 76.500 people from Turkey and Yugoslavia were working in Austria, and in 1973, 178.000 foreign workers from Yugoslavia and 27.000 from Turkey migrated to Austria, augmenting the total stock of recruited “guest workers” in Austria to 230.000. (EMN 2010: 28 f)

Im Jahr 1973 war mit knapp 230.000 ausländischen Arbeitnehmern in Österreich der Höchststand erreicht. Aufgrund der wirtschaftlichen Rezession, bedingt durch die

Ölkrise, kam es daher im selben Jahr zum Anwerbestopp von ausländischen Arbeitskräften. Daraus resultierte im Jahr 1975 das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), das den Zugang von ausländischen Arbeitnehmern zum österreichischen Arbeitsmarkt regelte. Nun war die Beschäftigung einer ausländischen Arbeitskraft nur dann möglich, wenn kein inländischer Arbeitnehmer zur Verfügung stand (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 228). Die darauf folgenden Jahre bzw. Jahrzehnte sind von weiteren restriktiveren Einwanderungsregelungen geprägt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, neben Österreichs Anwerbung von Gastarbeitern ebenso Österreichs Stellung als Transit- bzw. Aufnahmeland für Flüchtlinge zu erwähnen. 180.000 Ungarn flüchteten in den Jahren 1956/57 vor dem Einmarsch sowjetischer Truppen in Richtung Österreich. Zwölf Jahre später flohen 162.000 Tschechoslowaken. Schließlich wurden 1981/ 82 mehr als 120.000 Polen mit der Ausrufung des Kriegsrechtes gezwungen, ihr Herkunftsland zu verlassen. Die meisten der Flüchtenden nützten Österreich als Transitland, um in die USA, nach Kanada oder Australien weiterzuwandern. Erst als Mitte der 80er Jahre die „typischen“ Zielländer ihre Aufnahmekontingente aus Osteuropa nicht mehr erhöhten bzw. reduzierten, ließen sich viele Menschen in Österreich dauerhaft nieder (vgl. Volf 2001: 94). Der Zusammenbruch der sozialistischen Regime in Osteuropa Ende der 1980er Jahre und dem Zerfall des jugoslawischen Staates mit den daraus resultierenden Kriegen in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo in den 1990er Jahren führte zu einer sehr hohen Zahl an Fluchtbewegungen. Auf politischer Ebene wurde dieses Phänomen als „Migrationskrise“ aufgegriffen, welches nicht mehr arbeitspolitisch zu behandeln war, sondern mehr und mehr ein sicherheitspolitisches Thema darstellte (Stichwort: Ausländervolksbegehren durchgeführt von der FPÖ 1993).

The strongest influxes were registered from 1990 to 1993 with an average net migration of 80.500 per year. This net migration rate (1%) represented one of the highest values within Europe. This development, which was perceived as “migration crisis”, was first discussed and politicized as an “asylum crisis”. With the number of asylum applications increasing and the political discourse moving away from a discourse of solidarity towards one focusing on the “abuse of the asylum system. [...]“ (EMN 2010: 30)

Diesen Entwicklungen, gegen „Asylmissbrauch“ vorzugehen sowie eine wachsende fremdenfeindliche Politik, folgten verschärfte gesetzliche Regelungen. Unter anderem beinhaltete das neue Asylgesetz 1992 die Drittstaatenklausel mit dem Ziel Asylverfahren zu beschleunigen (siehe Kapitel 2). Anstatt der Asylberechtigung wurde vielen Flüchtlingen ein temporärer Schutz gewährt, welcher solange galt, bis sich die Situation im Herkunftsstaat beruhigt hatte und somit eine Rückkehr bzw. Abschiebung

zurück in das Heimatland möglich war. Zusätzlich legte das neue Fremdenrecht 1992 Einwanderung erstmals als Quotenregelung fest. Die Quotenregelung soll allerdings durch die voraussichtliche Einführung der österreichischen Rot-Weiß-Rot-Karte abgelöst werden. Letztere ist als Pendant zur vorgesehenen „EU-Blue Card“ gedacht. Die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte nach Österreich soll, basierend auf einem Punktesystem, ermöglicht werden⁸.

Zusammenfassend gesagt, sind die Themen Migration und Flucht durch das sprunghafte Ansteigen von Asylanträgen in den 1990er Jahren auf politische Ebene gerückt und bis heute auf gesamtgesellschaftlicher Ebene präsent. Die Überforderung mit der enormen Anzahl an Flüchtlingen schürt zusätzlich den Glauben an eine „Invasion der Armen“ oder an den „Sturm auf Europa“. So werden bis heute restriktivere Gesetze betreffend Asyl, Visum, Einreisemöglichkeiten etc. umgesetzt (vgl. Nuscheler 2004: 34). Die Grenzen zwischen Migrations- und Fluchtmotiven scheinen dabei immer mehr zu verschwimmen. Meiner Meinung nach besteht darin die Gefahr, dass die Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention und die allgemeine Gültigkeit der Menschenrechte kontinuierlich vernachlässigt werden.

Die Zielländer fühlen sich immer weniger in der Lage, die Menschen aufzunehmen, die an ihre Türen klopfen. In einer Zeit wachsender Fremdenangst reagieren sie mit der Errichtung von Zutrittschranken. Stand früher der Schutz der Flüchtlinge im Vordergrund, so konzentriert sich die Politik der Staaten jetzt stärker auf die Zugangskontrolle, um den Zustrom von Fremden zu minimieren. (Sunjic 2000: 151)

Inwiefern die Begriffe Migration und Flucht voneinander zu unterscheiden sind, erläutere ich im nächsten Kapitel „anthropologischer Zugang“. An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass Migration ein sehr unterschiedliches und komplexes Phänomen ist. Wörtlich übersetzt heißt Migration (von Lateinischem: migrare) „Wanderung“ bzw. „Bewegung“, sprich Wanderungen von Individuen oder Gruppen im geographischen und sozialen Raum (vgl. Strasser 2009: 17 a). Ferner können Migranten unterschieden werden nach ihrem biologischen Geschlecht, ihrer sozialen Schicht, ethnischer Zugehörigkeit, nach Arbeitsqualifikationen, Migrationsmotiven, der Situation ihrer Lebensumstände und nach ihrem Alter, sowie der Art von Migration (Binnenmigration, internationale, temporäre, illegale, legale Migration, etc.). Ebenso beeinflussen globale Prozesse auf politischer und wirtschaftlicher Ebene Migrationsbewegungen (deutsche

⁸ Eine nähere Ausführung der gesetzlichen Entwicklung rund um das Fremdenrecht (1997, 2005, 2009 und 2011) und auf EU-Ebene betreffend Migrationspolitik würde den Rahmen meiner Diplomarbeit sprengen. Ziel dieses Kapitels ist es einen kurzen Überblick über die Migrationgeschichte in Österreich zu geben.

Übersetzung seitens der Autorin vgl. Brettell 2000: 118). Eine weitere Ausführung von Migrationsformen bzw. -typologien ist im Rahmen meiner Diplomarbeit nicht vorgesehen. Stattdessen konzentriere ich mich vor allem auf das Phänomen Flucht, eine besondere Art von Migration.

5 Anthropologischer Zugang zum Phänomen Flucht

Dieses Kapitel beschreibt nun den anthropologischen Zugang zum Thema Flucht. Zunächst ist klarzustellen, dass grundsätzlich zwischen zwei Arten der Migration unterschieden werden kann. Die der freiwilligen Wanderung und die der erzwungenen Flucht. „Flüchtlinge sind gezwungen, ihr Land zu verlassen. Sie müssen sich in Sicherheit bringen und haben daher Anspruch auf Schutz vor Verfolgung. Zeitpunkt und Ablauf ihrer Flucht können sie nicht vorausbestimmen oder planen.“ (Sunjic 2000: 145) Aufgrund immer komplexerer Konfliktkonstellationen (wie zum Beispiel Umweltkatastrophen in Verbindung mit vorherrschender Armut oder mit bürgerkriegsähnlichen Zuständen etc.) ist es schwierig, klare Grenzen zwischen freiwilliger Migration und erzwungener Flucht zu ziehen, ebenso eine Unterscheidung im Einzelfall zu treffen. „Würde man jedoch die beiden Kategorien gänzlich abschaffen, so würden Flüchtlinge wie MigrantInnen behandelt und damit den spezifischen Schutz, den das Asyl gemäß international anerkannten Rechtsnormen bietet, verlieren. Man würde Millionen Menschen damit der Verfolgung preisgeben. Das ist undenkbar.“ (ebd.: 152) So sieht Sunjic die Notwendigkeit an diesen beiden Kategorien festzuhalten, auch wenn teilweise Wirtschaftsmigranten Flüchtlingsschutz zugesprochen bekommen können. Diese keineswegs positive Entwicklung fördert das wachsende Misstrauen gegenüber Asylwerbern und mündet in eine Asylpolitik einzelner Länder, welche als Kontrollmechanismus gegen Einwanderung anstatt als Ausführung humanitärer Verpflichtungen implementiert wird (vgl. ebd.: 152). Unter „erzwungener bzw. unfreiwilliger Flucht“ ist, nach völkerrechtlichem Verständnis, jemand dann ein Flüchtling, der aus Gründen vor Verfolgung wegen seiner ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, politischer Zugehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe sein Herkunftsland verlassen musste, sprich die Grenze

seines Herkunftsstaates überschritten hat (mehr dazu siehe Kapitel 1.3). Anthropologen⁹ sehen in dieser Definition einen guten Ansatz für die Erklärung von Fluchtgründen, fassen diesen jedoch weiter:

Anthropology, by the way, does not oppose this international legal definition of refugees. Anthropologists, like most other social scientists, however, would insist upon fluid transitions between refugee movements in this narrow sense, and other cases such as “internally” displaced migrants, or international migrants, who are fleeing from ecological and economic disasters. Basically, these movements intersect and interrelate in several major ways that are fundamental to the societies in which they occur in the world at large. (Gingrich 2002: 15)

Dieser erweiterte Begriff von Flüchtlingen schließt Personen mit ein, die aufgrund ökonomischer und ökologischer Faktoren flüchten, auch Binnenflüchtlinge („Internally Displaced Persons“, IDPs), d.h. Flüchtlinge, die innerhalb ihres Herkunftslandes fliehen und keine staatlichen Grenzen während ihrer Flucht überschreiten. An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass der überwiegende Teil an Fluchtbewegungen von Frauen unternommen wird.

In wissenschaftlichen Forschungsfragen und Analysen, aber auch in der Asylpolitik wurde und wird immer noch vom männlichen Migranten und Flüchtlingen als Standard ausgegangen, Frauen werden gegebenenfalls als Mitflüchtende betrachtet [...]. Jedoch entspricht eine solche Passivisierung und Marginalisierung von Frauen auf der Flucht nicht den realen Umständen, da bei Fluchtbewegungen Frauen die Mehrheit stellen. (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: 86 zit. nach Tošić et al. 2009: 119 a)

Im Bereich der Anthropologie entwickelten sich Diskussionen heraus, ob der Begriff „Refugee Studies“ von der Bezeichnung „Forced Migration Studies“ abgelöst werden sollte. Unter letzterem sind neben Konventionsflüchtlingen auch IDPs, wirtschaftliche Flüchtlinge, versklavte, zwangsumgesiedelte- und von Menschenhandel betroffene Personen gemeint (vgl. ebd.: 112 a). Dadurch soll versucht werden, die komplexen Faktoren von Fluchtgründen möglichst wahrheitsgetreu zu eruieren. Daraus resultiert, dass der Begriff „Forced Migration“ zunehmend und bevorzugt in der anthropologischen Literatur verwendet wird.

[...] the label “forced migration” increasingly replaces “refugee” in the research literature. “Forced migration” better captures the complexity of contemporary root causes, whilst at the same time contextualizing refugees within the wider migratory processes of transnational social transformations. However, it reduces the focus on protection as the fundamental right of a refugee enshrined in the Geneva Convention. (Zetter 2007: 189)

⁹ Für ein besseres Leseverständnis verwende ich den Begriff „Anthropologie“ anstatt „Kultur- und Sozialanthropologie“. Darunter verstehen ich die Sichtweise von der deutschsprachigen, französischen und vor allem der britischen und US-amerikanischen Anthropologie, welche sich mit dem Bereich der Flüchtlingsforschung auseinandersetzt.

Da ich in meiner Diplomarbeit jedoch ausschließlich von Asylberechtigten, d.h. Konventionsflüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention spreche, beziehe ich mich besonders auf den Bereich der „Refugee Studies“, den ich im folgenden Kapitel eingehend beschreibe.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass eine wichtige Unterscheidung zwischen Migrant und Flüchtling darin besteht, dass letztere nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Folglich gilt beispielsweise der österreichische Flüchtlingskonventionspass für alle Länder mit Ausnahme des Herkunftslandes des Flüchtlings. „The latter [refugees] are assumed to be people who leave their home region involuntarily, but their experiences, once abroad, are not unlike those of migrants with the exception of their inability to return readily and freely for their homeland.“ (Brettell 2000: 99)

5.1 Einleitung in die anthropologische Flüchtlingsforschung (Refugee Studies)

Die anthropologische Flüchtlingsforschung (engl. Refugee Studies) ist eine noch recht junge Disziplin, besonders im deutschsprachigen Raum. In den 1980er-Jahren wurde mit der Etablierung des Refugee Studies Centre (RSC) an der Universität Oxford von Harrell-Bond und dem Centre for Refugee Studies (CRS) an der York University in Kanada, die ersten Institutionen für eine multidisziplinäre Flüchtlingsforschung geschaffen. Dabei nahm der anthropologische Bereich eine wesentliche Rolle ein (vgl. Tošić et al. 2009: 113 a). „Dies war eine sehr wichtige und innovative Entwicklung innerhalb des Faches, da das Phänomen Flucht in der Kultur- und Sozialanthropologie lange Zeit ausgeblendet war.“ (ebd.) Gründe für die Ausblendung des Themas sind einerseits die Schwierigkeit, eine eindeutige Migrationstypologie festzulegen, um folglich eine klare Unterscheidung zwischen Flucht und anderen Formen von Migration treffen zu können. Andererseits sehen sich viele Forscher weder in der Lage dem multidisziplinären Ansatz der Flüchtlingsthematik gerecht zu werden, noch sind Förderungen für Forschungsprojekte zum Thema Flucht ausreichend vorhanden.

Weiters ist die Arbeit mit Flüchtlingen sehr praxisrelevant, was zur Folge hat, dass Anthropologen Menschen begegnen, welche oft schmerzhaft bzw. traumatischen Erfahrungen gemacht haben, was durchaus für den Forscher selbst emotional belastend sein kann (vgl. ebd.). Die Anthropologinnen Harrell-Bond und Voutira fassten wichtige

Forschungsbereiche hinsichtlich der Flüchtlingsforschung in drei grundlegende Fragestellungen zusammen. Diese sind:

- 1) Was kann die Anthropologie für Flüchtlinge tun?
- 2) Was kann die Anthropologie für politische Entscheidungsträger tun?
- 3) Was können Flüchtlinge für die Anthropologie tun bzw. warum sind die Refugee Studies besonders für die Anthropologie interessant? (Harrell-Bond/ Voutira 1992: 9 zit. nach Tošić et al. 2009: 115 a)

Im Rahmen der Beantwortung der ersten Frage ist es Anthropologen möglich, durch die klassische Methode der Feldforschung kulturelle, politische und wirtschaftliche Kontexte offen zu legen. Sie können Geschichte und Weltbilder rekonstruieren, lokale Machtverhältnisse im Alltag von Flüchtlingen analysieren und bestehendes Wissen hinterfragen. Weiters können sie sich damit beschäftigen, wie Aufnahmegesellschaften mit Fremden umgehen bzw. herausarbeiten, welchen Beitrag Flüchtlinge in diesen leisten können. Die nächste Frage (2) ist so zu verstehen, dass die Anthropologie anhand qualitativer Forschungen die Prozesse, Situationen und Umstände von Flüchtlingen und von Aufnahmegesellschaften erfassen kann. Ihre Analyseergebnisse kann sie für Integrations- und Hilfsprogramme bzw. Verbesserungen und innovative Strategien für politische Entscheidungsträger vorschlagen. Dabei ist es für Anthropologen wichtig, die aktive Rolle von Flüchtlingen zu betonen, um der vorherrschenden Betrachtung „Flüchtlinge als Opfer“ entgegen zu wirken. Die Tatsache, dass sich Flüchtlinge oft in einer für sie komplett neuen kulturellen Umgebung wieder finden und zurechtfinden müssen, bietet die Möglichkeit für Anthropologen den sozialen Wandel von Menschen bzw. Gruppen zu erforschen. Das bringt mich zur dritten Frage, welche damit verbunden ist, Glaubensvorstellungen, Werte, gesellschaftlichen Status etc. von Gesellschaften komplett zu hinterfragen. Das hat wiederum zur Folge, dass die anthropologische Disziplin selbst hinterfragt werden kann (vgl. ebd.). Diesen Punkt erläutere ich ausführlich im nächsten Kapitel.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Phänomen Flucht erst seit kurzem zu einem anthropologischen Forschungsfeld bestimmt wurde. Um die Komplexität der Thematik ausreichend erfassen zu können, sind multidisziplinäre Forschungszugänge notwendig. Gerade durch ihre verschiedenen bzw. integrativen Forschungsansätze kann die Anthropologie wesentlich zur Flüchtlingsforschung beitragen. „Only recently has cultural and social anthropology started to deal increasingly with the phenomenon of

flight. Due to their scope, anthropological approaches, however, offer an ideal basis for an interdisciplinary discussion on the subject.” (Binder et al. 2002: 6)

5.2 Die Bedeutung der Flüchtlingsforschung für die Anthropologie

“For the scholarly field of anthropology, refugees constantly remind us that any concept of local cultures as bounded, stable, coherent entities is null and void.” (Gingrich 2002: 15) Gingrich beschreibt die Wichtigkeit von Flüchtlingen für die Anthropologie treffend. Alleine durch ihre Existenz wurde das in der Kultur- und Sozialanthropologie lange Zeit vorherrschende „territoriale“ Konzept von „Kultur“¹⁰ hinterfragt.

Zur Erklärung: „Kultur“ wurde lange Zeit über ihre territorialen Grenzen definiert; sprich, Kultur ist an bestimmte Räume bzw. Territorien (diese müssen nicht unbedingt Staaten sein) gebunden. In diesen festgesetzten territorialen Grenzen bewegen sich Individuen und Gruppen, welche als „Träger“ ihrer „Kultur“ gesehen werden. Dadurch basiert die Identität dieser „Träger“ auf dem Verständnis, dass Kultur an ein bestimmtes Territorium festgemacht ist. Das impliziert wiederum, dass Identität an ein bestimmtes kulturelles Territorium gebunden ist, welches als „(natur)gegeben“, als statisch bzw. unveränderbar gesehen wird. In dieser bereits überholten Betrachtungsweise scheinen Flüchtlinge somit aufgrund ihrer erzwungenen bzw. unfreiwilligen Flucht im jeweiligen Aufnahmeland „aus ihrer Kultur entwurzelt“, nicht „einordenbar“ oder „fehl am Platz“ zu sein (vgl. Tošić et al. 2009: 114 a). “The discursive constitution of the refugees as bare humanity is associated with the widespread a priori expectation, that, in crossing an international border, he or she has lost connection with his or her cultural identity.” (Malkki 1995: 11) Folglich war anfänglich das Phänomen Flucht als geeignetes anthropologisches Forschungsfeld sehr umstritten. Einerseits wurde Flucht als eine „abnormal disruptive episode unsuitable for study by anthropologists as ethnographers“ gesehen (Colson 2007: 113).“ (zit. nach Tošić et al. 2000: 114 a) Andererseits erfolgte durch eine intensivere Auseinandersetzung der Thematik seitens der Anthropologie eine kritische Hinterfragung der Kernkonzepte des Faches (vgl. Tošić et al. 2009: 113).

¹⁰ Edward Tylor (1832–1917) gilt, trotz seiner evolutionistischen Sichtweise, als einer der ersten der den Begriff Kultur salonfähig machte. Er versteht unter dem Begriff Kultur im weitesten Sinne: „Culture or civilization, taken at its wide ethnographic sense, is that complex whole which includes knowledge, power, belief, art, morals, law, custom, and any other capabilities and habits acquired by man as a member of society.” (Barnard/ Spencer 2004: 208) Diese Definition von Kultur bildet die anfängliche Grundlage meiner weiteren Ausführungen bzw. führe ich im Kapitel 6.4 eine aktuellere Definition von Kultur an.

6 Hinterfragung der anthropologischen Kernkonzepte

Die Hinterfragung der anthropologischen Kernkonzepte betrifft unter anderem folgende Begriffe, welche einer näheren Erklärung bedürfen:

- das territoriale Verständnis von Kultur
- das Konzept von Identität
- und die damit verbundenen Begriffe von Ethnizität und Transnationalismus

Zum dem soeben erwähnten „territorialen Konzept“ ist hinzufügen, dass es auf einem essentialistischen Verständnis von Kultur und Identität basiert. Das heißt, in diesem Fall wird die nationale Zugehörigkeit als die naturgegebene Identität eines Menschen verstanden. Demnach basiert das Gefühl von Zugehörigkeit einer einzelnen Person, bzw. ihre eigene Identität, einzig und allein auf der nationalen Zugehörigkeit eines Landes: “[...] sense of belonging, along with sense of self, is claimed to come only from a person’s native land and native people.” (Kebebe 2010: 13) Unter diesem essentialistischen Verständnis sind Flüchtlinge als „entwurzelt“ (engl. uprooted), aus ihrer eigenen Kultur entrissen, zu verstehen. Sie sind heimatlos und die Verbindung zur ihrer Geschichte, ihrer Kultur und somit auch zu ihrer Identität ist durchtrennt. Medien und Politiker bedienen sich gerne eines solchen Verständnisses von Flüchtlingen und sehen in deren „Entwurzelung“ eine Bedrohung, da diese nicht einordenbar sind (vgl. Malkki 1997 a zit. nach Tošić et al. 2009: 116 a). Beispielsweise sprechen Medienberichte von „Massenfluchtbewegungen“, „Überschwemmungen von Flüchtlingen in die EU-Staaten“ (Stichwort: Lampedusa, Ceuta und Melila).

Im Zusammenhang mit Flüchtlingen kommen Bilder vermehrt zum Einsatz, Aussagen oder Geschichten von einzelnen Personen sind weniger üblich; Massenvertreibungen oder Fluchtbewegungen werden in Termini von Naturkatastrophen beschrieben (Flüchtlingswellen, Flüchtlingsströme etc.)- womit suggeriert wird, dass sie nicht vorhersehbar und nicht vermeidbar gewesen wären. (Tošić 2009: 118 a)

Dabei geraten die Fluchtgründe und die (politischen) Umstände der Flüchtlinge in den Hintergrund und die Flüchtlinge selbst werden meist als eine passive bzw. als eine sehr negativ wirkende Masse dargestellt, welche, überspitzt gesagt, nur eines zum Ziel hat: allen Österreichern ihre Arbeitsplätze wegzunehmen, Drogen an Kinder zu verkaufen bzw. kriminelle Straftaten zu begehen.

Diese klischeehaften, fremdenfeindlichen und unreflektierten Identitätszuschreibungen von Flüchtlingen oder auch generell von Migranten werden leichtfertig für politische

Agenden verwendet- in erster Linie von rechtsorientierten politischen Akteuren (vgl. Tošić et al. 2009: 116 a).

Not the conditions that led to their flights are seen as problems, but primarily the refugees themselves. Due to their “uprootedness” certain “attributes of refugees” are being postulated. [...] This leads to the opinion that refugees can never be “good citizens” and thus always represent a possible threat to the state. Due to the alleged “uprootedness” and “deteritorialisation”, the refugee has lost his or her value system and “culture”. This, in turn, makes the refugee an “uncontrollable”, “irresponsible” and even “pathological” element of the host society. In this sense, the refugee is considered as the potential criminal, the potential drug-addict, and the potential terrorist. (Malkki 1997 zit. nach Tošić 2002: 92f b)

Statt als Bedrohung werden Flüchtlinge auch gerne als Opfer, fast wie hilflose Kinder, in den Medien dargestellt. Die Lebenserfahrungen jedes einzelnen Flüchtlings und die Person selbst wird einzig auf diese „Opfer“- Zuschreibung reduziert. Malkki kritisiert dabei, dass Flüchtlinge dadurch keine Individuen mehr sind, sondern nur noch Opfer. “Refugees stop being specific persons and become pure victims in general: universal man, universal woman, universal child, and universal family.” (Malkki 1997: 224)

Zuletzt kann ein essentialistischer Ansatz von Kultur und Identität gegenüber Flüchtlingen für diese Menschen selbst auch zur Verwirrung bezüglich ihres Zugehörigkeitsgefühls führen. Diese können zusätzlich durch die Meinung der Aufnahmegesellschaft - keinen Platz hier zu haben - verstärkt werden.

From an essentialist perspective, finding oneself dislocated from the place where one was born and grew up, from the community where one’s ancestors had deep connections and ties, and perhaps where one feels that one belongs, is difficult to deal with (Said 2000; Warner 1994; Walzer 1980). This process becomes more difficult when the social perception in the countries of asylum reinforces this sentiment of belonging elsewhere. (Kebede 2010: 4)

Gilt auf wissenschaftlicher Ebene das essentialistische Verständnis von Kultur und Identität in Bezug auf Nationalstaaten als bereits überholt, ist dieses trotzdem noch weiterhin in Denk-, Handlungs- und Deutungsmustern vieler Menschen verhaftet - sei es auf politischer, medialer, gesellschaftlichen Ebene, oder durch das Empfinden von Flüchtlingen selbst. Ein wesentlicher Grund dafür ist, meines Erachtens, die Schwierigkeit, sich von der Überzeugung loszulösen, nur eine Identität, basierend auf nationaler Zugehörigkeit, zu haben. Hingegen, aus einem konstruktivistischen Verständnis heraus, sind nationale Identitäten nur ein Ergebnis menschlicher Imagination. Diese Erkenntnis hielt Benedict Anderson in seinem Buch „Imagined Communities“ (Die Erfindung der Nation) fest. Demnach sind Nationalstaaten erfundene Konstruktionen seitens der Menschheit, basierend auf ebenso eigens interpretierten geschichtlichen Konstruktionen, mit dem Ziel, ein Zugehörigkeitsgefühl, ein „Wir-Bewusstsein“ zu schaffen: “[...] constructionist theorists who view the construction of national identities as a human product of the imagination (Anderson

1983) and historical construction (Foucault 1980).” (Kebebe 2010: 13)

Anhand dieses konstruktivistischen Ansatzes von Kultur, Nationalität bzw. Identitäten erkannte die Anthropologie, dass aufgrund globaler Prozesse, Grenzen zwischen „Kulturen“ „Nationalstaaten“ und „Identitäten“ verschwimmen. Diese Grenzen sind dynamisch, ständig in Transformation. Kulturen können nicht als statische, geschlossene bzw. einheitliche Systeme beschrieben werden. So gibt es nicht nur eine Form von Identität, der der nationalen Zugehörigkeit, sondern es existieren nebeneinander multiple, ineinander fließende und dynamische Identitäten. ”In such a globalized and interconnected world, the borders between “cultures“ , “countries“ and “nations“, as anthropology has understood them since its beginning as a discipline, are becoming more and more fluid and blurred.“ (Tošić 2002: 90 b) Für ein besseres Verständnis dieser Erkenntnis erläutere ich im nächsten Kapitel Appadurai’s Erklärung von gesellschaftlichen Prozessen.

6.1 Exkurs: Appadurai und sein Verständnis von gesellschaftlichen Prozessen

Die Anthropologen Arjun Appadurai (u.a. *The Social Life of Things* 1986, *Modernity at Large* 1996) und Ulf Hannerz (*Transnational Connections – Culture, People, Places* 1996) stützen ihre Theorien auf den oben erwähnten konstruktivistischen Ansatz von Kultur. Appadurai erweiterte das Anderson’schen Konzept von „imagined communities“ zu „imagined worlds“. Aus dem Verständnis heraus, dass gesellschaftliche Prozesse nicht (mehr) abhängig von bestimmten Räumen sind, sondern vor allem durch globale Einflussfaktoren- wie z.B. durch technologische Innovationen, durch Schaffung von neuen Transportwegen und –mitteln und die dadurch erleichterten unterschiedlichen Migrationsbewegungen- deterritorialisieren werden, entwickelte Appadurai das Konzept von Strömen („flows“). Bildlich dargestellt, fließen diese Ströme von gesellschaftlichen Prozessen ineinander, zwischen denen es wiederum auch verschiedenste Brüche („ruptures“) bzw. Diskontinuitäten („disjunctures“), sprich aufgelöste Verbindungen, geben kann (vgl. Six-Hohenbalken 2005: 52). Appadurai konzentriert sich dabei besonders auf die Strukturen („flows“) gesellschaftlicher Prozesse. Bei Hannerz stehen die dahinter liegenden Verbindungen („connections“) im Vordergrund. Im Rahmen meiner Diplomarbeit werde ich mich vor allem mit dem Konzept von „flows“ auseinandersetzen und die wichtigen Erkenntnisse von Hannerz

bei Bedarf ausgiebiger erklären. Laut Appadurai bilden diese kulturellen Ströme (“cultural flows“) folgende fünf Dimensionen von “scapes“ (“Spheren“):

- Ethnoscapes
- Technoscapes
- Financescapes
- Ideoscapes
- Mediascapes (vgl. Appadurai 1996: 33).

Ethnoscapes werden von Migranten, Flüchtlingen, Touristen und anderen mobilen Gruppen gebildet. Diese Individuen, größere Gruppen bzw. Netzwerke, beeinflussen durch ihre Imaginationen wie z.B. von Heimat, Nation oder von Zugehörigkeit in gewisser Weise Nationalstaaten. Solche Imaginationen sind oft Ausgangspunkte anthropologischer Forschungen (vgl. Six-Hohenbalken 2005: 53). Unter **Technoscapes** ist die globale Verbreitung von Technologien zu verstehen. Diese sind verbunden mit Arbeitsmärkten, multinationalen Konzernen, Finanztransaktionen und politischen Beziehungen zu betrachten. Die **Financescapes** bilden das globale Kapital der Währungsmärkte, Börsen und der Spekulationen. Diese ersten drei Dimensionen von “ethno-“ “techno-“ und “financescapes“ weisen durch ihre disjunktive Zusammenwirkung eigene Gesetzmäßigkeiten auf, welche wiederum die Entwicklungen der jeweils anderen “spaces“ bedingen (vgl. ebd.). Die **Ideoscapes** umfassen Ideologien und Gegenideologien, welche eng mit den Ideologien und Gegenideologien von Nationalstaaten verknüpft sind. Sie bestehen aus einer Verflechtung von Weltanschauungen, die unterschiedlich politisch ausgerichtet sein können und Konzepte wie Freiheit, Rechte, Souveränität oder Demokratie umfassen. **Mediascapes** beinhalten die Produktion und die Konsumtion in allen technologischen und ideellen Bereichen. Ein besonderes disjunktives Zusammenwirken besteht zwischen media- und ideoscapes. Denn aufgrund der wachsenden globalen Vernetzungen von ideoscapes, sprich Weltanschauungen, Geisteshaltungen etc. können mediascapes (Medien, Filme) dazu beitragen diese weiter zu vermitteln. Besonders für transnationale Gemeinschaften ist der Bedarf an Medien, Filmen etc. enorm gestiegen. Aber auch ideoscapes können direkten Einfluss auf die mediascapes hinsichtlich ihrer Herangehensweise und Ausführung ihrer Berichterstattung bzw. ihrer allgemeinen Arbeitstätigkeit haben (vgl. ebd.).

Zusammenfassend können diese “scapes“ als eine Art Bausteine von „erfundenen Welten“ (“imagined worlds“) sowohl von Individuen als auch von Gruppen verstanden

werden. Die “imagined worlds“ umspannen den Globus. Wesentlich dabei ist, dass bei der Untersuchung dieser “scapes“ von heterogenen Formen ausgegangen wird. Folglich wird in den anthropologischen Forschungen der Fokus in erster Linie auf Interdependenzen, Kon- und Disjunktionen dieser „scapes“ gelegt anstatt auf ihre Struktur und Kommunität (vgl. ebd.: 54).

6.2 Beitrag der Flüchtlingsforschung zur Anthropologie

Diese etwas längere Ausführung von Appadurai’s Verständnis gesellschaftlicher Prozesse bringt mich zu einem wesentlichen Punkt. Demnach bildet eine zentrale Form der kulturellen Ströme (“flows“) die Dimension der “ethnoscapes“, welche unter anderem auch unterschiedliche Migrationen, wie die der Flüchtlinge umfasst. Somit sind Flüchtlinge Teil einer Gesellschaft bzw. beeinflussen den gesellschaftlichen Wandel. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, dass Gesellschaften, bzw. Kulturen oder Nationalstaaten, nicht mehr als ein einheitliches, geschlossenes System zu betrachten sind, sondern viel mehr als diverse Dimensionen von “flows“ zu verstehen sind. Denn vor allem durch freiwillige oder erzwungene Migration können dynamische Prozesse und die dafür maßgeblichen, aber nicht augenscheinlichen, Gründe in Bezug auf ein gesellschaftliches Verständnis analysiert werden. Genau das ist der wesentliche Beitrag der Flüchtlingsforschung zur Anthropologie. Das Phänomen Flucht ist Anlass, die Kernkonzepte des Faches zu hinterfragen, die elementaren Zuschreibungen von Kultur, Identität bzw. Nationalstaaten zu überdenken und folglich allgemeine, vorherrschende Überzeugungen in Frage zu stellen bzw. zu ändern.

[...] local societies can by no means be understood as closed entities. Refugees, by definition, have crossed boundaries because of the threat or the practice of persecution. Their mere existence challenges any fictitious notions of societies or cultures being closed systems. Instead, refugees teach us precisely the basic fact that voluntary and involuntary migration between local states and societies is a central element among all those “flows” interconnecting the world. Refugee studies focus on these overall processes and on the underlying reasons. (Gingrich 2002: 17)

Deshalb ist es wesentlich, dass die Flüchtlingsforschung eine zentrale Stellung besonders für anthropologische Forschungen einnehmen und in geringerem Ausmaß als Sub-Disziplin betrachtet werden sollte.

[...] Because of this, refugee studies are not so much a special sub-discipline but, rather, they stand at the core of social sciences today: They tell us about some of the most basic features of the world’s construction in past and present. Without them, we would arrive at a completely distorted and one-sided image of the world. This is why refugee studies should gain even more relevance for mainstream academia. (ebd.)

Das nächste Kapitel beschreibt nun den Begriff Identität näher, welches ich bereits kurz im Zusammenhang mit dem essentialistischen Konzept von Raum, Kultur und Identität weiter oben angesprochen habe.

6.3 Identität

Identität ist ein weiterer Kernbegriff der Anthropologie und umfasst ein komplexes Verständnis. Der Rahmen meiner Diplomarbeit ist für eine intensive Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit nicht ausreichend. Deshalb werde ich mich vermehrt auf die Relevanz von Identität für die anthropologische Flüchtlingsforschung konzentrieren. Aus eigener Überlegung heraus sehe ich Identität folglich so: Als Individuum kann ich mich subjektiv gesehen mit „etwas“ identifizieren. Meine Identität ist also an dieses „etwas“ gebunden. Identität ist somit relativ. Denn sie ist an bestimmte Faktoren oder Eigenschaften gebunden, mit denen ich mich nach eigenem Ermessen identifiziere bzw. nicht identifiziere.

As Howard states, “identities are relational, defined by their difference from something, processual, and multiple” (2000: 386). Also, as Park notes, identity is not a thing out there to be discovered and reserved, and it is not an end in itself but rather is located in the lifelong process of becoming ourselves (Park 1999). (zitiert nach Kebede 2010: 25)

Diese Faktoren oder Eigenschaften können z.B. Sprache, Nationalität, Religion, Hautfarbe, Alter etc. sein. Gehören mehrere Individuen einer Gruppe diesen zugeschriebenen Eigenschaften an (z.B. Juden, Muslime, Christen, Europäer, Österreicher, Pensionisten etc.), so ergibt sich für diese Personen ein bestimmtes Zugehörigkeitsgefühl. Gleichzeitig hingegen erfolgt auch eine (bewusste oder unbewusste) Abgrenzung zu anderen Individuen bzw. Gruppen, die diese Grundmerkmale nicht teilen oder die ihnen nicht zugesprochen werden. “[...] when a person identifies him/herself as belonging to a particular group, he/she is also pointing out that he/she does not belong to the other group. Identification with a group can thus function both as an inclusionary and exclusionary tool.“ (Kebebe 2010: 11) So ergibt sich eine Unterteilung zwischen „Wir“ und „Sie“ oder „Wir“ und „Die“ „(Die Anderen)“. Dabei spielt das Selbst- bzw. Fremdbild eine wesentliche Rolle. Unter Selbstbild verstehe ich meine eigene Selbstwahrnehmung, welche meine Gedanken, Gefühle und mein Verhalten steuert. Meine Selbstwahrnehmung entsteht wiederum dadurch, dass ich mich mit bestimmten Faktoren identifiziere, von welchen ich glaube, sie treffen (nicht) auf meine persönliche Beschreibung zu. Selbstbild ist demnach auch meine persönliche Identität. Beim Fremdbild geht es um die Wahrnehmung meiner

Person seitens einer außenstehenden Person bzw. Gruppe. Selbstbild und Fremdbild decken sich meistens nicht. Fremdbilder spielen hingegen eine wichtige Rolle, inwiefern sich eine Person selbst wahrnimmt. Fremdbilder beeinflussen und formen die Selbstwahrnehmung.

So kann sich zum Beispiel eine Mutter selbst als eine „Power Frau“ beschreiben. Ihres Erachtens besteht der zentrale Erfolg ihres Lebens darin, sich um Kinder und Haushalt zu kümmern. Außenstehende würden diese Mutter aber eher als „klassische Hausfrau“ sehen: in dieser überspitzt dargestellten Sichtweise, opfert sie sich für die Kinder und den Mann auf, schuftet ihr ganzes Leben lang nur für diese, ohne jemals eine wertschätzende Bemerkung zu Gehör zu bekommen.

Ein anderes Beispiel dieser Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdbild ist das von Flüchtlingen¹¹. So beschreiben Medien Flüchtlinge oft als hilflos, als Opfer von Kriegen. Rechtsorientierte politische Akteure sehen sie eher als Bedrohung. Sie „überschwemmen“ den Nationalstaat durch ihr zahlreiches Kommen und viele Bürger glauben schließlich daran, dass sie in Wahrheit nur Wirtschaftsflüchtlinge, Sozialschmarotzer sind, die nur hierher gekommen sind, um das Sozialsystem auszunützen. Hingegen sehen sich viele Flüchtlinge vielleicht nicht als Opfer, sondern als eine aktive Person, die mit all ihrer Willenskraft um ihr Überleben gekämpft hat, eine weite, oft jahrelange Flucht angetreten hat, mit der Hoffnung, in einem anderen Land Schutz vor Verfolgung zu finden, um letztendlich ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Die Repräsentation von Flüchtlingen bedient sich oft Stereotypen, die mit einer Zuschreibung von Passivität, Armut, Sprachlosigkeit und Hilflosigkeit einhergehen. Stereotypen beeinträchtigen die Wahrnehmung des/der Einzelnen, Flüchtlinge und AsylwerberInnen werden als homogene Masse- oft als bedrohliche- wahrgenommen. Die Schicksale und Persönlichkeiten der Menschen, die dahinter stehen, werden in den Hintergrund gedrängt. Die Medien arbeiten somit einer ausländerfeindlichen, diskriminierenden Politik zu, die integrative und humanitäre Aufgaben eines Staates nicht anerkennen will. Flüchtlinge und AsylwerberInnen selbst haben oft wenig Möglichkeit, sich in ihre Repräsentation einzubringen. (Tošić et al. 2009: 118 a)

Dieses Fremdbild oder beinahe „Feindbild“- Flüchtlinge sind passiv, hilflos und ausnützerisch- steht in einer äußerst starken Diskrepanz zu der Selbstwahrnehmung von Flüchtlingen, welche sich als aktive Personen sehen mit einer enorm großem Willenskraft, das gesellschaftlichen Leben in dem Land, wo sie Schutz bekommen

¹¹ Bei dieser Darstellung ist klar zu stellen, dass ich bewusst die extremen Gegensätze zwischen Fremd- und Selbstbild erläutere und dabei verallgemeinernde Bilder von Flüchtlingen und der Mehrheitsgesellschaft verwende. Dadurch erhoffe ich, einen Anstoß zur Hinterfragung von solchen bestehenden Fremd- und Selbstbilder zu geben.

haben, mitzugestalten. In diesem Fall werden Flüchtlinge durch das Fremdbild einfach abgestempelt („labelling“). Ihnen werden, ohne zu zögern, pauschale, beurteilende Eigenschaften zugeschrieben, welche in der Regel sehr schwierig zu revidieren sind.

Labelling refugees usually means ascribing a common identity to a group of people, without any reference to their individual backgrounds and needs. It also often implies a dependent role, one of victims or of sick/ traumatised persons. The process of forming such a bureaucratic identity, as Zetter (1991) emphasises, is deeply non-participatory in nature and usually renders refugees powerless. (Korac 2002: 49)

Als Reaktion können sich Flüchtlinge einerseits in eine Krise ihrer Selbstwahrnehmung stürzen, sprich ihre persönliche Identität hinterfragen und nicht mehr wissen, wo und welcher Gruppe sie zugehörig sind. Im schlimmsten Fall können sie soweit resignieren, dass sie ihre Identitätszuschreibungen von Seiten des Fremdbildnisses einfach als naturgemäß übernehmen.

Abgesehen von der Identitätsreflexion und –konstruktion im Exil wird das Selbstverständnis von Menschen mit einer Fluchterfahrung im jeweiligen Aufnahmeland durch einen weiteren Umstand belastet und herausgefordert: Durch die bloß rechtliche und ziemlich bedeutungsarme Bezeichnung „Flüchtling“ bzw. „Vertriebene/r“ wird dem Individuum einer Art, uniforme Identität im Exil aufgezwungen. Alle anderen Aspekte der Identität, wie die kulturelle, die ethnische oder geschlechtliche, werden nämlich stillschweigend „geleugnet“. Oft ist gerade dieser „Kampf“ gegen die als Verletzung der eigenen Persönlichkeit erlebte Bezeichnung „Flüchtling“ viel schwieriger als der Kampf um eine menschenwürdige Existenz im Exil. (Tošić et al. 2009: 118 a)

Ich möchte hier noch mal an die Unterteilung zwischen „Wir“ und „Sie“ anzuknüpfen. Zweifellos bestehen immer Unterschiede zwischen Individuen die einander begegnen. Wenn diese Unterschiede hingegen an Bewertungen bzw. Beurteilungen von Individuen bzw. Gruppen festgemacht werden, besteht die Gefahr, die eine Gruppe als „überlegener“, als „entwickelter, einfach als „besser“ als die andere Gruppe zu sehen. Die Anthropologie verwendet dafür den Begriff „Ethnozentrismus“, wobei die eigene Gesellschaft als die am höchst entwickelte verstanden wird und als Maßstab für alle anderen primitiven bzw. weniger entwickelten Gesellschaften gesehen wird. So glaubt z.B. manch ein Europäer immer noch zivilisierter zu sein als ein Schwarzafrikaner. Eine weitere Ausführung würde mich jedoch nur noch vom Hundertsten ins Tausendste bringen. Zurück zu diesen kreierte Machtverhältnisse zwischen „Wir“ und „Die Anderen“.

Das Problem dabei ist, dass diese Machtverhältnisse im schlimmsten Fall dazu verwendet werden können, die Ausrottung einer bestimmten Gruppe aufgrund bestimmter Identitätsmerkmale (z.B. Juden, körperlich und geistig eingeschränkte Personen, Homosexuelle, Tschetschenen etc.) zu legitimieren. Nur durch ständiges Hinterfragen können, meiner Meinung nach, solche beurteilende Unterscheidungen,

welche oft auf die Andersartigkeit und in letzter Konsequenz auf die Minderwertigkeit dieser Gruppen abzielen, offenkundig gemacht werden, um diesen in weiterer Folge entgegen treten zu können. Zuletzt finde ich es wichtig herauszustreichen, dass die gängige Zuschreibung von Identität auf einem essentialistischen Verständnis beruht, welches nur eine einzige Identität kennt (siehe dazu Kapitel 6). Spätestens seit Benedict Anderson herrscht die Tatsache der multiplen dynamischen Identitäten vor.

[...] Thus, a person could have multiple identities with each one having a particular dynamic of its own. On many occasions, these different identities intersect. Therefore, identities will always be fluid and change in accordance to the shifting relations a person has in temporary moments in time and place (Agnew 2005; Everett and Wagstaff 2004; Hall 2006; Howard 2000; Kumsa 2006; Park 1994). [...]. (zit. nach Kebebe 2010: 11)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein wichtiger Beitrag der Flüchtlingsforschung für die Anthropologie in der wesentlichen Erkenntnis besteht, dass durch die Fluchterfahrung einzelner Personen besonders der dynamische Charakter von Identitäten offenkundig wird. Denn vor allem Flüchtlinge stellen durch ihre Flucht, sprich der drastischen Veränderung ihrer Lebensumstände, durch das Überschreiten von Grenzen und dem Aufbau eines Lebens in einer neuen kulturellen Umgebung, ein interessantes Forschungsfeld dar. Einerseits kann dabei der Prozess neuer Identitätszuschreibungen beobachtet werden und andererseits der Einfluss von Flüchtlingen auf den sozialen Wandel einer Gesellschaft analysiert werden. Die Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft, bzw. die Einstellung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber Fremden, haben einen gewissen Einfluss auf neu entstehende Identitäten von Flüchtlingen. Dabei können letztere ihre, als selbstverständlich gedachten, kollektiven Identitäten häufig in Frage stellen und diese in weiterer Folge verändern. So entstehen entweder neue Identitäten oder es werden die bereits existierenden verstärkt. Es können aber auch von Grund auf kollektive Identitäten abgelehnt werden (vgl. Tošić et al. 2009: 117 a).

Especially refugees [...] are those, who, through the loss of their “home”, are to the greatest extent facing the problem of a distressed and challenged identity, which can no longer be associated neither to only a “country” nor to a concrete territory. Thus, the “deterritorialisation of identity” (Ghupta and Ferguson 1997: 9) finds its probably most extreme expression in refugee biographies. (zit. nach Tošić 2002: 91 b)

6.4 Ethnizität

Weiter oben wurden die Konzepte von Kultur und Identität erklärt. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig den Begriff „Ethnizität“ kurz darzustellen. Über den Terminus Ethnizität wurden zahlreiche Bücher geschrieben (u.a. Thomas Eriksen (1993) *Ethnicity and Nationalism*; Frederik Barth (1969) *Ethnic Groups and Boundaries*; Marcus Banks (1996) *Ethnicity: Anthropological Constructions*). Im Rahmen meiner Diplomarbeit gehe ich jedoch nur auf die wesentlichen Erkenntnisse ein. Ethnizität beinhaltet verschiedene Bereiche von kultureller bzw. ethnischer Identität. Grob gesagt gibt es **drei verschiedene Zugänge** zum Verständnis des Begriffes Ethnizität. Erster ist der so genannte **primordiale, essentialistischer Ansatz**, welcher bis in die 1960er Jahre dominierend war. Darunter wurde ethnische Identität als Ergebnis von einer tief verwurzelten Bindung an eine homogene, geschlossene Gruppe bzw. Kultur verstanden. So basiert die eigene Identität NUR auf Geburt und Leben in einem bestimmten Territorium. Zweitens, geht die **instrumentalistische oder konstruktivistische Theorie** der Frage nach, zu welchem Zweck ethnische Identität benutzt wird. Antwort darauf ist, bestimmte Gruppeninteressen durchzusetzen. Ethnische Identität wird somit als eine politische Strategie verwendet, um bestimmte Gruppeninteressen leichter implementieren zu können. Drittens schließlich, die von Frederik Barth (1969) nun vorherrschende **situationistische Theorie** betreffend Ethnizität.

Demnach ist das Verständnis von ethnischer Gruppe oder ethnischer Identität nur anhand in Beziehung zueinander stehender Gruppen offen zu legen bzw. zu verstehen. Wichtig dabei ist, dass diese Beziehungen dynamisch, fließend sind und in einem bestimmten historisch und sozial konstruierten Kontext eingebunden sind. Diese Gruppen, welche also in Beziehung zueinander stehen, bilden einen Grenzbereich („boundaries“). Dieser Grenzbereich bildet den wesentlichen Bereich zur Erforschung von Ethnizität. Sprich, durch die Untersuchung des Grenzbereichs zwischen diesen Gruppen kann erfasst werden: erstens, inwiefern diese sich voneinander abgrenzen und zweitens, die Art und Weise wie Mitglieder von gesellschaftlichen Gruppen ihre Unterschiede artikulieren (vgl. Brettell 2000: 114). Kurzum gesagt, ist Ethnizität immer relational zu betrachten. Der Terminus beschreibt keine Eigenschaften, sondern immer ein Verhältnis. Für ein anschaulicheres Verständnis von Ethnizität stellt Gingrich im

Artikel „Ethnizität für die Praxis“ **sieben Thesen** auf (vgl. Gingrich 2001: 99-111).
Diese sind:

1) *Ethnizität bezeichnet das jeweilige Verhältnis zwischen zwei oder mehreren Gruppen, unter denen die Auffassung vorherrscht, dass sie sich kulturell voneinander in wichtigen Fragen unterscheiden.*

Das bedeutet, Ethnizität steht auch als Synonym für interethnische Beziehungen, Praktiken und Vorstellungen. Wobei Ethnizität den Grundbegriff darstellt und ethnische Identität bzw. ethnische Gruppe einen Nebenbegriff bildet. In diesem Zusammenhang umfasst ethnische Identität auch Eigen- und Fremdzuschreibung (siehe dazu Kapitel 6.3) der jeweiligen Gruppen, die glauben sich voneinander kulturell zu unterscheiden.

2) *So wie jede Person einmal mehr und einmal weniger egoistisch ist und dabei unterschiedliche Glaubwürdigkeit aufweist, so tendieren auch ethnische Gruppen unter bestimmten Umständen zum Ethnozentrismus. Ethnozentrismus ist manchmal unvermeidlich, aber er ist selten richtig* (kurze Darstellung von Ethnozentrismus siehe Kapitel 6.3).

3) *„Ethnisch“ ist keine sprachkosmetische Verkleidung für „rassisch“ oder „völkisch“.* *Ethnische Unterschiede zu verabsolutieren kann leicht zu Rassismus führen, ethnische Unterschiede zu ignorieren aber ebenso.*

Darunter ist zu verstehen, dass erstens ethnisch nicht gleich Rasse bedeutet. Der Begriff sich aber leicht für nationalistische und rassistische Praktiken verwenden lässt. Zweitens und das ist die wesentliche Aussage, dass Ethnizität als Verhältnis von vielen Gruppen zu verstehen ist, aus denen sich ethnische Eigenschaften (Identitäten) herausbilden und sich auch immer wieder verändern.

4) *Ethnizität und Nation sind nicht identisch. Nationen sind politische Gemeinschaften, die dauerhaft im selben Staatsverband leben oder leben wollen. Ethnizität hingegen überschreitet oft nationale und staatliche Grenzen.*

Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass der Nationsbegriff seit dem 19. Jahrhundert von Europa im Zuge des Kolonialismus entstanden ist. Analysen dazu siehe Benedict Anderson, Ernest Gellner und Eric Hobsbawn. Nationen umfassen fast immer mehrere ethnische Gruppen. Ethnische Vielfalt ist somit Bestandteil nationaler Zugehörigkeit.

5) Ethnizität ist nicht identisch mit Kultur. Ethnizität als Beziehungsgeflecht aktualisiert bloß bestimmte Aspekte der beteiligten Kulturen in diesem Wechselverhältnis und kombiniert dies mit Außeneinwirkungen.

Daraus ergibt sich, dass Ethnizität ein dynamischer und relationaler Begriff ist. Er umfasst somit Teilelemente der Kulturen. Ethnizität aktualisiert nur immer etwas Bestimmtes an Kultur, aber nie alles. Kultur versteht sich als langfristig gewachsene Weltbilder und daraus abgeleitete Traditionen und Praktiken.

6) Ethnizität verändert sich im Laufe der Zeit immer wieder. So wie es jetzt ist, bleibt es nicht.

Dabei ist wichtig festzuhalten, dass Heterogenität der häufigste Normalzustand ist. Homogenität ist hingegen eher die Ausnahme.

7) Ethnizität variiert je nach den Umständen. So wie es hier ist, so ist es nicht überall sonst.

Zusammenfassend umfasst Ethnizität ein sehr komplexes Feld. Dabei ergeben sich wichtige Forschungsbereiche bezüglich Ethnizität und soziale Schichtung bzw. Klasse, Ethnizität und Wohlstand und Ethnizität und Kultur. Für mich war es wichtig einen kurzen Überblick zur Verständlichkeit des Begriffes zu geben. Ethnizität stellt aus dem Verhältnis bestehender Beziehungen von Gruppen zueinander, ethnische Zugehörigkeiten dar bzw. nicht dar. Dadurch kann erklärt werden, wie ethnische Identitäten entstehen, wie sie sich von einander unterscheiden bzw. repräsentiert werden. Zuletzt ist es wichtig zu erwähnen, dass eine Person nicht nur Mitglied einer ethnischen Gruppe, sondern gleichzeitig Mitglied mehrerer anderen Gruppen sein kann (also z.B. ein Kind, das Türkisch und Deutsch als Muttersprache hat, schulpflichtig und alphabetisiert, minderjährig ist usw.). Denn jede Person verfügt über mehrere Identitäten und nicht alle Identitäten beruhen auf dem Konzept von Ethnizität.

Inwiefern Migration grenzüberschreitend wirkt, sprich gesellschaftliche Veränderungen bezweckt und wie dadurch vor allem Konzepte von ethnischer Identität, anderen Zugehörigkeiten und Kultur beeinflusst werden, thematisiert die Transnationalismusforschung. Diese beschreibe ich im folgenden Kapitel näher.

6.5 Transnationalismus

Durch Medien erfahren wir heutzutage über weltweite Geschehnisse fast zeitgleich mit dem Zeitpunkt ihres Ereignisses. So wissen wir innerhalb kürzester Zeit, was am „anderem Ende der Welt“ passiert. Sei es z.B. das zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Diplomarbeit aktuelle Erdbeben in Japan und der damit verbundenen Explosion im Atomkraftwerk Fukushima 1, oder die Revolutionen im arabischen Raum, oder das Bauen von Staudämmen im Amazonasgebiet etc. Wir leben also in einer global vernetzten Welt, in der die Konzepte von Kultur und Identität nicht mehr „territorialisiert“ zu betrachten sind, sondern als dynamisch, fließende Prozesse.

Diese dynamischen kulturellen Ströme, welche Appadurai näher beschrieben hat fließen auch über territoriale Grenze hinaus (siehe Kapitel 6.1). Sie finden grenzüberschreitend statt. Aus diesem Verständnis heraus hat sich der Begriff „Transnationalismus“ zu einer wichtigen Forschungstheorie innerhalb der Anthropologie entwickelt. Strasser definiert Transnationalismus in einem allgemeinen Sinn so: „Transnationalismus ist die mehrfache, multidimensionale und kontinuierliche Verbindung zwischen Menschen, um soziale, ökonomische, religiöse oder politische Interessen durch die Einbeziehung mehrerer Orte zu lösen.“ (Strasser 2009: 89 b)

Der Terminus „transnational“ wurde ursprünglich im Bereich der Ökonomie verwendet, „[...] wo er seither Firmen bezeichnet, die sowohl Produktion als auch Vertrieb über nationale Grenzen hinweg organisieren, kein Zentrum oder Heimatland haben und durch ihre Wirtschaftsmacht auch politische Entscheidungen in den Ländern ihrer Niederlassungen beeinflussen können.“ (ebd.: 72 b) Transnationalismus befasst sich einfach gesagt mit den menschlichen grenzüberschreitenden Beziehungen bzw. Vernetzungen. Soziale Beziehungen über nationale Grenzen hinweg sind kein neues Phänomen. Sie gab es schon immer. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist das anthropologische Werk „Europe and the People without History“ (1982) von Eric Wolf (1923-199). Wolf's Kernaussage ist, dass die Europäer durch die Eroberung der neuen Welt 1492 nicht nur die Geschichte und Kulturen von anderen „Völkern“ mitbestimmten, sondern eben auch diese anderen „Völker“ (z.B. in Lateinamerika, Asien, Afrika) die Geschichte und Kultur der Europäer geprägt und beeinflusst haben. Dadurch ergibt sich die Erkenntnis, dass lokale Kulturen keine geschlossenen, statische Systeme sind, sondern immer in einem größeren (globalen) Netz eingebettet sind

(Stichwort: Globalisierung). Dabei gilt es, die sozialen, politischen und ökonomischen Kontexte zu berücksichtigen.

Es gibt also immer schon Begegnungen und Austausch bzw. Konflikte und Kriege auf zwischenmenschlicher Ebene. Vor allem durch beschleunigte Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten sind soziale grenzüberschreitende Beziehungen zu alltäglichen Situationen geworden. Dadurch nehmen sie zunehmend Einfluss auf Zugehörigkeiten, gesellschaftliche Prozesse, Ökonomien und Politiken bzw. verändern diese (vgl. Strasser 2009: 70 b). Kurzum, die Entstehung transnationaler Räume und Identitäten ist Triebfeder, sprich sie bedingen Globalisierungsprozesse. Aus diesem Kontext heraus etablierte sich in den 1990er Jahren das Forschungsfeld transnationaler Studien. Deren wichtigsten Mitbegründerinnen sind Glick Schiller, Linda Basch und Cristina Szanton-Blanc. Der transnationale Forschungsansatz betreffend Migrationsforschung brachte der Anthropologie wichtige Überlegungen ein. „Die Forschung zu Migration, Diversität und Transnationalität kennzeichnet also auch eine Orientierung in der Sozialanthropologie, in der „anthropology at home“ von einer umstrittenen Marginalie zum Mainstream geworden ist und Stellungnahmen der Disziplin zu lokalen, nationalen und überlokalen politischen Themen unvermeidbar sind.“ (Strasser 2009: 71 b) An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass bei der Transnationalismusforschung die Unterscheidung von „Migranten“ und „Flüchtling“ kein zentrales Ziel ist, sondern der Fokus darin besteht, soziale Beziehungen von Migranten und Flüchtlingen in ihren multiplen und variationsreichen Erscheinungen zu analysieren (vgl. Tošić et al. 2009: 122 a). Deshalb führe ich in diesem Kapitel auch keine besonderen Unterscheidungen zwischen Flüchtlingen und Migranten an.

Dem Begriff Transnationalismus in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung ging lange Zeit das **Push-Pull Modell** für die Erklärung von Migrationprozessen voraus bzw. findet es teilweise bis heute Anwendung. Das Push-Pull Model ist ein vorherrschendes Paradigma, welches Migration anhand abstoßenden- („push“) und anziehenden („pull“) Faktoren erklärt. Dadurch wird das sehr vielschichtige Phänomen Migration auf eine sehr vereinfachte, essentialistische Darstellung von Ursachen reduziert. Diese Sichtweise beinhaltet ausschließlich binäre, sprich zweiteilige Modelle zum Verständnis von Migration- wie push- und pull Faktoren, so auch z.B. Emigration und Immigration (vgl. Strasser 2009: 73 b). Emigration bezeichnet die Auswanderung einer Person aus ihrem Herkunftsland. Immigration beschreibt die Einwanderung in ein Aufnahmeland. Die Tatsache, dass Migration nicht nur Auswanderung und

Einwanderung umfasst, sondern, dass bei Migrationsentscheidungen auch Familie, Verwandte, Bekannte eine zentrale Rolle spielen bzw. die bereits verknüpften sozialen Beziehungen im Zielland dabei oft ausschlaggebend sind, wird völlig vernachlässigt.

Entscheidungen, zu migrieren, sowie Zeitpunkt, Ziel und Ort werden selten auf individueller Basis getroffen, sondern sind oft abhängig von Strategien in den Familien. Verwandtschaftliche Netzwerke ermöglichen nicht alleine eine Auswanderung, sondern sind oft Auslöser wie auch Garant für eine erfolgreiche Migration. Familiäre Beziehungen werden über nationale Grenzen hinweg gelebt und erfordern von MigrantInnen oft doppelte Lebensführungsstrategien zu verfolgen, die sowohl die Existenzsicherung der Familie in Herkunfts- wie auch in Aufnahmeland betreffen. (Six-Hohenbalken 2009: 229)

Diese transnationalistische Sichtweise ermöglicht dadurch Mikro-Bereiche von Migrationsprozessen einzelner Individuen zu erfassen und letztendlich mögliche Einflussbereiche gesellschaftlichen Wandels in transnationalen Räumen zu analysieren. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff „Transmigrant“ anstatt „Migrant“ in der Literatur vermehrt bevorzugt. „Transmigrants“ unterscheiden sich nach diesen Überlegungen von ihren VorgängerInnen, den „MigrantInnen“, nicht nur durch die Vervielfältigung und Aufrechterhaltung der sozialen Beziehungen zu ihren Herkunftsgesellschaften, sondern bilden neue Zugehörigkeiten und Identitäten in transnationalen sozialen Räumen aus.“ (Strasser 2009: 75 b)

So fühlen sich Transmigranten an mehreren Orten verbunden, nicht nur mit ihrem Herkunftsland, oder nur mit ihrem Aufnahmeland, sondern mit beiden, welche mehrere Orte und Identitätszuschreibungen umfassen. Die zunehmenden Interdependenzen zwischen zwei Räumen artikuliert Kearney mit dem selbst kreierten Begriff OAXACALIFORNIA (1995), welcher der Inbegriff von transnationalen Beziehungen zwischen dem mexikanischen Bundesstaat Oaxaca und dem US-amerikanischen Bundesstaat Kalifornien darstellt.

Zusammenfassend möchte ich noch mal auf das binäre Modell von push- und pull Faktoren zurückkommen. Zweifellos, ist es dafür nützlich die strukturellen, sprich die ökonomischen und politischen Komponenten von Migration auf Makroebene aufzuzeigen. Doch einzig dieses Erklärungsmodell anzuwenden, stellt ein zu vereinfachtes Verständnis von komplexen Migrationsprozessen dar. “[...] a macroapproach that portrayed migrants not as active agents but as passive reactors manipulated by the world capitalist system, has resulted in a new form of theorizing about the articulation between sending and receiving societies, theorizing that is rooted in the concept of transnationalism.” (Brettell 2000: 104) Gerade die

Transnationalismusforschung kann in dieser Hinsicht durch individuelle Lebensgeschichten von Migranten, den Mikrobereich von Migrationsprozessen analysieren. „MigrantInnen haben aufgrund ihrer Bibliographie und gefördert durch Technologie Beziehungen zu mehr als einem Ort. Sie werden dadurch vom untersuchten Problem, das sie in der Migrationsforschung darstellten, zu handelnden Subjekten, deren Erfahrungen potentiell vorbildlich für zukünftige Lebensweisen aller sein können“. (Strasser 2009: 89 b) Anhand einer Analyse lokaler (Mikroebene) und globaler (Makroebene) Faktoren bezüglich Migration werden die vielschichtigen Verbindungen zwischen Gesellschaft und Kultur offensichtlich. Dadurch kann in weiterer Folge nachvollzogen bzw. erklärt werden, wie Migranten als Transmigranten in und zwischen zwei oder mehreren Welten agieren (vgl. Brettell 2000: 118).

Das nächste Kapitel beschreibt den theoretischen Zugang zu Integration.

THEORETISCHER TEIL II: INTEGRATION

7 Einleitung allgemeiner Begriff von Integration

Integration ist ein allgemein brisantes und sehr breit diskutiertes Thema. Besonders in Österreich führte das Interview mit dem türkischen Botschafter Kadri Ecvet Tezcan in Österreich (siehe Die Presse am 10. November 2010) zu heftigen Integrationsdebatten innerhalb des Landes. Tezcan kritisierte vom persönlichen Standpunkt aus die österreichische Integrationspolitik, unter anderem seien Österreicher nicht an Integration interessiert, folgen einer fremdenfeindlichen Politik und behandeln Türken wie einen Virus. Sowohl auf politischer, ökonomischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene wird der Begriff Integration immer wieder gebraucht ohne dabei zu artikulieren, was darunter eigentlich zu verstehen ist.

Integration ist ein oft verwendeter, vielschichtiger und kontrovers diskutierter Begriff, dem in der Politik ebenso wie im alltäglichen Gebrauch unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden. Auch in der wissenschaftlichen Diskussion bleibt immer wieder unklar, was genau mit Integration gemeint ist. (Strasser 2009: 24 a)

Auch auf wissenschaftliche Ebene wird Integration in den verschiedensten Diskussionen behandelt; eine einheitliche, allseits akzeptierte Definition des Terminus gibt es bis dato aber nicht. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass Integration eine Querschnittsmaterie darstellt- sprich sehr facettenreich ist- welche verschiedenste Lebensbereiche in rechtlicher, politischer, sozialer, kultureller und ökonomischer

Hinsicht tangiert (vgl. Kalayci 2009: 12 ff). Demnach ist Integration vielmehr als ein Oberbegriff für unterschiedliche Analysen und Auslegungen zu verstehen. “[...] integration should be recognised as an umbrella term suggesting a set of possible and overlapping processes and shapes [...] (Castles et al. 2001: 25).” (zit. nach Korac 2002: 29 f)

Kriterien für ein allgemeines Verständnis von Integration bewegen sich, grob gesagt, zwischen zwei Polen. Der eine versteht unter Integration das „Zusammenführen“ der zugewanderten Bevölkerung mit der Mehrheitsgesellschaft¹². Dieser Prozess impliziert eine gegenseitige Annäherung unter der Voraussetzung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung und auch eine gewisse Anpassung an das Wertesystem des Aufnahmelandes (beispielsweise Gesetze, Demokratieprinzip, Anerkennung der Menschenrechte, Frauenrechte etc.). Eine komplette Anpassung seitens der Zugewanderten, sprich Assimilation, stellt der andere Pol dar. In diesem Fall ist Integration als ausschließliche Aufgabe der Migranten zu verstehen, sich an vorherrschende Verhältnisse anzupassen- was oft seitens Medien bzw. rechtsorientierten Parteien vermittelt wird: „Die sollen sich doch endlich integrieren!“ Demnach ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration durch Assimilation die völlige Aufgabe der kulturellen Identität (vgl. Strasser 2009: 24 a). Assimilation bedeutet z.B. die eigene Muttersprache aufzugeben, sich an österreichische Sitten, Gebräuche, Traditionen anzupassen und seine eigenen dabei nicht mehr zu beachten.

Die einen verstehen Integration als einen Auftrag an Individuen, während andere die Integration von Zuwanderern als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen, die mit einem Wandel der staatlich-institutionellen und gesellschaftlichen Verhältnisse einhergehen muss. Die Bandbreite der Positionen bewegt sich zwischen Integration als Assimilation und Integration als Schaffung von Rechts- und Chancengleichheit. (Schumacher/ Peyrl 2006:137)

Diese zwei Pole von Integration als einerseits gesamtgesellschaftliche Aufgabe und andererseits als Assimilation, in Form von völliger Anpassung der Migranten an die Mehrheitsbevölkerung werden auch häufig miteinander verbunden eingesetzt. In Österreich sind beispielsweise für Migranten bestimmte verpflichtende Integrationsleistungen (Stichwort: Integrationsvereinbarung) vorgesehen, zugleich wird aber die Notwendigkeit einer aktiven staatlichen Integrationspolitik deutlich

¹² Meiner Überlegung nach umfasst der Begriff „Mehrheitsbevölkerung“ die Anzahl an Individuen, die glauben mehrheitlich einer Gruppe anzugehören, welche nationale Zugehörigkeit, gemeinsame Werte- und Normvorstellungen teilt. Der Glaube an eine homogene Masse- wir Österreicher!- ist konstruiert und ein Irrglaube. Denn Nation bedeutet immer Vielfalt!

ausgesprochen (vgl. ebd.). Somit variiert je nach nationalem Kontext das Verständnis bzw. die Umsetzung von Integration auf politischer und gesellschaftlicher Ebene (vgl. Strasser 2009: 25 a).

Zusammenfassend, existieren zahlreiche Definitionen von Integration, die sich stark voneinander unterscheiden, je nach nationalem Kontext, aber auch nach wissenschaftlicher Disziplin (vgl. ebd.: 24 a). So kann der Begriff Integration „[...] je nach Definition und „nationalem“ Verständnis also sowohl als einseitiger Prozess (als „Einbahn“) verstanden werden als auch als wechselseitiger Prozess zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Zugewanderten.“ (ebd.: 25 a) Kurzum, ist Integration generell zu verstehen als ein Prozess, der auf ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Ebenen stattfindet. Inwiefern diese Integrationsebenen eingeteilt bzw. definiert werden, unterliegt wiederum unterschiedlichen Vorgehensweisen (vgl. ebd. 24 a). Persönlich schließe ich mich an die Definition von Integration als wechselseitigen Prozess an, welchen sowohl die Aufnahmegesellschaft, als auch Zugewanderte gestalten. Eine nähere Darstellung meiner Arbeitsdefinition von Integration, beschreibe ich im folgenden Kapitel.

7.1 Arbeitsdefinition Integration

Ich persönlich, und so orientiere ich mich an dem Integrationsverständnis von Kalayci, definiere Integration im Groben als ein friedliches Zusammenleben von Menschen an einem Ort aus unterschiedlichsten Gesellschaften. Friedliches Zusammenleben impliziert gegenseitige Unterschiede zu respektieren und akzeptieren und diese als Bereicherung der Gesellschaft anstatt als Bedrohung zu sehen (vgl. Kalayci 2009: 13).

Meine Arbeitsdefinition fasse ich weiter und stütze mich dabei auf eine, meiner Meinung nach, treffende Beschreibung von Integration seitens der Anthropologin Vrečer. Sie versteht unter Integration das Lernen voneinander, von verschiedenen Kulturen. Was wiederum kulturelles Verständnis und ein Auftauchen neuer kultureller Formen fördert (siehe dazu Kapitel 6.1).

In the case of integration we can speak of learning cultures, when (forced) migrants learn from the mainstream and other cultures while at the same time the mainstream and other cultures in a society learn from the cultures of (forced) migrants. [...] In the case of integration we can speak of cultural exchange and the emergence of new cultural forms. (Vrečer 2010: 489)

Daraus ergibt sich, dass Integration ein kontinuierlicher, gesellschaftlicher Prozess ist. Er ist verschieden gestaltbar und wird nie beendet. Denn eine Gesellschaft durchlebt immer Veränderungen und erreicht somit nie einen Endzustand (vgl. Kalayci 2009: 15).

Diese Darstellung von Integration bildet ein grobes Verständnis von Integration meinerseits, welches ich im Zuge meiner Forschungen adaptierte und erweiterte. Sie bildet die Grundlage meiner weiteren theoretischen Ausführungen betreffend Integration. In meiner Arbeit beschreibe ich weiters auf theoretischer Ebene die Integration von anerkannten Flüchtlingen und analysiere im empirischen Teil die Gestaltung von Integration in der Praxis sowohl aus emischer (anerkannte Flüchtlinge) als auch etischer (Experten, theoretische Erklärungen) Sichtweise.¹³ Bevor ich die Integration von Flüchtlingen theoretisch erläutere, führ ich einen kurzen Überblick über die wesentlichen Integrationstheorien allgemein an.

7.2 Integrationstheorien

Auf wissenschaftlicher Ebene wurde die Integrationsforschung als teil der Migrationsforschung in den 1920er und 1930er Jahren in der Chicago School of Sociology begründet. Themen darunter waren Stadtsoziologie, Minderheiten und Subkulturen. In Verbindung mit den Begriffen „Akkulturation“ und „melting pot“, setzten sich die Kernfragen dieser Disziplin in erster Linie damit auseinander, ob und inwiefern sich Migranten neuen Kontexten anpassen bzw. ihre kulturelle Unterschiede bewahren (siehe dazu das klassische Werk von Robert E. Park *The City* (1925) (vgl. Strasser 2009: 24 a). So haben sich die Soziologen des 19. Jahrhunderts wie Émile Durkheim, Herbert Spencer oder Georg Simmel mit gesellschaftlichen Wandel, sprich sozialer Integration, auseinander gesetzt. (vgl. Schmidinger 2010: 38). Der Integrationsbegriff ist auf den Strukturfunktionalismus von Talcott Parsons zurückzuführen, „der Integration als Indikator für den Zusammenhalt und die Stabilität einer Gesellschaft und als das Gegenteil von Anomie ansah.“ (Perchinig 2010: 17)

Weiters sind aus dieser Erkenntnis heraus zusätzliche wichtige Überlegungen zu dem Begriff Integration entwickelt worden, wie etwa von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, der die Unterscheidung zwischen Integration als Teilhabe an der

¹³ “An emic model is one which explains the ideology or behaviour of members of a culture according to indigenous definitions. An etic model is one which is based on criteria from outside a particular culture.” (Barnard/ Spencer 2004: 180)

Statusstruktur einer Gesellschaft und Assimilation als Angleichung an deren Kultur getroffen hat, und Milton Gordon, der theoretischen Ansätze zu Assimilation aufstellte.

Im deutschsprachigen Raum ist das Integrationsverständnis von diesen Theorien geprägt und in Verbindung mit Hartmut Esser weiter entwickelt worden (vgl. Perchinig 2010: 17). Esser unterteilt die *soziale Integration* in vier Dimensionen, die der strukturellen, sozialen, kognitiven und identifikatorischen. Mit der *strukturellen Ebene* sind die Positionierung in der Gesellschaft und der Zugang zu Ressource seitens der Zugewanderten gemeint (sprich Bildungsstand, Berufsposition, Einkommen und soziale Mobilität etc.). Die *soziale Ebene* von Integration entspricht der Kontaktaufnahme und den sozialen Beziehungen (sprich Kontakte, Partnerschaften, Teilnahme an Vereinen etc.). Die *kognitive Dimension* bezieht sich auf den Erwerb von Wissen und Kompetenzen (sprich Spracherwerb, Wissen um die Normen und Regeln einer Gesellschaft). Zu guter Letzt ist unter *identifikatorisch* ein gewisses Zugehörigkeitsgefühl zu verstehen (sprich eine emotionale Bindung zu der Aufnahmegesellschaft zu entwickeln) (vgl. ebd.).

An Esser's Darstellung anknüpfend, beschreibt Heckmann (2003) ähnliche vier Ebenen des Integrationsprozesses. Die *strukturelle Integration* ist mit dem Erwerb von Rechten und Zugang zum Arbeitsmarkt und zentralen Institutionen verbunden. Die *kulturelle Integration* umfasst die Veränderungsprozesse hinsichtlich Einstellungen und Verhalten der Zugewanderten. Unter *sozialer Integration* sind die sozialen Beziehungen und das Engagement in Netzwerken und Vereinen zu verstehen. Letztlich bedeutet *identifizierte Integration* Zugehörigkeit und Identifikation der Zugewanderten mit der Mehrheitsgesellschaft. Dabei betrachtet Heckmann Integration als einen interaktiven Prozess zwischen Zugewanderten und der Mehrheitsgesellschaft, wobei letztere mehr Macht und Prestige besitzt (vgl. Strasser 2009: 24 a). In Österreich sind folgende wichtige Personen zu nennen, die im Bereich Migrations- und Integrationsforschung tätig sind. **Heinz Fassmann** lehnt sein Verständnis von Integration auch an Esser's Darstellungen an. Er unterscheidet grob gesagt zwei Ebenen von Integration, die der Systemintegration und die der sozialen Integration. Die *Systemintegration* beschreibt die Eingliederung von Personen oder Personengruppen in das institutionelle Gefüge. Die *soziale Integration* bezieht sich auf die individuelle Eingliederung in gesamtgesellschaftliche Bezüge (vgl. Fassmann 2006: 226 f). **Volf und Bauböck** (2001) zufolge spielt die Aufnahmegesellschaft im Integrationsprozess eine wesentliche Rolle. „Um Integration im Sinne eines Prozesses ‘wechselseitiger Anpassung und

Veränderung zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe‘ (Volf/Bauböck 2004: 14) zu ermöglichen, braucht es sowohl von MigrantInnen als auch von der Aufnahmegesellschaft Leistungen.“ (zit. nach Strasser 2009: 25 a) Nur unter der Voraussetzung, dass Migranten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (sprich Arbeit, Bildung, Wohnen, politische und gesellschaftlicher Partizipation) haben, kann für sie auch Chancengleichheit und Gleichberechtigung innerhalb der Gesellschaft erfolgen. Das hat wiederum zur Folge, dass Migranten aktiv und selbständig ihr Leben gestalten können, und ihre individuellen und kollektive Handlungsspielräume und Kompetenzen anwenden bzw. erweitern können (vgl. ebd.).

Laut **Perchinig** bilden *Chancengleichheit, Gleichstellung und kulturelle Vielfalt/Diversität* die drei Eckpunkte einer erfolgreichen Integrationspolitik. Dafür findet er, ist es wesentlich, dass Migranten die Möglichkeit haben, ihr eigenes Leben autonom zu gestalten. „Die autonome Gestaltung des eigenen Lebens verlangt nicht nur Zugang zu Ressourcen, sondern auch Anerkennung als Person und die Möglichkeit, das im Menschen liegende Potential umzusetzen.“ (Perchinig 2010: 25) Das bringt mich gleich zu einem wichtigen Thema, das ich im folgenden Kapitel erläutere: Die Integrationspolitik in Österreich.

7.3 Integration und Politik

In diesem Kapitel beziehe ich mich vor allem auf die, zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Diplomarbeit, aktuellen Diskussionen und Tätigkeiten in der österreichischen Politik im Hinblick auf Integration. Denn Gesetze beeinflussen die rechtliche Lebenssituation von Menschen und wirken sich insbesondere auf den Integrationsprozess von Migranten aus (vgl. Da Lomba 2010: 415). Eine umfassende Ausführung der österreichischen Integrationspolitik ist im Rahmen meiner Diplomarbeit nicht möglich. Integration ist immer im Zusammenhang mit Migration zu verstehen (Hintergrundkontext dazu siehe Kapitel 4). Überblickend ist laut Schumacher und Peyrl (2006) ein Trend hin zur Festlegung bestimmter Integrationskonzepte sowohl im europäischen als auch österreichischen Recht in den letzten zwei Jahrzehnten zu beobachten. Zusätzlich zu restriktiveren Einwanderungsgesetzen in Österreich (Stichwort: Fremdenrechtspaket 2005, Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 und 2011) ist das Thema Integration in den Vordergrund politischer Agenden und gesetzlichen

Regelungen gerückt. Schumacher und Peyrl unterscheiden drei vorherrschende Integrationskonzepte im europäischen bzw. österreichischen Recht.

Das *erste Konzept* versteht unter Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Ziel, die Gleichbehandlung, Rechts- und Chancengleichheit von Migranten zu fördern. Das setzt einen sicheren Rechtsstatus der zugewanderten Personen voraus. Das *zweite Konzept* sieht Integration vor allem als Aufgabe der Migranten an. Als Belohnung für einen abgeschlossenen Integrationsprozess ist ein abgesichertes Aufenthaltsrecht oder die Einbürgerung vorgesehen. Das *dritte Konzept* versteht unter Integration rechtliche Verpflichtungen seitens der Migranten. So gibt es bestimmte Voraussetzungen, die Zugewanderte erfüllen müssen, um ein Aufenthaltsrecht bzw. fortlaufendes Aufenthaltsrecht zu erlangen (Stichwort: Integrationsvereinbarung oder verpflichtende Deutschkenntnisse vor Zuzug nach Österreich). Hinsichtlich der Migrationspolitik in Österreich findet dabei das zweite und dritte Konzept vermehrte Anwendung (vgl. Schumacher/ Peyrl 2007: 137 f).

In Österreich haben Regierungen lange Zeit (teilweise noch bis heute) Integration als Assimilationsprozess seitens der Migranten verstanden. Kurzum heißt das, es ist die Aufgabe der Migranten sich selbst zu integrieren. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass diese Menschen aus ganz anderen soziökonomischen und kulturellen Verhältnissen kommen (vgl. Kalayci: 2009: 134). Spätestens seit den 1960er Jahren, mit der Anwerbung von Gastarbeitern, ist Österreich zu einem Einwanderungsland geworden. Auf politischer Ebene wird die Tatsache- Österreich als Einwanderungsland- hingegen (noch) überwiegend negiert. „Die Haltung der PolitikerInnen hat weit reichende Konsequenzen für die MigrantInnen: Österreich verfügt über keine klar formulierte Migrations- und Integrationspolitik und hinkt in vielen Bereichen hinterher.“ (Kalayci 2009: 43) Zweifellos gilt es, viele Handlungsfelder betreffend Integration auf politischer Ebene umzusetzen. Dennoch sind schrittweise Handlungen in Richtung Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess in der Politik ersichtlich. Darunter sind die aktuellen Entwicklungen zu nennen, wie zum Beispiel die Einführung der Integrationsplattform 2008 vom damaligen Innenminister Günther Platter. Das Ziel dabei war, durch nationale und internationale Expertenbeiträge und einer Wanderausstellung „Integration on Tour“ 2008 durch ganz Österreich gewisse Ziele und Werte für ein gemeinsames Zusammenleben zu erarbeiten. Der Nationale Aktionsplan für Integration (kurz NAP), welcher unter der Koordinierung des Innenministeriums in der XXIV. Gesetzgebungsperiode 2009 erarbeitet wurde, zählt wohl zu den jüngsten

politischen Entwicklungen. Dabei wurden erstmalig auf politischer Ebene gewisse Leitlinien für einen Integrationsprozess festgelegt, was zweifellos eine sehr wünschenswerte Entwicklung darstellt (vgl. EMN 2010: 36). Unter anderem ist im NAP folgende Definition von Integration darin zu lesen:

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist, wobei klare Regeln den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden sichern. [...] Integration zielt auf die Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie auf die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab. Integration ist ein individueller ebenso wie ein gesellschaftlicher Prozess, der durch eigenverantwortliches Engagement sowie durch staatliche Rahmenbedingungen permanent zu gestalten ist. [...] (Kirchberger 2010: 2 f)

Der sehr umfangreiche Aktionsplan spricht zweifellos zentrale wichtige Integrationsbereiche an. Er schließt meiner Meinung aber eher an das oben erwähnte zweite Konzept von Integration an- als Belohnung für Integration ist die Einbürgerung vorgesehen. So ist auch im NAP zu lesen: „[...] Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft soll den Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses darstellen. [...]“ (Kirchberger 2010: 25). Meines Erachtens ist diese Darstellung von Integration etwas problematisch. Integration ist ein Prozess und daher nicht an einen Endpunkt festzumachen. Auch wenn die Staatsbürgerschaft verliehen wird, heißt das nicht, als österreichischer Staatsbürger ein gewisses Zugehörigkeitsgefühl umgehend zu empfinden. Denn sich als Mitglied der Gesellschaft zu fühlen, sollte bereits vor der Einbürgerung der Fall sein und ist größtenteils Aufgabe der Mehrheitsbevölkerung. Dennoch gibt es viele Österreicher, die wegen ihres Aussehens, ihrer Aussprache, Kleidung etc. noch immer den Stempel „Ausländer“ oder „Fremder“ aufgedrückt bekommen. Deshalb finde ich, dass der Integrationsprozess erst dann enden kann, wenn die Mehrheitsbevölkerung gegenüber „Fremden“, welche rechtlich gesehen oft schon integrierte Staatsbürger sind, Akzeptanz, Respekt und Offenheit zeigt und für eine vielfältige Gesellschaft eintritt. In diesem Zusammenhang sind die zwei Prinzipien zur Verleihung der Staatsangehörigkeit wichtig zu erwähnen. Dabei gilt es zwischen dem **ius sanguinis** (Abstammungsprinzip) und dem **ius solis** (Geburtsortsprinzip) zu unterscheiden. Bei ersterem ist die Staatsangehörigkeit abhängig von der Herkunft der Eltern. Das ist der Fall unter anderem in Österreich, Dänemark, Griechenland, Italien. Das heißt, dass ein Kind, das in Österreich geboren ist, automatisch die Staatsbürgerschaft der Eltern erhält (vgl. Strasser 2009: 22 a). So ist zum Beispiel ein 13-jähriger Jugendlicher mit türkischen Eltern, rechtlich gesehen immer noch Türke und kein Österreicher, obwohl er in Österreich geboren und aufgewachsen ist und sich selbst als „Österreicher“ beschreibt. Das Geburtsortsprinzip hingegen bestimmt die

Staatsangehörigkeit nach Geburtsort (wie z.B. in den typischen Einwanderungsländern USA, Kanada, Australien) (vgl. ebd.). So ist ein Kind, das in Kanada geboren ist, kanadischer Staatsbürger unabhängig von der Staatsangehörigkeit seiner Eltern. Meiner Meinung ist eine Anwendung des ius solis- Prinzips in Verbindung mit dem ius sanguinis in Österreich überlegenswert. So sind beispielsweise Migranten der zweiten und dritten Generation, die in Österreich geboren sind, automatisch Österreicher und das Gefühl von Zugehörigkeit ist einfach selbstverständlich.

Während in manchen europäischen Staaten (unter anderem Österreich, Dänemark, Griechenland, Italien) nach wie vor nur das ius sanguinis gilt, werden inzwischen in vielen Staaten (wie etwa Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Spanien oder Großbritannien) ergänzend zum ius sanguinis unterschiedliche modifizierte Formen des ius solis praktiziert. (Strasser 2009: 22 a)

Ein weiterer Kritikpunkt des Nationalen Aktionsplan für Integration ist die nähere Beschreibung des Integrationsprozesses für anerkannte Flüchtlinge. Ein einziges Mal ist davon im Bericht die Rede und zwar: „Die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten stellt aufgrund deren Schutzbedürftigkeit eine besondere Herausforderung dar.“ (Kirchberger 2010: 9) Inwiefern Asylberechtigte eine besondere Herausforderung darstellen und wie sich dadurch ihr Integrationsprozess von dem anderer Migranten unterscheidet bzw. gestaltet, wird in keiner Weise angesprochen. Deshalb erhoffe ich mir, durch meine Diplomarbeit einen Beitrag zum Verständnis der Situation von anerkannten Flüchtlingen zu leisten.

Flüchtlinge sind eine spezifische Gruppe von MigrantInnen. Forschungen zu ihrer speziellen Situation sind rar. Zumeist können nur Studien von verschiedenen MigrantInnengruppen herangezogen werden. Dabei unterscheiden sich Flüchtlinge wesentlich von anderen Gruppen: Wohl keine anderen MigrantInnengruppe steht unter derart hohem Druck sich zu integrieren wie Flüchtlinge, denn Flüchtlinge haben keine Wahl. Sie können zumeist nicht zurück in ihre Heimat, d.h. sie bleiben mit großer Wahrscheinlichkeit im Aufnahmeland, das ihnen Asyl gewährt. (Frick 2009: 30)

Um kurz noch das weiter oben erwähnte dritte Konzept- rechtliche Verpflichtungen zur Integration seitens der Migranten- anzusprechen. Im Fall von Österreich ist seit 2003 die Integration von Zugewanderten in Österreich in der Integrationsvereinbarung (kurz IV) gesetzlich festgelegt. Grob dargestellt sind Drittstaatsangehörige (d.h. Personen, die keinem EU- oder EWR-Staat angehören) für die Sicherung ihres Aufenthaltstitels dazu verpflichtet, Deutschkurse (Modul 1 Alphabetisierungskurs und Modul 2 Deutsch-Integrationskurs) zu besuchen. Mit der Abschlussprüfung innerhalb von fünf Jahren ist die Integrationsvereinbarung erfolgreich zu absolvieren. Im Fall einer Nichterfüllung drohen Sanktionen in Form von Verwaltungsstrafen oder im schlimmsten Fall die Ausweisung. Die Integrationsvereinbarung geht davon aus, dass Drittstaatsangehörige nicht selbst zu ihrer Integration beitragen und daher dazu

gezwungen werden müssen. Ausgenommen von der IV sind Asylwerber, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006: 147-150).

Auch wenn anerkannte Flüchtlinge die IV nicht erfüllen müssen, ist meiner Meinung nach, Integration dennoch ein wichtiges Ziel oder Wunsch von Asylberechtigten.¹⁴ Deshalb ist es umso wichtiger, und hier stimme ich Frick (2009) zu, auf politischer Ebene den Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen ausführlicher zu artikulieren, um in weiterer Folge Rahmenbedingungen zu ihrer Integrationsunterstützung zu schaffen. Inwiefern solch eine Integrationsunterstützung von Asylberechtigten gestaltet werden kann, ist Frage meiner Forschung und im empirischen Teil meiner Arbeit anhand der Startbegleitung für Asylberechtigte der gemeinnützigen Interface Wien GmbH ausführlich dargestellt.

In diesem Kapitel habe ich mich überwiegend darauf konzentriert eine Übersicht der österreichischen Integrationspolitik in Österreich zu geben und daher besonders die Sichtweise auf Bundesebene erläutert. Es gibt zurzeit viele, durchaus positive, politische Entwicklungen hinsichtlich Integration. Darunter zu nennen sind zum Beispiel die Integrationsleitbilder der Bundesländer und ihrer Städte, wie etwa Dornbirn, Bregenz, Krems, Salzburg, St. Pölten etc. (vgl. Euroforum Wien 2009: 13). In Wien ist gerade die so genannte „Wiener Charta des Zusammenlebens“ in Entstehung, welche als Kodex das Alltagsleben für ein Zusammenleben in der Gesellschaft regeln soll. Die Charta wird im Frühjahr 2011 von Experten näher ausformuliert (vgl. Der Standard 17.03.2011). Die jüngste Entwicklung in der Politik hinsichtlich Integration betrifft die heutige (20.04.2011) Etablierung des Staatssekretariats für Integration, welches im Innenministerium angesiedelt ist und von Sebastian Kurz übernommen wurde. Ihm steht nun die Umsetzung integrationsrelevanter Aufgaben bevor. Unter anderem die Verwirklichung der im Nationalen Aktionsplan für Integration festgeschriebenen Ziele (vgl. Der Standard 20.04.2011). Reaktionen zur Einrichtung und Besetzung des neuen Staatssekretariats sind verschieden. Einerseits begrüßen viele Akteure diesen wichtigen Schritt, andererseits fragen sich viele, ob der 24-jährige Jus-Student als Staatssekretär für Integration genügend Kompetenzen vorweist, um dieses komplexe

¹⁴ Die Erfüllung der IV wäre rein aus humanitärer Sicht unzulässig, da ein Flüchtling, der aufgrund der Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention, um Asyl in einem Aufnahmestaat ansucht, nicht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse abgewiesen werden kann. Das wäre ein Verstoß gegen die Menschenrechte. (Art. 14 „jeder Mensch hat das Recht in anderen Ländern vor Verfolgung um Asyl zu suchen und zu genießen“).

Querschnittsthema bearbeiten zu können. Kurzum zeigen diese Entwicklungen, dass Integration einen höheren Stellenwert auf politischer Ebene erfährt, was durchaus sehr wichtig ist (vgl. Ö1 Mittagsjournal am 20.04.2011).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Österreich ein Einwanderungsland ist. Die österreichische Migrations- und Integrationspolitik hingegen, hat sich die letzten zwanzig Jahre darauf konzentriert, diese Realität nicht einzugestehen und ihre Energie eher für die Entwicklung von Abwehrstrategien eingesetzt. Mit immer größerem Aufwand wird versucht Migration nahezu unmöglich zu machen (vgl. Frick 2009: 57). Dennoch scheint ein langsamer Prozess des Umdenkens auf politischer Ebene stattzufinden, welcher Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreift.

Although immigration has for decades been of increasing importance for Austria's demographic development and economic needs, this has not been reflected in the country's self perception until recently. [...] Although the majority of Austrian politicians have not officially admitted until today that Austria is a country of immigration, to a large extent, awareness of the necessity to adapt to reality is rising, despite contentions of the right-wing parties. The adoption of a "Red-White-Red-Card" for highly skilled immigrants and the development of a "National Action Plan for Integration" by the current Austrian government can be regarded as a development in self-perception. (EMN 2010: 82)

Die Migrations- und Integrationspolitik in Österreich ist bis heute eine vielschichtige, komplexe und konfliktreiche Querschnittsmaterie, welche Bereiche zu Wohnen, Gesundheit, Arbeit und Soziales umfasst. Die hohe Anzahl an Akteuren mit unterschiedlichen Interessen und gesellschaftspolitischen Vorstellungen erschwert die Artikulation einer allgemein greifenden Migrations- und Integrationspolitik (vgl. Fassmann 2007: 399). Daher plädiert Fassmann im zweiten österreichischen Migrations- und Integrationsbericht für „eine stärkere Konzentration und Vernetzung der unterschiedlichen Kompetenzen im Rahmen eines Staatssekretariats, eines Ministeriums oder in den bestehenden Strukturen.“ (ebd.) Es bleibt abzuwarten, inwiefern das soeben eingeführte Staatssekretariat für Integration dieser Forderung nachkommt. Letztendlich, so meint Fassmann: „[...] muss erkannt werden, dass Migrationen und die damit verbundenen Integrationsfragen keine Ausnahmeerscheinungen der Gegenwart darstellen, sondern auch die Zukunft Österreichs begleiten, so wie eben alle ökonomisch wachsenden, politisch stabilen und demographisch schrumpfenden Gesellschaften.“ (Fassmann 2007: 399) So ist meiner Meinung nach eine Integrationspolitik wünschenswert, die auf das am Anfang erwähnte erste Konzept ausgerichtet ist. Nämlich der Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Ziel der Gleichbehandlung, Rechts- und Chancengleichheit von Migranten bzw. der gesamten Gesellschaft.

8 Integration von anerkannten Flüchtlingen

Was die Integration von anerkannten Flüchtlingen betrifft, gibt es auf europäischer Ebene weder ein einheitliches Konzept noch eine klare Definition. “There is no uniform concept of refugees’ integration (Castles et al. 2002: 114) and definitions of integration vary greatly (Council of Europe 1997: 32). Some points of commonality, however, may be identified and integration may be construed as a multidimensional two-way process that starts upon arrival.” (zit. nach Da Lomba 2010: 417) Meistens werden bei Integrationsdebatten die Meinungen von anerkannten Flüchtlingen nicht gehört bzw. nicht hinzugezogen, obwohl sie am besten wüßten, wie sich ihre Lebenssituation im Aufnahmeland gestalten soll. “In the current EU context, refugees are not given a ‘voice’ in the process that determines their well-being and life choices.” (Korac 2002: 30)

Dieser Entwicklung soll meine Diplomarbeit entgegenwirken, welche unter anderem auch die Sichtweise von Asylberechtigten zu ihrer Lebenssituation in Wien bzw. Integration darstellt. Völkerrechtlich gesehen führt die Genfer Flüchtlingskonvention im Artikel 34 an: „[...] die Eingliederung und Einbürgerung von Flüchtlingen zu erleichtern.“ Im Statut des UNO-Flüchtlingshochkommissariat, Kapitel 1 (1) gilt die „Einordnung“ in die Gesellschaft des Aufnahmelandes als eine der drei¹⁵ „dauerhaften“ Lösungen für Flüchtlinge (vgl. UNHCR 2007: 1) Die Einbürgerung von Flüchtlingen markiert somit den rechtlichen Endpunkt des Integrationsprozesses. Artikel 34 der GFK zufolge soll das Aufnahmeland „[...] alles tun, um das Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen und soweit als möglich die Kosten eines solchen Verfahrens zu reduzieren.“ Wie sich der Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen in der Praxis gestaltet, ist Teil meiner Forschung. Bevor ich mich dem empirischen Teil meiner Arbeit widme, stelle ich den anthropologischen Zugang zur Integration von Flüchtlingen dar und erläutere die wesentlichen Integrationsdimensionen.

¹⁵ Die anderen zwei sind die freiwillige Rück siedelung (voluntary repatriation) und die Neuansiedelung in einem Drittland (resettlement) (vgl. Tošić et al. 2009: 111 a).

9 Anthropologischer Zugang zur Integration von (anerkannten) Flüchtlingen

Dieses Kapitel erläutert auf theoretischer Ebene den Kernbereich meiner Feldforschung: die Integration von anerkannten Flüchtlingen. Allgemein gesehen ist dieses Themengebiet bis dato auf sozialwissenschaftlicher Ebene besonders im deutschsprachigen Raum relativ wenig behandelt worden, da die Integration von anderen Migrantengruppen bei diesen Disziplinen vermehrt im Vordergrund steht. Allerdings beschäftigen sich in jüngster Zeit (circa die letzten fünfzehn Jahre) mehr Wissenschaftler mit dem Phänomen Flucht und den damit verbundenen Forschungsbereichen. Beispielsweise haben Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Binder und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Jelena Tošić am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie in Wien 2002 die erstmalige Konferenz „Refugee Studies and Politics: Human Dimensions and Research Perspectives“ organisiert. Ein Jahr zuvor unter der Leitung von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Rasuly-Paleczek, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marianne Six-Hohenbalken und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Kalny fand der „UN-Migrants Day 2001“ statt. Bei diesen beiden Veranstaltungen ging es darum, aktuelle Debatten bezüglich Migration und Flucht zu erläutern. Dazu wurden sowohl Sichtweisen aus den verschiedensten wissenschaftlichen Forschungsrichtungen als auch die Perspektiven von Akteuren nicht-staatlicher Einrichtungen (NGOs) eingebracht (vgl. Strasser et al. 2009: 135-138 c). Die zwei daraus resultierenden Publikationen¹⁶ und u.a. die Sonderausgabe zu „Critical Reflections on Refugees Integration“ im Journal of Refugee Studies bilden die theoretische Grundlage für dieses Kapitel, welches wiederum den empirischen Teil meiner Arbeit, den der Analyse meiner Forschungsergebnisse, verbindet. Dadurch erhoffe ich mir besonders die anthropologische Sichtweise in Bezug auf Integration von Flüchtlingen darzustellen und somit zu einem weiterem Verständnis für dieses komplexe Forschungsfeld auf wissenschaftlicher und auch auf gesellschaftlicher Ebene beizutragen. An dieser Stelle ist mir wichtig, klar zu stellen, dass vor allem in der englischsprachigen Literatur meistens keine explizite Unterscheidung zwischen Integration von Flüchtlingen und

¹⁶ Binder, Susanne; Tošić, Jelena (Hg.) (2002): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives und Binder, Susanne; Rasuly-Paleczek und Six-Hohenbalkem Maria (Hg.) (2005): „Herausforderung Migration“. Beiträge zur Aktions- und Informationswoche der Universität Wien anlässlich des „UN International Migrant's Day“.

anerkannten Flüchtlingen angeführt wird. Da aber kaum Literatur, spezifisch über die Integration von anerkannten Flüchtlingen in Österreich zu finden ist, übernehme ich die zentralen Darstellungen der Integration von Flüchtlingen in den angeführten Literaturquellen und übertrage sie auf mein untersuchtes Forschungsfeld- dem von anerkannten Flüchtlingen.

Wie bereits im Kapitel 7 angeführt, ist Integration ein Prozess, der sowohl die Mehrheitsbevölkerung als auch Migranten umfasst. Theoretisch betrachtet ergeben sich daher viele Gemeinsamkeiten für die Integration von Migranten und Flüchtlingen. Warum ist es also so wichtig bei diesem Thema zwischen Migranten und Flüchtlingen zu unterscheiden? Der Integrationsprozess von Flüchtlingen unterscheidet sich von dem der Migranten darin, dass zumeist Flüchtlinge vor der Herausforderung stehen, einerseits die Folgen von traumatischen Erfahrungen in ihrem Herkunftsland bzw. ebenso von ihrer Flucht zu verarbeiten. Andererseits sind sie auch damit konfrontiert sich ein Leben in einer neuen kulturellen Umgebung wieder aufzubauen (vgl. Frick 2009: 30). Unter traumatische Erfahrungen im Heimatland kann beispielsweise Verfolgung, Gewalt, Vergewaltigung etc. gemeint sein. Eine erzwungen und somit meistens ungeplante Flucht bedeutet Familienangehörige, Verwandte, Freunde etc. zurück zu lassen bzw. diese durch Gewaltakte bereits verloren zu haben. Weiters bedeutet Flucht den Verlust von materiellen Dingen, sei es Wohnungen, Häuser, Autos etc. oder den Verlust des sozialen und beruflichen Status z.B. als Arzt, Lehrer oder Manager. Beruf wird als Folge von sprachlichen Barrieren im Aufnahmeland, z.B. in Österreich, und der zusätzlichen erschwerten Situation, berufliche Qualifikationen anzuerkennen, meist völlig aufgegeben.

Kurzum, wieder von „Neuem anfangen“ ist bei Flüchtlingen nicht geplant gewesen, sondern durch ihre Flucht bedingt. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen Migranten und Flüchtlingen, wobei erstere mehr oder weniger freiwillig ihr Herkunftsland verlassen und voraus planen bzw. sich auf die Schwierigkeiten im Aufnahmeland besser vorbereiten können. Auch wenn Flüchtlinge auf verschiedene Art und Weise ihr Leben im Aufnahmeland gestalten und somit unterschiedliche lange, kurze oder gar keine Integrationsprozesse durchlaufen, haben sie meiner Meinung nach ein zentrales Bedürfnis gemeinsam: das Gefühl von Sicherheit zu haben- sicher vor Verfolgung zu sein (mehr dazu siehe Kapitel 22).

10 Integrationsdimensionen

Um die Integrationsbereiche betreffend anerkannte Flüchtlinge aus anthropologischer Sichtweise darzustellen, ist es nötig, den Begriff „Flüchtling“ ebenfalls anthropologisch zu bestimmen. Dafür nehme ich Bezug auf die Definition der Anthropologen Harrell-Bond und Voutira bezüglich „Flüchtling“. Demnach bezeichnen sie alle Menschen als Flüchtlinge „who have undergone a violent ‘rite’ of separation and unless or until they are ‘incorporated’ as citizens into their state (or return to their state of origin) find themselves in ‘transition’, or in a state of ‘liminality‘ (Harrell-Bond/ Voutira 1992: 7).“ (zit. nach Tošić 2009: 112 a) Zur Erklärung, Harrell-Bond und Voutira beziehen sich dabei auf ein wichtiges anthropologisches Werk „Les rites de passage“ (Übergangsriten) von Arnold van Gennep. Komprimiert gesagt setzte sich Van Gennep mit dem Phänomen Ritual auseinander und entwickelte dabei **drei universelle Phasen von Ritualen**. Die erste ist die *Ausgliederung aus dem Alltag*, die zweite bildet die *Übergangsphase (so genannte Liminalitätsphase)*, sprich eine zeitlose Phase- das Alte gibt es nicht mehr und das Neue noch nicht. Die letzte Phase kennzeichnet die *Wiedereingliederung* in die Gesellschaft als eine „neue“ Person.

Um wieder auf Harrell-Bond und Voutira zurückzukommen, aus ihrer Sicht wird Flucht folglich als ein gewaltsames Ritual, das Flüchtlinge von ihrem Heimatland trennt (*Ausgliederung aus dem Alltag*). Diese befinden sich dann als Asylwerber in der *Übergangsphase*, sprich sie können weder in ihr Heimatland zurückkehren noch sind sie in dem Land, wo sie um Schutz angesucht haben, bereits aufgenommen worden. Erst durch die Eingliederung als Staatsbürger (oder durch die Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland), so Harrell-Bond und Voutira, werden Flüchtlinge wieder teil der Gesellschaft (*Wiedereingliederung*). Ihrer Definition von „Flüchtling“ schließe ich mich an. Jedoch findet meiner Meinung nach bereits durch die Gewährung des „Status als anerkannter Flüchtling“ die Teilnahme an der Aufnahmegesellschaft statt. Dieses „Teilwerden der Gesellschaft“ impliziert somit den Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen.

Ager und Strang (2008) beschreiben in ihrem Artikel „Understanding Integration: A Conceptual Framework“ im Journal of Refugee Studies folgende zentrale Bereiche hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen: “These key domains are employment, housing, education, health, citizenship and rights, social connections within and between groups within a community and structural barriers to such connections which

are related to language, culture and the local environment.“ (Ager and Strang 2008: 166) Diese Definition umfasst praxisrelevante Bereiche von Integration und ist deshalb auch relevant für meine Forschung. Im folgenden Kapitel stelle ich die einzelnen Integrationsbereiche dar.

10.1 Wirtschaftliche Integration: Arbeit, Ausbildung/ Fortbildung und Schulbildung

Employment has consistently been identified as a factor influencing many relevant issues, including promoting economic independence, planning for the future, meeting members of the host society, providing opportunity to develop language skill, restoring self-esteem and encouraging self-reliance. (Ager/ Strang 2008: 170)

Ager und Strang sehen den Bereich der wirtschaftlichen Integration als einen der zentralen Integrationsschritte. Arbeit bedeutet für Flüchtlinge weit mehr als nur Geld zu verdienen. Durch Arbeit können sie in erster Linie ihre Existenz sichern und sind dadurch nicht auf soziale Leistungen (Mindestsicherung) angewiesen. Das wiederum beeinflusst ihr Selbstwertgefühl positiv. Denn einer Tätigkeit nachzugehen ist sinnstiftend. Besonders für Flüchtlinge mit traumatischen Erfahrungen kann Arbeit auch als eine Art Beschäftigungstherapie gesehen werden. “[...] pointing out that to make a contribution is important for regaining a sense of identity and self esteem.” (Strang 2010: 600) Weiters kann der Arbeitsplatz als ein Interaktionsfeld zwischen Flüchtlingen und Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft („Österreicher“) betrachtet werden. Dabei verbessern erstere im besten Fall ihre Sprachkenntnisse und letztere können über andere kulturelle Sitten, Praktiken, Traditionen etc. lernen. Kurzum beide Seiten könnten sich gegenseitig austauschen. Zweifellos stellt die Eingliederung in den Arbeitsprozess eine Grundvoraussetzung für den Aufbau einer neuen Existenz im Aufnahmeland dar. In der Praxis gesehen wird dieser Prozess allerdings in Österreich erschwert. Aufgrund langer Wartezeiten bis zum Ausgang des Asylverfahrens ist es Asylwerbern nicht erlaubt eine Beschäftigung auszuüben (vgl. Volf 2001: 112) (mehr dazu siehe Kapitel 2). Nach einer langen Phase, bedingt durch die gesetzlichen Bestimmungen, des „Nichtstuns“ stehen Flüchtlinge mit dem Zeitpunkt ihrer Anerkennung, umgehend unter den allgemeinen vermittelten Druck durch Medien, Politiker und Gesellschaft, plakativ gesprochen, entweder bereits integriert zu sein oder sich so schnell wie möglich gefälligst zu integrieren! Faktoren wie allgemeine Orientierungsschwierigkeiten, sprachliche Barrieren und der damit verbundenen langen Wartezeiten am Arbeitsmarkt bzw. der Nicht-Anerkennung beruflicher Qualifikationen von anerkannten Flüchtlingen werden

dabei nicht beachtet. „An den Einstieg in den Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes knüpft sich der Verlust einer der eigenen Ausbildungsqualität entsprechenden Beschäftigung und damit der bisherigen sozialen Stellung.“ (Volf 2001: 113) Eine zusätzliche Hürde ergibt sich durch die Anerkennung der erworbenen Ausbildung und Diplome im Herkunftsland, welche sich teilweise sehr schwierig gestaltet. Die Anerkennung der Qualifikationen von Flüchtlingen spielt daher eine wesentliche Rolle für den Integrationsprozess von Flüchtlingen.

Dabei machen der Mangel an Dokumenten über Ausbildung, fehlende Rechtsgrundlagen für die Anerkennung von Ausbildung im Ausland oder fehlende finanzielle Ressourcen, um Zeugnisse und Diplome zu nostrifizieren zu lassen, nicht nur den Einstieg in weiterführende Bildung oder eine adäquate Berufsstellung unmöglich, sondern auch die Fortsetzung einer bereits begonnenen Ausbildung. (Volf 2001: 113)

Daraus folgt, dass viele Flüchtlinge meistens im Niedriglohnbereich arbeiten müssen, obwohl viele von ihnen eine qualifizierte Ausbildung in ihrem Herkunftsland absolviert haben. “Refugees are often highly educated in comparison with other groups of immigrants (Muus 1997). However, a major barrier to securing employment is the difficulty relating to the non-recognition of qualifications and previous work experience.” (zit. nach Ager/ Strang 2008: 170) Um diese Hürde zu überbrücken sehen Ager und Strang vor allem Förderungsangebote für berufliche Weiterbildung seitens des Aufnahmestaates als Eckpfeiler für einen gelungenen Integrationsprozess. Da solche Maßnahmen sowohl die Arbeitsmarktfähigkeit von Flüchtlingen steigert als auch die Sprachkenntnisse und die Kompetenzen im jeweiligen Tätigkeitsbereich fördern (vgl. ebd.: 171).

Ein weiterer zentraler Integrationsaspekt ist Schulbildung. ”Education clearly provides skills and competences in support of subsequent employment enabling people to become more constructive and active members of society.” (ebd.: 172) Speziell für Flüchtlings-Kinder (in weiterer Folge auch deren Eltern) ist Schule auch ein Ort, um Kontakte mit Mitgliedern der Mehrheitsbevölkerung zu knüpfen. Was wiederum den Integrationsprozess positiv, aber auch negativ beeinflussen kann (Stichwort: Diskriminierung, Rassismus in der Schule).

10.2 Integration und Sprache

Das Erlernen der Sprache im jeweiligen Aufnahmeland ist wohl der wichtigste Schritt in Richtung Integration. Wie bereits die in Österreich oft verwendete Aussage „Durchs Reden kommen die Leut zsam“ (Durch das Reden kommen die Leute zusammen)

treffend ausdrückt, verbindet Sprache Leute. Sie schafft Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen. Die Sprache des jeweiligen Aufnahmelandes zu beherrschen ist gleichzeitig beispielsweise verbunden mit besseren Chancen einen Arbeitsplatz zu finden, leichter Kontakte mit der Mehrheitsbevölkerung knüpfen zu können, Behördenwege besser erledigen zu können, sich als Elternteil bei Schulangelegenheiten seines Kindes/ seiner Kinder leichter verständigen zu können etc. Gewisse Sprachkenntnisse zu haben geht auch einher mit der Steigerung des Selbstwertgefühls, da sich die Person aktiv in das Leben der Gemeinschaft einbringen und sich dadurch mehr als Teil der Gesellschaft fühlen kann (vgl. Frick 2009: 43 f).

Um kurz die anthropologische Sichtweise anzusprechen: bereits der Anthropologe Franz Boas (1858-1942), Begründer der US-amerikanischen Kulturanthropologie, stellte fest, dass Sprache unabdingbar ist, um eine Kultur verstehen zu können. Boas zufolge ist Kultur wie Sprache, man muss sie erst erlernen, bevor man sie verstehen kann (so genannter Kulturrelativismus). Dabei möchte Boas die Wichtigkeit darstellen, dass jemand eine Kultur nicht verstehen kann, wenn er nicht dazugehört. Der Schlüssel dieses „Dazugehörens“ ist laut ihm die Sprache. Diese Erkenntnis sollte Anthropologen in erster Linie dazu anregen, die Sprache der jeweiligen zu erforschenden indigenen Stämme zu erlernen, um in weiterer Folge deren Kultur verstehen zu können. Die Form eines „harten“ Kulturrelativismus gilt heutzutage als bereits überholt. Denn Sprache ist nicht das einzige Ausdrucksmittel für Kultur, sondern Kultur versteht sich als langfristig gewachsene Weltbilder und daraus abgeleitete Traditionen und Praktiken (siehe Kapitel 6.4). Dennoch machte Boas auf die wichtige Funktion von Sprache innerhalb einer Gesellschaft aufmerksam.

Kurzum, die Sprache im jeweiligen Aufnahmeland zu erlernen erleichtert Flüchtlingen wesentlich den Prozess, sich in diesem zurechtzufinden und hat wiederum Auswirkungen auf andere Prozesse der Integration (vgl. Frick 2009: 43). In diesem Zusammenhang erwähnenswert sind auch die von dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge verfassten Empfehlungen zur Integration von Flüchtlingen in der EU, welche der Sprache einen besonderen Stellenwert beimessen.

Die Sprache ist für die Integration unerlässlich; sie erleichtert die aktive Mitarbeit von Kindern in der Schule, sie ist wichtig für den Zugang zur Erwerbstätigkeit im Aufnahmeland und kann auch ein wertvoller zusätzlicher Vorteil nach der Heimkehr sein. Sprachunterricht hilft nicht nur Erwachsenen bei der Anpassung an ihr neues Umfeld; er verringert auch die Belastung für Kinder, die erwachsenen Familienangehörigen oft als Dolmetscher dienen zu müssen. (UNHCR 2007: 4 f)

Da Kinder durch den verpflichtenden Schulbesuch, schneller die Sprache im Herkunftsland lernen, übernehmen sie häufig die Verantwortung, für ihre Eltern zu dolmetschen. „Sie verfügen dann über mehr soziale Kompetenzen als die Erwachsenen in der Familie, und oft ist das Kind ein wichtiger Draht zur Außenwelt.“ (Tošić et al. 2009: 121 a) Inwiefern Sprache eine zentrale Rolle für den Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen darstellt bzw. ob das Erlernen der Sprache wirklich der erste wichtige Schritt in Richtung Integration ist, habe ich im Zuge meiner Forschungen hinterfragt (mehr dazu siehe im empirischen Teil meiner Arbeit Kapitel 15.5).

10.3 Integration und Wohnen

The effect that housing has on refugees' overall physical and emotional well-being, as well as on their ability to feel 'at home', is well established (Glover et al. 2001, Dutch Refugee Council/ECRE 2001). (zit. nach Ager/ Strang 2008: 171)

Ager und Strang argumentieren, dass der Bereich Wohnen, sprich sich an einem Ort „zu Hause zu fühlen“, ein wesentlicher Faktor für den Integrationsprozess von Flüchtlingen darstellt. Anders wie die in den Flüchtlingsheimen oft vorherrschende Situationen, wie z.B. wenig Raum für sich selbst zu haben, ein Zimmer mit anderen Personen zu teilen, bedeutet Wohnen für anerkannte Flüchtlinge nun die Möglichkeit, eine Unterbringung mit Respektierung von Privatsphäre und Familienleben zu finden (vgl. Volf 2001: 111).

Volf zufolge prägen die Lebensumstände in einem hohen Maß die Gesundheit und die Fähigkeit, sich in einer neuen Umgebung zu orientieren. Er appelliert daher an die Aufnahmeländer entsprechende Orientierungs- und Finanzierungshilfen für den sozialen und freien Wohnungsmarkt einzurichten, um den Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen zu erleichtern (vgl. ebd.). Inwiefern der Bereich Wohnen eine bedeutende Rolle für die Integration von Asylberechtigten darstellt, ist im empirischen Teil meiner Arbeit zu lesen (siehe Kapitel 15.5).

10.4 Gesundheit und Integration

Ob Verfolgung, Gefängnis, Folter, Familientrennung, ob Kriegserlebnisse oder Not. Menschen auf der Flucht sehen sich Situationen gegenüber, die nur schwer zu verarbeiten sind und noch lange Auswirkungen auf die Psyche haben können. Das bedeutet nicht, dass Flüchtlingserfahrung an sich bereits pathologisch ist, sondern lediglich besondere Stressfaktoren beinhaltet. Der psychischen Betreuung von Flüchtlingen wird daher zunehmend große Bedeutung beigemessen. (Volf 2001: 115)

Sich in einer neuen Umgebung zu orientieren ist auch mit Stress und Gefühlen der Überforderung verbunden. Inwiefern anerkannte Flüchtlinge diesen Orientierungsprozess bewältigen, hängt von dem physischen und psychischen Wohlergehen der einzelnen Person ab. Eine gesundheitliche Versorgung von Asylberechtigten im Aufnahmeland ist deshalb Grundvoraussetzung in Richtung Integration. Diese kann viele Bereiche von z.B. unbehandelten Krankheiten im Herkunftsland oder während der Flucht, Kriegs- und Folterverletzungen bis zu Behandlung von Traumatisierungen, umfassen. Vor allem Asylwerber sind während der Wartezeit auf ihre Asylentscheidung mit dem Gefühl extremer Unsicherheit konfrontiert. Sie wissen in diesem Zeitraum nicht, ob sie in dem Land, wo sie um Schutz angesucht haben, auch Asyl bekommen oder ob ihnen eine Abschiebung bevorsteht (mehr dazu siehe Kapitel 2).

Zusätzlich beeinträchtigt die oft lang andauernde Inaktivität während der Wartezeit auf Asyl in Österreich die Gesundheitssituation von Flüchtlingen. Deshalb ist eine Gesundheitsversorgung im Aufnahmeland bereits ab den Beginn der Aufnahme zum Asylverfahren ausschlaggebend für einen förderlichen Integrationsprozess. Wie bereits weiter oben erwähnt leiden viele (nicht alle) Flüchtlinge unter der Nachwirkung von traumatischen Erfahrungen in ihrem Herkunftsland bzw. auf ihrer Flucht, was auch z.B. die Lernfähigkeit für eine neue Sprache hemmen kann. In diesem Zusammenhang sind Anlaufstellen bzw. Förderungen zur Therapie von Traumatisierungen oder zur psychologischer Unterstützung besonders wichtig (vgl. Volf 2001: 114). Psychologische Unterstützung ist insofern wichtig, da oft Flüchtlinge verschiedenste Verluste erfahren haben und dabei diese in einem Trauerprozess verarbeiten können.

Psychological integration is an important indicator of the success of integration. [...] Integration also appears to be a precondition for successful completion of mourning processes. Many mourning processes are characteristic of forced migrants as they suffer from several losses: the loss of family members, other relatives and friends, the change of culture, loss of social networks, lodgings, their language, loss of economic standards etc. (Vrečer 2010: 496)

Die übrigen Integrationsbereiche, artikuliert von Ager und Strang, umfassen (Staatsbürgerschafts-)Rechte, soziale Verbindungen zur Mehrheitsbevölkerung, strukturelle Barrieren im Bereich Sprache, Kultur und lokaler Umgebung (Stichwort: Diskriminierung und Rassismus). Da sich diese mit dem Kapitel meiner Datenerhebung bzw. Forschungsergebnisse überschneiden, führe ich sie hier nicht näher an, sondern verweise auf den empirischen Teil meiner Arbeit (siehe u.a. dazu Kapitel 15.5, 16, 18, 20 und 21).

Zusammenfassend, Ager und Strang zufolge, bilden die Aspekte Arbeit, Ausbildung, Fortbildung, Wohnen, Sprache und Gesundheit, die Grundvoraussetzungen für einen förderlichen Integrationsprozess von Flüchtlingen. Das nächste Kapitel leitet den empirischen Teil meiner Diplomarbeit ein. Dazu beschreibe ich zuerst meinen Forschungszugang.

EMPIRISCHER TEIL I

11 Forschungszugang

Integration auf soziokultureller Ebene bedeutet, meiner Meinung nach, auch Dialog. Ein gegenseitiges, im besten Fall freundschaftliches, Austausch von Gedanken sowie ein gesellschaftliches Verständnis von einem Zusammenleben zwischen Zugewanderten und der österreichischen Mehrheitsbevölkerung. Das Pilotprojekt „ZusammenLeben“, erstmals umgesetzt 2010 vom Verein Grenzenlos in Kooperation mit der Gemeinnützigen Interface Wien GmbH (kurz Interface) möchte genau diesen Integrationsaspekt fördern. Ziel von „ZusammenLeben“ ist es, die soziale Integration von neu zugewanderten Jugendlichen und anerkannten Flüchtlingen zu erleichtern, indem sich Mentoren, die schon längere Zeit in Wien leben, mit Mentees (neu zugewanderten Jugendlichen und anerkannten Flüchtlingen) regelmäßig treffen, austauschen bzw. die Mentoren ihre Mentees dabei unterstützen, sich in Wien zurechtzufinden. Durch meine Teilnahme an diesem Pilotprojekt als Mentorin ergab sich der Forschungszugang meiner Diplomarbeit: die Beratungsstelle „Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte“¹⁷ von Interface.

Die Tatsache, dass Asylwerber nach dem Erhalt ihres positiven Asylbescheids, asylberechtigt sind, d.h. österreichischen Staatsbürgern fast gänzlich rechtlich gleichgestellt sind (mehr dazu siehe Kapitel 3) und vor der Aufgabe stehen, sich ihr Leben in Österreich von Neuem aufzubauen, erachte ich als einen sehr spannenden Forschungsaspekt. Denn diesem Übergang vom Asylwerber zum Asylberechtigten, geht oftmals einer mehrjährigen Wartezeit auf Asyl voraus. Währenddessen haben Asylwerber zwar Anspruch auf Grundversorgung, sprich: Unterbringung, Verpflegung, Krankenversicherung, soziale Beratung und Betreuung (mehr dazu siehe Kapitel 2), jedoch sind sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von den Integrationsbereichen

¹⁷ Meine Diplomarbeit befasst sich zwar mit der Integration von Asylberechtigten, dennoch möchte ich festhalten, dass die Abteilung von Interface „Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte“, wie der Name bereits sagt, auch für die Beratung von subsidiären Schutzberechtigten in bestimmten Fällen zuständig ist. In erster Linie werden subsidiär Schutzberechtigte jedoch von den Grundversorgungsberatungsstellen, wo sie aktuelle Grundversorgung beziehen, betreut. Nichtsdestotrotz, um den Rahmen meiner Diplomarbeit zu definieren, liegt mein Forschungsschwerpunkt auf dem Bereich der Asylberechtigten in Beratung bei der SfA.

Sprache, Arbeit, Wohnung und insbesondere soziokulturelle Integration (das Leben in den Flüchtlingsheimen ist oftmals isoliert von dem der Mehrheitsbevölkerung) in Österreich ausgeschlossen. Dieser Übergang vom Asylwerber zum Asylberechtigten geht oftmals mit einem Gefühl vollkommener Überforderung einher, sich in Österreich hinsichtlich Sprache, Arbeit, Wohnen, rechtlichen Ansprüchen etc. zu integrieren (vgl. Interface Wien 2008: 33). Der überwiegenden Meinung, dass Asylberechtigte zurzeit ihrer Anerkennung bereits integriert sind, möchte ich entgegenwirken und die Situation von neu anerkannten Flüchtlingen, samt den Bedürfnissen, die sie für ihre Integration in Wien als für notwendig erachten, darstellen und in weitere Folge analysieren. Dafür eignet sich die Interface-Abteilung „Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte“ (kurz SfA), welche neue Asylberechtigte hinsichtlich ihres Integrationsprozesses berät und begleitet.

Der neue Status bedeutet für diese Menschen eine neue Herausforderung in ihrem Leben. Sie müssen die neuen Anforderungen und Aufgaben, die sich durch die Änderung des Rechtsstatus ergeben, bewältigen. Viele von den asylberechtigten Menschen brauchen auf dem Weg von der Grundversorgung in die Selbständigkeit unterstützende Beratung und Begleitung. Bis zur Öffnung der Startbegleitung gab es in Wien keine Beratungsstelle, welche diese Zielgruppen umfassend beriet. (ebd.)

Dank der Unterstützung und großen Bereitwilligkeit von Mag.^a Susanne Schaidinger, der Abteilungsleiterin, den anderen Mitarbeitern der SfA und der dort in Beratung stehenden Asylberechtigten, war es mir möglich einerseits den Tätigkeitsbereich der SfA als Beratungs- und Begleitstelle für Integration von Asylberechtigten zu beforschen, andererseits auch Asylberechtigte selbst über ihre Lebenserfahrungen in Wien, insbesondere über ihr Integrationsverständnis, zu befragen. Folglich ergibt sich meine zentrale Forschungsfrage: ***Inwiefern leistet die SfA einen Beitrag zur Integration von Asylberechtigten?***

Bevor ich meine Forschungsfrage eingehend beantworte, beschreibe ich zuerst meine Forschungsvorgehensweise bzw. Methodik. Anschließend stelle ich mein Forschungsfeld, die „Startbegleitung für Asylberechtigte“ näher dar.

12 Forschungsvorgehensweise und Methodik

Wie soeben angesprochen, hatte ich, Dank der großen Unterstützungsbereitschaft seitens der Leiterin der Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die Möglichkeit, meine Forschungsvorstellungen umzusetzen. Nach persönlicher Vorstellung bei den Mitarbeitern der SfA und der Präsentation meines damaligen, noch recht vagen, Forschungsvorhaben Anfang Mai 2010, war es mir auch mit der Einwilligung aller Mitarbeiter möglich, meine geplante Feldforschung von Mitte Juli bis Ende Oktober 2010 durchzuführen.

Die Feldforschung ist das empirische Vorgehen des Ethnologen und die zentrale Methode des Faches. [...] Ein erstes Merkmal ethnologischer Forschungen ist, dass Ethnologen ihre Daten im Feld erheben, also in der Lebenswelt der Untersuchten, und nicht wie andere Wissenschaftler im Labor, am heimischen Schreibtisch oder in der Bibliothek. Die Lebenswelt der Untersuchten hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, was wiederum Einfluss auf ethnologische Feldforschungen hatte. So wird heute unter anderem in der Großstadt oder in internationalen Organisationen geforscht. Aber zentral ist nach wie vor, dass es sich um einen nach räumlichen und zeitlichen Kriterien definierten Ausschnitt der Alltagspraxis handelt [...]. (Beer: 2003: 11)

Anfänglich war ich in erster Linie an dem Tätigkeitsbereich der Startbegleitung für Asylberechtigte interessiert. Dabei lag der Schwerpunkt meiner Forschungsfrage auf welche Art und Weise, sprich **wie** die SfA ihre Arbeit umsetzt. Einerseits wollte ich herausfinden, **welche Methode** die Mitarbeiter in ihren Beratungsgesprächen anwenden (siehe Kapitel 15.6) und andererseits **wie** die Mitarbeiter ihre Integrationsberatung für Asylberechtigte in der Praxis umsetzen. Um einen Einblick in den Tätigkeitsbereich der SfA zu bekommen, wählte ich als geeignete Datenerhebungsmethode „Teilnehmende Beobachtung“ aus. „Teilnehmende Beobachtung“, erstmal durchgeführt von Bronislaw Malinowski von 1915 bis 1918, stellt ein grundsätzliches Instrument der Kultur- und Sozialanthropologie dar.

Die teilnehmende Beobachtung ist eine Standardmethode der Feldforschung. Der Beobachter steht nicht passiv-registrierend außerhalb seines Gegenstandsbereiches, sondern nimmt selbst teil an der sozialen Situation, in die der Gegenstand eingebettet ist. Er/ sie steht in direkter persönlicher Beziehung mit den Beobachteten; er sammelt Daten, während er an deren natürlicher Lebenssituation partizipiert. Man verspricht sich davon, näher am Gegenstand zu sein, mehr die Innenperspektive erheben zu können. (Mayring 2002: 80)

Durch die Teilnahme an Beratungsgesprächen, welche meistens in deutscher Sprache durchgeführt wurden, erhoffte ich, mir sowohl ein Verständnis von Beratungsabläufen anzueignen als auch eine Bestandsaufnahme der Interaktion zwischen Mitarbeitern und

den zu beratender Personen zu bekommen.¹⁸ Dabei war die Einwilligung der jeweiligen zu beratenden Person Voraussetzung für meine Teilnahme. Somit war es mir möglich die verschiedenen Arbeitsmethoden der Mitarbeiter, sprich Clearing, Erstanamnese, punktuelle Beratung und Case Management-Beratung praxisnah nachzuvollziehen (mehr dazu siehe Kapitel 15.6). Meine Erkenntnisse hielt ich bei einzelnen Beratungsgesprächen, wenn möglich, in Form von Kurznotizen, oder in nachher dazu verfassten Gedächtnisprotokollen in meinem Feldforschungstagebuch fest. Weiters konnte ich durch die einmal wöchentlich stattfindenden Teammeetings wertvolle Einsichten in die aktuellen Geschehnisse und Herausforderungen der SfA gewinnen.

Durch diese anfängliche Forschungsphase wurde mir die Komplexität meines Forschungsfeldes bewusst und somit die Notwendigkeit, die SfA hinsichtlich einer gezielten Forschungsfrage zu analysieren. Basierend auf meinem anfänglichen Interesse, wie die SfA ihre Tätigkeit als Integrationsbegleitung für Asylberechtigten in die Praxis umsetzt, ergab sich folgende zentrale Forschungsfrage für mich:

- **Inwiefern leistet die SfA einen Beitrag zur Integration von Asylberechtigten?**

Verknüpft mit dieser Forschungsfrage ergeben sich im Vorfeld folgende Subforschungsfragen:

- Was versteht die SfA unter dem Begriff „Integration“?
- Wie wendet die SfA folglich ihre eigene Integrationsdefinition praxisorientiert an?
- Wie beschreiben die Mitarbeiter selbst ihren Tätigkeitsbereich innerhalb der SfA?
- Was verstehen die Mitarbeiter unter Integration?
- Wie sehen in Beratung stehende Asylberechtigte die Arbeit der SfA?

¹⁸ Somit war es mir anfangs auch wichtig an Beratungsgesprächen, deren Sprache ich nicht beherrschte teilzunehmen (u. a. Russisch, Farsi, Tschetschenisch, Arabisch, Georgisch), mit der Absicht eine ganzheitlichere Perspektive auf die SfA zu bekommen.

- Was ist Asylberechtigten wichtig in ihrer Beratung?
- Warum kommen sie zur SfA?
- Welche Probleme bzw. Bedürfnisse spielen dabei für sie eine Rolle?
- Inwiefern unterstützt die SfA Asylberechtigte dabei, ihre Probleme zu lösen?

Als geeignete Methoden für die Beantwortung dieser Fragen erschienen mir qualitative Datenerhebungsmethoden, welche ich im nächsten Kapitel näher erläutere. „Dabei spielen qualitative Forschungsmethoden eine wesentliche Rolle, die nicht alleine eine wichtige Ergänzung zu den oftmals quantitativen Untersuchungen in anderen Wissenschaftsdisziplinen darstellen, sondern tiefere Einblicke und ein Verstehen gesellschaftlicher Transformationsprozesse erlauben. [...]“ (Strasser 2009: 16 a)

13 Methoden zur Datenerhebung

Aufgrund der heterogenen Forschungszugänge (Befragung von Mitarbeitern und Asylberechtigten) ergibt sich ein Methodenmix aus zwei Arten der qualitativen Interviewführung, die des „Experteninterviews“ und die des „teilstrukturierten Interviews“. „So genannte Experteninterviews werden mit Personen durchgeführt, die für bestimmte Kategorien oder Probleme als besonders kompetent gelten, oftmals eher in einem unmittelbar praktischen Sinn, etwa wenn es darum geht, bestimmte Handhabungen oder Arbeitsabläufe bzw. organisatorische oder institutionelle Zusammenhänge zu erklären.“ (Schlehe 2003: 80) Experteninterviews basieren im Normalfall auf Leitfaden gestützte, offene Interviews, welche bereits eine gewisse Vorstrukturierung zentraler Fragestellungen und Themen aufweisen, um als kompetenter Gesprächspartner gegenüber den Experten auftreten zu können. Der Leitfaden wird grundsätzlich flexibel, als eine mögliche Gesprächsorientierung, gehandhabt, wodurch neue Themen und Inhalte seitens der Experten angesprochen werden können (vgl. Bogner et al. 2005: 106 f). Ähnlich wie beim Experteninterview umfasst das teilstrukturierte Interview einen Leitfaden, welcher hingegen in unterschiedlichem Ausmaß strukturiert bzw. unstrukturiert sein kann.

Der Leitfaden enthält die wichtigsten Aspekte, die im Interview zur Sprache kommen sollen, sowie konkrete Fragen [...] Ein wichtiges Prinzip ist der flexible Umgang mit dem Leitfaden. Er muss keineswegs stur abgeleitet werden, vielmehr ist auch hier die situative Kompetenz der interviewenden Person gefragt [...] Außerdem gibt es auch in dieser Interviewform die Möglichkeit, vertiefend nachzufragen, bevor man zur nächsten Frage übergeht: Neben dem Leitfadenfragen können immer auch ad hoc Fragen gestellt werden. (Schlehe 2003: 79)

Folglich führte ich einerseits Experteninterviews mit den Mitarbeitern der SfA sowie teilstrukturierte Interviews mit Asylberechtigten in Beratung bei der SfA. Gründe für diese Methodenauswahl sind zum Einem, dass die Mitarbeiter der SfA wohl am besten dafür geeignet sind, als Experten ihren Tätigkeitsbereich bzw. ihre Arbeitsinhalte bezüglich der Integrationsberatung für Asylberechtigte zu beschreiben. Zum Anderen konnten Asylberechtigte in den mit ihnen durchgeführten Interviews aus eigener Sichtweise erzählen, was sie bewegt. Diese so genannte emische Sichtweise erachte ich als besonders wichtig, da vor allem anerkannte Flüchtlinge Gelegenheit haben, über ihre Lebenserfahrungen zu sprechen und eigene Schwerpunkte zu setzen, ohne dabei einer bestimmten vorgegeben Gesprächsstruktur zu folgen.

Auch zukünftigen Studien wird der verstärkte Einsatz qualitativer Verfahren empfohlen, um der Individualität der befragten Personen Rechnung zu tragen, Vertrauen aufbauen zu können und sich auf diesem noch recht unerforschten Gebiet der Flüchtlingsthematik nicht auf einige wenige vorgegebene Variablen zu beschränken. Den Befragten soll der Freiraum einer eigenen Schwerpunktsetzung im Gespräch ermöglicht werden. Flüchtlinge sollen eingeladen werden, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und sich nicht wie im gängigen Migrations und Integrationsprozess üblich weitreichenden Forderungen und Zwängen unterwerfen [...]. (Frick 2009: 143)

13.1 Nähere Beschreibung der Vorgehensweise beim teilstrukturierten Interview mit Asylberechtigten

Die Entscheidung, welche Art von Interview ich mit Asylberechtigten führen möchte, stellte für mich anfänglich eine Herausforderung dar. Einerseits, war es mir wichtig den Kontext von Asylberechtigten hinsichtlich ihrer Lebensgeschichten bzw. Fluchterfahrungen zu erfassen. Andererseits, meiner Forschungsfrage folgend, wollte ich herausfinden, was die aktuelle Lebenssituation für anerkannte Flüchtlinge in Wien ist, bzw. was die Probleme dieser Gruppe sind, und inwiefern sie Unterstützung seitens der SfA bekommen, diese Hürden zu überwinden. Zwar ist das „Lebensgeschichtliche-Interview“ eine geeignete Methode den Erzählfluss bezüglich Lebenserfahrungen von Personen anzukurbeln, jedoch wäre diese Form von Interviewführung über den Rahmen meiner Diplomarbeit hinausgegangen.

While it may not be the basis for extensive theory construction, the life history method has been employed to some effect by anthropologists to access the rich texture of the lived experiences of being a migrant and the cultural context of decision making. (Brettell 2000: 11)

Deshalb habe ich die Form des teilstrukturierten Interviews gewählt und darin Merkmale des Lebensgeschichtlichen-Interviews eingebunden. Nützlich dafür war mit

der Artikel „Life History and Personal Narrative“ von Julia Powles (2004), der wertvolle Richtlinien zum Umgang mit Interviewpartnern beinhaltet.

So ergeben sich Fragebereiche für das teilstrukturierte Interview mit Asylberechtigten, welche eher als Hilfestellung gedacht waren, um den Gesprächsfluss anzuregen. Zur Verdeutlichung halte ich noch einmal fest, dass meine vorrangige Absicht darin bestand, die Sichtweise von Asylberechtigten im Hinblick auf ihre Fluchterfahrungen und –gründe bzw. ihre alltägliche Lebenssituation und -probleme in Wien, insbesondere ihr Verständnis von Integration und die erhaltene Form von Unterstützung seitens der SfA zu erfassen. Dabei war mir bewusst, dass eine mögliche Schilderung der jeweiligen Fluchtgeschichte, welche oft mit traumatischen Erfahrungen verbunden ist, eine Retraumatisierung hervorrufen kann, sprich ein nochmaliges Abspielen, Durchleben und Empfinden der traumatischen Fluchterlebnisse. Deshalb war es unabdingbar, NUR mit dem Einverständnis der befragten Person, Fragen zu ihrer Fluchtgeschichte zu stellen. Dazu stellte ich die einleitende Interviewfrage:

„Ich bin im Prinzip daran interessiert, wie es Ihnen hier in Österreich ergeht, aber wenn Sie mir Ihre Fluchtgeschichte erzählen möchten, dann können Sie das gerne tun. Ihre Geschichte wäre natürlich sehr interessant, um den Kontext ihrer Flucht besser zu verstehen. Ich verstehe aber vollkommen, wenn Sie ihre Geschichte nicht erzählen möchte. Wäre Ihnen es recht wenn ich Ihnen Fragen zu Ihrer Fluchtgeschichte stelle?“

Wollten Interviewpartner nicht näher auf ihre Fluchterlebnisse eingehen, setzte ich den Schwerpunkt des Interviews auf ihre alltäglichen Erfahrungen in Wien.

13.2 Auswahl der Interviewpartner Asylberechtigte

Die Mitarbeiter der SfA unterstützen mich darin, geeignete Interviewpartner, sprich bei der SfA in Beratung stehende Asylberechtigte, für meine Forschung ausfindig zu machen.¹⁹ Um auch die Heterogenität der einzelnen Beratungsfälle seitens der SfA zu erfassen, versuchte ich, so gut wie möglich, anerkannte Flüchtlinge aus unterschiedlichsten Lebenssituationen auszuwählen. Aufgrund meiner fremdsprachlichen Grenzen, führte ich sechs der sieben Interviews auf Deutsch und eines auf Englisch durch. Kritisch gesehen ist meine Datenerhebung betreffend

¹⁹ Ein gewisser Einflussbereich seitens der SfA auf meine ausgewählten Interviewpartner ist unbestritten. Hingegen erschien es mir aus zeittechnischen Gründen wichtiger die Möglichkeit, bzw. das fachexpertische Wissen der Mitarbeiter zu nützen, geeignete Interviewpartner zu finden. Mehr zu dem Thema „Selbstkritische Haltung bei meinem Forschungsprozess“ ist im Kapitel 14 zu finden.

anerkannter Asylberechtigter insofern eingeschränkt, da ich überwiegend mit Personen, die sich bereits auf Deutsch gut verständigen können, geredet habe und sie sich dadurch, meines Erachtens, bereits in einem fortgeschrittenen Integrationsprozess befinden.

Ein Bild der anfänglichen Situation nach dem Erhalt der Asylberechtigung und der oftmals darauf folgenden orientierungslosen Phase, konnte ich bruchstückartig erfassen. Dazu konnte ich mit Hilfe eines, seit vier Wochen anerkannten Asylberechtigten, ursprünglich aus Bangladesch, einen kleinen Einblick in die anfänglichen Schwierigkeiten, sein Leben in Wien zu organisieren, bekommen.

Bevor ich meine Interviewpartner kurz beschreibe, möchte ich mich nochmals offiziell für ihre Mitwirkung bedanken. Vor allem dafür, dass sie mir, ihre, teils sehr privaten Erlebnisse erzählten und mich folglich auch für ihre mir gegebene Erlaubnis bedanken, Teile ihrer Lebenserfahrungen in meiner Diplomarbeit festzuhalten. Folgende anerkannte Flüchtlinge stellten sich für ein Interview zur Verfügung:

Interviewee	Person	Alter	Herkunftsland	Alleinerzieher	Kinder	Ausbildung, erlernter Beruf im Herkunftsland
A	männlich	45	Georgien	nein	keine	Studium der Geschichte und Philologie
B	männlich	45	Bangladesch	nein	1	Studium der Sozialwissenschaften
C	männlich	40	Tschetschenien	ja	4	Schweißer
D	weiblich	22	Afghanistan	nein	keine	Grundschule
E	weiblich	40	Tschetschenien	ja	2	Handelshochschule
F	weiblich	43	Tschetschenien	ja	2	Betriebswirtschaft
G	weiblich	49	Tschetschenien	nein	keine	Studium russische Literaturwissenschaften und Wirtschaft

Um die Anonymität der einzelnen interviewten Personen zu bewahren, führe ich bewusst weder das Datum der Erteilung ihrer Asylberechtigung noch jenes des Beginns der Beratung durch die SfA in der oben angegebenen Tabelle an. Grundsätzlich ist klar

zu stellen, dass meine Interviewpartner nach ihrer Asylantragsstellung etwa zwischen vier Monaten und eineinhalb Jahren den Status als anerkannten Flüchtling erhalten haben. Die Asylberechtigung ist vier der sieben interviewten Personen vor 2005 und drei davon nach 2005 zugesprochen worden. Vier der Personen standen seit dem Beginn der Beratungsaufnahme seitens der SfA im Jahr 2008 in Beratung. Weiters werden zwei seit 2009 und eine Person seit 2010 beraten. Alle Interviewpartner werden seitens der SfA als Case-Management Fälle behandelt (mehr dazu siehe Kapitel 15.6). Somit habe ich versucht einen möglichst umfangreichen Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Asylberechtigten bzw. auf die heterogenen Beratungsfälle der SfA zu bekommen.

13.3 Nähere Beschreibung der Vorgehensweise beim Experteninterview mit den Mitarbeitern der „Startbegleitung für Asylberechtigte“

Für das Experteninterview arbeitete ich einen Leitfaden aus, welcher sich an meinen anfänglichen Forschungserfahrungen durch teilnehmende Beobachtung bei der SfA orientierte. Dadurch konnte ich allen neun Mitarbeitern der SfA gezielte Fragen zu aktuellen Geschehnissen bzw. Problemen betreffend ihre Arbeitstätigkeit stellen. Der Grund für die Interviewdurchführung mit allen Mitarbeitern war, dass ich ein möglichst ganzheitliches Bild der Arbeitsinhalte der Beratungsstellen darstellen wollte. Mein Interviewleitfaden war dementsprechend vorstrukturiert. Im Groben umfasste er zwei Hauptthemenkomplexe, den der „Startbegleitung für Asylberechtigte“ und den der „Integration“. Daraus ergaben sich folgende Fragenbereiche:

Themenkomplex SfA:

- Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiter und ihre Vorgehensweise bei Beratungsgesprächen
- Gründe für das Kommen der Asylberechtigten zur Beratungsstelle bzw. ihre Hauptprobleme
- Erwartungen der Mitarbeiter an ihre Klienten und umgekehrt
- Herausforderungen/ Probleme von Mitarbeitern bei ihrer Beratungstätigkeit
- Struktur der SfA, insbesondere Finanzierung

Themenkomplex Integration:

- Integrationsverständnis der Mitarbeiter
- Integration von anerkannten Flüchtlingen
- Integrationspolitik in Österreich bzw. Wien
- Persönliche Integration der Mitarbeiter

Die Frage nach der Beschreibung der persönlichen Integration seitens der Mitarbeiter, ergab sich im Laufe meines Forschungsprozess. Die Mehrheit der Mitarbeiter (sieben von neun) hat eine Migrationsgeschichte, sprich sie haben selbst erfahren, wie es ist, nach Österreich zu kommen, sich zu orientieren und sich an ein Leben in Wien zu gewöhnen. Wie dieser Hintergrundkontext den Verlauf von Beratungsgesprächen mit Asylberechtigten, oder anders gesagt, die Arbeitstätigkeit der Mitarbeiter beeinflusst und prägt, erachte ich als eine wichtige Ergänzungsfrage meiner Forschung. Denn meine Annahme war, dass durch die eigene Erfahrung der Migration der Mitarbeiter, diese eine gewisse Vorbildwirkung als „Role Model“ einnehmen. Im Sinne von: „Ich war in einer ähnlichen Situation wie du, ich habe es geschafft mich hier zurechtzufinden, genauso kannst du es schaffen.“ Ob diese Annahme sich verifizieren bzw. falsifizieren lässt, beschreibe ich in meinen Forschungsergebnissen (siehe Kapitel 19.3). Abschlussfragen meines Interviewleitfadens beinhalteten mögliche Verbesserungsvorschläge bzw. Wünsche, sowohl auf praktischer Ebene bezüglich des Tätigkeitsbereichs der SfA, als auch auf genereller Ebene im Hinblick auf politische, ökonomische und gesellschaftliche Aspekte.

Bezüglich der Interviewführung hatte ich die Möglichkeit, in den Büroräumen der SfA alle meine Interviews durchzuführen. Zu Beginn jedes Interviews klärte ich kurz meinen Interviewpartner über den Ablauf auf und erbat die Erlaubnis, das Interview digital aufnehmen zu dürfen, um den späteren Transkriptionsprozess bzw. die Forschungsanalyse zu erleichtern.

14 Voreingenommenheit (Being Biased) bei Feldforschungen

In diesem Kapitel möchte ich einen wichtigen Punkt beim Durchführen einer qualitativen Forschung ansprechen: das Voreingenommen sein (engl. „being biased“)

(in diesem Zusammenhang siehe dazu auch den Begriff Ethnozentrismus im Kapitel 6.3 kurz beschrieben).

In the scientific vision, the goal of anthropology is the discovery of descriptive generalizations and explanatory laws about the way society and culture work [...] To maximize the value of the information, and to limit errors resulting from human subjectivity and bias, systematic forms of data collection are needed, and checks, as in repeat studies are required [...] (Barnard/ Spencer 2004: 552)

Dem Voreingenommensein entgegen zu wirken setzt eine ständige Selbstreflexion (engl. „self-reflection“) bzw. ein kritisches Hinterfragen während des gesamten Forschungsprozesses voraus. Zum Einem muss ich mir meine Rolle als Forscherin in meinem Forschungsfeld, sprich der SfA, bewusst machen, das heißt miteinbeziehen, wie ich von den Mitarbeitern der SfA und den zu befragenden Asylberechtigten gesehen werde. Denn als Forscherin werde ich einerseits von den interviewten Personen einer sozialen Schicht zugeordnet, andererseits habe ich auch selbst gewisse voreingenommene Meinungen bzw. Annahmen, welche kritisch zu hinterfragen sind.

Das gilt nicht nur während der Phase der Datenerhebung, sondern auch während der des Schreibens. Nach eigener Erfahrung war ein ständiges Bewusstsein über diese Voreingenommenheit bei meiner Datenerhebungsphase für mich nicht ganz einfach.

Nach recht kurzer Zeit fühlte ich mich bereits als Teil des Teams der SfA („going native“), was mir zweifellos sehr gefiel. Die Mitarbeiter machten gleich am Anfang meiner Feldforschung einen sehr sympathischen, aufgeschlossenen Eindruck auf mich. Sie hatten stets ein offenes Ohr für meine Anliegen und waren darum bemüht, diesen entgegen zu kommen, bzw. zu entsprechen. Hier möchte ich festhalten, dass, ohne die vielfache Unterstützung aller Mitarbeiter, meine Forschungen nicht realisierbar gewesen wären. Seitens der Mitarbeiter wurde ich in ihr Team anfänglich als „Spionin“ aufgenommen, was mich einerseits sehr amüsierte, andererseits konnte ich anfänglich nicht einschätzen, inwiefern gewisse Gesprächsthemen, aufgrund meiner Anwesenheit besonders bei Teambesprechungen, nicht eingehender besprochen wurden.

Doch nach relativ kurzer Zeit löste sich diese Unsicherheit auf, da auf beiden Seiten, seitens der Mitarbeiter und meinerseits, großes Interesse bestand, mir alle Tätigkeitsbereiche, Arbeitsmethoden und –prozesse ihrer Arbeit zu zeigen bzw. mir erklären zu lassen. Der neckende Spitzname „Spionin“ ist mir bis heute geblieben. Was meine Forschungen betrifft habe ich nach bestem Willen versucht, meine Forschungsdaten, bzw. meine eigene Rolle als Forscherin, stets kritisch zu hinterfragen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass zweifellos gewisse Umstände wie z. B. die Auswahl von anerkannten Flüchtlingen als Interviewpartner (mehr dazu siehe Kapitel 13.2), die Erstellung der Interviewleitfäden und die Interpretation meiner Forschungserkenntnisse meine Forschungsergebnisse beeinflussten. Als Kultur- und Sozialanthropologin erscheint es mir wichtig, individuelle Lebenserfahrungen nachvollziehbar darzustellen, anstatt nur repräsentative Zahlen bzw. Fakten zu geben. Ich bin vor allem am Prozess der hinter den Zahlen und Fakten liegt interessiert, darin, welche Lebensgeschichten einzelner Menschen diese Zahlen und Fakten beinhalten.

EMPIRISCHER TEIL II

15 Forschungsfeld

Wie bereits im Kapitel 11 erwähnt, interessiere ich mich für die Art und Weise, wie die SfA ihre Beratungstätigkeit durchführt. Ich beschreibe daher in diesem Kapitel den Entstehungskontext und den Tätigkeitsbereich der SfA. Grundlage dafür sind die Jahresberichte von Interface.

15.1 Die Startbegleitung für Asylberechtigte (und subsidiär Schutzberechtigte) (kurz SfA)

Die SfA ist eine der drei Abteilungen der gemeinnützigen Interface Wien GmbH, welche den Verein Interface, gegründet im Jänner 2005, im September 2008 als Nachfolgerin ablöste (vgl. Kaloianov 2009: 75). Interface Wien wird von der Stadt Wien gefördert und arbeitet mit der MA 17- Magistratabteilung für Integration und Diversität eng zusammen.

Interface Wien hat sich in den vergangenen vier Jahren zum zentralen Dienstleister für die Niederlassungsbetreuung von Neu- Immigrant*innen und Menschen mit Migrationshintergrund in Wien entwickelt. Die Organisation begleitet die Niederlassung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund (neu Zugewanderten ebenso wie bereits langfristig Ansässigen), indem sie dieser Zielgruppe die Gelegenheit zur chancengleichen Partizipation in der Gesellschaft ermöglicht. Interface Wien ist auf den Gebieten Bildung (Deutschkurse, EDV-Kurse, Sozialbegleitung), Information, Beratung und Netzwerke tätig.

Mit Stand Ende Mai 2009 umfasst Interface Wien drei Abteilungen:

- Jugendbildungswerkstatt
- Eltern und Kinder
- Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. (ebd.)

Seit ersten April 2008 ist die SfA als Begleit- und Beratungsstelle für neu anerkannte Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte tätig. Grund für ihre Etablierung war die Erkenntnis seitens der Fördergeber der Stadt Wien (MA 17 „Integrations- und Diversitätsangelegenheiten“, MA 24 „Gesundheits- und Sozialplanung“ und MA 40 „Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht“), dass für neu anerkannte Flüchtlinge, nach dem Erhalt ihrer Asylberechtigung, eine koordinierte und profunde Beratung hinsichtlich eines aktiven Integrationsprozess fehlt. „Die Startbegleitung bietet Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Wien eine zeitlich befristete Integrationsbegleitung von bis zu zwei Jahren, die sie durch Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen soll, ihr Leben eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten. Sie schließt im optimalen Fall unmittelbar an die Beratung der Grundversorgung an.“ (Interface Wien 2008: 33)

Demnach bilden Asylberechtigte (nach §3 Absatz 5 Asylgesetz) und subsidiär Schutzberechtigte (nach §8 Absatz 3 Asylgesetz) die Zielgruppe der SfA. In erster Linie richtet sich das Beratungsangebot an **neu** anerkannte Asylberechtigte sowie an subsidiär Schutzberechtigte²⁰ (vgl. Interface 2009: 32). Im März 2010 war eine Eingrenzung der Zielgruppe aufgrund der kontinuierlich steigenden Anzahl der zu beratenden Personen erforderlich. Da subsidiär Schutzberechtigte mit aktuellem Grundversorgungsbezug Anspruch auf Betreuung von den Grundversorgungsberatungsstellen haben, werden diese nur noch von der SfA betreut, wenn sie bereits arbeiten und/ oder eine akute Wohnproblematik haben [...] (vgl. Interface Wien 1. Halbjahr 2010: 22). Grundsätzliche Ziele der SfA sind einerseits als Drehscheibe für die Angelegenheiten von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zu agieren und andererseits die Zielgruppe durch beratende und begleitende Tätigkeiten in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen.

15.2 Die SfA als Schnittstelle

Die SfA fungiert primär als eine Art Koordinationsstelle oder Schnittstelle für die Angelegenheiten von Asylberechtigten (und subsidiären Schutzberechtigten). Menschen, die zur SfA kommen werden an Leistungen bestehender Angebote von

²⁰ In Ausnahmefällen, d.h. sofern die Beratungsinhalte nicht durch andere Einrichtungen abgedeckt werden können und den Arbeitsschwerpunkten der SfA entsprechend, steht die Beratungsstelle auch den seit längerem anerkannten Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten als Anlaufstelle zur Verfügung (vgl. Interface 2009: 32).

anderen Einrichtungen, sofern vorhanden, weiter vermittelt. „Als Drehscheibe in einem großen Netzwerk von Institutionen und NGOs, die mit der Zielgruppe Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte arbeitet, versuchen wir, nicht gedeckte Bedürfnisse von den KlientInnen mit dem Versorgungssystem abzustimmen und an einer Verbesserung der Versorgung mitzuwirken.“ (Interface Wien 2008: 53)

Neben der engen Zusammenarbeit mit der Stadt Wien, insbesondere mit der Magistratsabteilung 17 für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten, der Magistratsabteilung 40 für Soziales und Sozial- und Gesundheitsrecht, der MA 24 für Sozialplanung und dem Fonds Soziales Wien (FSW), führt die SfA fortlaufend Vernetzungsgespräche mit Organisationen/ Einrichtungen, welche wichtige Arbeit für einen förderlichen Integrationsprozess leisten (u.a. den Magistratabteilungen MA 50 Wiener Wohnen, Soziale Wohnungsvergabe/ Wohnungskommission, MA 11 Amt für Jugend und Familie, Beratungsstelle Perspektive, Volkshilfe Wien „Wohndrehscheibe und Beratungsstelle Grundversorgung“, ÖIF „Integrationscenter“, AMS, WAFF, Fonds Soziales Wien, Schuldnerberatung des FSW, Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF), Österreichisches Rotes Kreuz etc.) (vgl. ebd.: 33).

15.3 Die SfA als Beratung- und Begleitstelle

Die zeitlich befristete Integrationsbegleitung von bis zu zwei Jahren der SfA umfasst Beratung bzw. Betreuung zu allen relevanten Bereichen betreffend Niederlassung und Leben in Wien. Die Berater der SfA versuchen gemeinsam mit den zu beratenden Menschen (sogenannten „Klienten“) „die Grundlagen für einen Einstieg in das Erwerbsleben bzw. die dafür notwendige selbstständige Steuerung der Lebenssituation, zu schaffen.“ (Interface 2009: 33) Auf diesem Weg zur selbständigen Lebenssituationssteuerung ergeben sich für Asylberechtigte gewisse Hürden, die Schritt für Schritt mit Hilfe der Berater gemeistert werden sollen. Dabei werden in Form von „punktueller Beratung“ einzelne zu bearbeitende Handlungsfelder der Klienten wie z.B. Wohnen, Arbeit ersichtlich. Folglich kann sich durch die vorhandene Komplexität der einzelnen Handlungsfelder auch eine „prozesshafte Begleitung“ in Form von „Case Management“ ergeben. „Dabei umfasst der Prozess das sukzessive oder parallele Erreichen von Zielen in den verschiedenen Handlungsfeldern, die Voraussetzungen für

Selbstständigkeit und eine eigenverantwortliche Lebensführung in Österreich darstellen.“ (Interface Wien 2008: 34)

15.4 Begriffsdefinition Selbstständigkeit

Bevor ich den Arbeitsinhalt der SfA anschaulicher darstelle, erscheint es mir wichtig, den Begriff „Selbstständigkeit“ aus der Sichtweise der SfA näher zu analysieren. Unter dem Begriff „Selbstständigkeit“ versteht die SfA:

[...] dass das Individuum der eigenen Ansicht nach Sicherheit und Überblick bzw. Orientierung über die eigene Lebenssituation gewinnt, um diese souverän in vielen Lebensbereichen steuern zu können, um dadurch allmählich Abhängigkeiten abzubauen und um dadurch das Gefühl zu gewinnen, Herr/Frau über die eigene Lebenssituation zu sein und Österreich als Heimat zu empfinden (Eigendefinition, Interface Wien). (Interface Wien 2008: 34)

Diese Eigendefinition von Selbstständigkeit bildet meiner Meinung nach das endgültige Ziel der SfA und kann als Grundlage für die Vorgehensweise ihrer Beratungstätigkeit gesehen werden. Es ist somit das Ziel der SfA, dass die in Beratung befindlichen Asylberechtigten, allmählich Überblick und Orientierung auf ihre Lebenssituation bekommen. Dadurch soll ein Gefühl von Sicherheit entstehen, fähig zu sein, ihr Leben selbst in die Hand nehmen zu können. In weiterer Folge soll ihnen ermöglicht werden Abhängigkeiten abzubauen, das heißt vor allem keine Mindestsicherung zur Existenzabsicherung beziehen zu müssen; so dass Asylberechtigte selbst in der Lage sind ihr Leben eigenverantwortlich zu steuern, um sich schließlich in Österreich wohl zu fühlen.

Unter der Eigendefinition von Selbstständigkeit führt somit die SfA eine praxisrelevante Definition von Integration an, unter welcher folgende Bereiche eines erfolgreichen Selbstständigwerdens von Asylberechtigten fallen: Existenzabsicherung, Wohnen, Spracherwerb, Kinder/ Jugend/ Bildung, Arbeit/ Weiterbildung/ Ausbildung, Gesundheit, Rechtliche Fragen, Soziokulturelle Integration und Frauenspezifische Integrationsfragen (vgl. Interface Wien 2008: 42). Diese Bereiche beschreibe ich im nächsten Kapitel eingehender.

15.5 Handlungsfelder hinsichtlich der Integration von Asylberechtigten aus Sicht der SfA

„In 2 ¾ Jahren (von 1.4.2008 bis 31.12.2010) wurden vom Team der SfA 4121 Klienten persönlich beraten, davon 1781 Primär- und 2340 Sekundärklienten. PrimärklientInnen sind jene KlientInnen, mit welchen die Beratungsgespräche durchgeführt werden, SekundärklientInnen sind die „mitberatenen“ Personen, also Familienangehörige.“ (Interface Wien 2010: 41). Davon waren 1237 asylberechtigte Primär- und 1980 asylberechtigte Sekundärklienten. In Summe nahmen die Mitarbeiter seit dem Bestehen der SfA bis 31.12.2010, 3.217 asylberechtigte Personen in die Beratung auf. Die zwei größten Herkunftsgruppen von Asylberechtigten kommen aus Tschetschenien und Afghanistan (vgl. Interface Wien 2010: 41 f).

Wie aus den Jahresberichten von Interface zu entnehmen, wenden sich Asylberechtigte hauptsächlich wegen folgenden Anliegen an die SfA²¹:

- Unzureichenden Sprachkenntnissen
- Zugang zu Leistungen zur existentiellen Absicherung
- Mangelnder Wohnversorgung
- Einstieg in den Arbeitsmarkt
- Fehlender Kinderbetreuung
- Gesundheitlichen Probleme
- Rechtlichen Fragen
- soziokultureller Integration

Ad) unzureichende Sprachkenntnisse und erschwerter Zugang zu existentiellen Absicherungen

Die Grundversorgung für Asylwerber sieht keine Deutschkurse für Erwachsene vor. Aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse können ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Asylberechtigung anerkannte Flüchtlinge oftmals wichtige Informationen hinsichtlich ihres Integrationsprozess nicht ausreichend verstehen. Das resultiert in einen

²¹ Infos über Beratungsstelle erhalten Asylberechtigte über die Kooperationspartner in mehrsprachigen Info-foldern in 9 Sprachen und durch bereits in Beratung befindlichen Personen bzw. Bekannte und Verwandte (vgl. Interface 2009: 3)

erschweren Zugang zu existenzabsichernden Leistungen. Kurzum, einer der wichtigsten Schritte in Richtung Integration ist wohl Deutsch-Sprachkenntnisse zu erlernen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine ungeklärte Wohnsituation für Asylberechtigte sowie gesundheitliche Probleme oder unbetreute Kinder, oftmals Hindernisse für einen raschen Deutschkursbesuch sind (vgl. Interface Wien 2008: 47 f).

Lernhemmungen verschiedenster Art (psychische Beeinträchtigungen wie posttraumatische Belastungsstörungen, die lange erzwungene Untätigkeit während der Asylwerbezeit, das Fehlen einer Lernkultur aus der eigenen Biographie, Analphabetismus in der Muttersprache) bzw. das Fehlen adäquater, diese Hemmnisse berücksichtigender Kurse machen den Spracherwerb oft zu einer schwer überwindbaren Hürde. (ebd.)

So bildet der Bereich existentielle Absicherung und weniger das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes, den anfänglich wichtigsten Schritt in Richtung Integration für Asylberechtigte. Denn dadurch bekommen anerkannte Flüchtlinge ein Gefühl von Rückhalt und Sicherheit. Die SfA unterstützt ihre Klienten bei:

Zuweisungen zu Institutionen ebenso wie die Unterstützung bei administrativen Schritten (Ansuchen für Beihilfen etc.), wie auch oftmals die Klärung von Leistungsansprüchen mit den Institutionen. Dies bedeutet für die BeraterInnen das Einnehmen einer Advocacy (Anwaltschaft) - die Vertretung der KlientInnen gegenüber Einrichtungen. (Interface Wien 2008: 43 f)

Ad) Mangelnde Wohnversorgung

Die Suche nach einer adäquaten Wohnung in einem kostengünstigen Preissegment ergibt sich als äußerst schwierig, da Wohnungsvergabe und geregeltes Dienstverhältnis meist unmittelbar zusammenhängen. Um eine Wohnung mieten zu können, müssen meistens Lohnzettel nachgewiesen werden. Zwar haben Asylberechtigte das Recht einer Arbeit nachzugehen, jedoch sind sie aufgrund struktureller Bedingungen (lange bis sehr langes Fernbleiben vom Arbeitsmarkt durch die Dauer der Asylverfahren) und persönlichen Umständen (Fluchtgeschichte, möglicherweise Trauma-Erfahrungen) schwer vermittelbar und sind meistens trotz guter Ausbildungen und Qualifikationen nur im Niedrig(st)lohnbereich beschäftigt (siehe dazu Kapitel 10.1).

Dies führt wiederum zu einem sozialen Abstieg und zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Auch werden oftmals die im Heimatland erworbenen Qualifikationen für einen Beruf am österreichischen Arbeitsmarkt nicht anerkannt. Konkret stellt sich die Situation für neu anerkannten Flüchtlingen so dar: Durch den Erhalt der Asylberechtigung haben Asylberechtigte noch vier Monate lang Anspruch auf Grundversorgung. Endet diese, stehen die Menschen oftmals vor der Frage- was nun? Berater der SfA klären sie über ihre neuen Rechte (Anspruch auf Mindestsicherung,

Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld) auf und unterstützen sie bei der Antragsstellung.

Oftmals passieren Verzögerungen oder Nichtzahlungen, z. B. durch sprachliche Probleme, das Nichtverstehen von Anweisungen oder Anforderungen durch das sprachliche Unvermögen, die eigenen Interessen entsprechend nachdrücklich vertreten zu können [...] Das Verfassen von Sozialberichten für die solche Aushilfen auszahlenden Stellen gehört ebenfalls zu den Tätigkeiten der Startbegleitung. (Interface Wien 2008: 45 f)

Rein rechtlich gesehen müssen also Asylberechtigte die Grundversorgungseinrichtung nach einer Übergangsfrist von 4 Monaten ab Erhalt des positiven Bescheides verlassen. Einer der ersten Schritte im Bereich Wohnen seitens der Berater ist die Aufklärung über Möglichkeiten und Vorgehensweisen, um eine Wohnung zu finden. „[...] Asylberechtigte kommen zu unserer Beratungsstelle meistens mit dem Wunsch möglichst schnell eine Gemeindewohnung zu erhalten.“ (Interface 2008: 45 ff).

In einem Aufklärungsgespräch informieren die Berater einerseits ihre Klienten über die sehr schwierigen zu erfüllenden Voraussetzungen für Asylberechtigte eine Gemeindewohnung zu bekommen, andererseits werden sie darüber aufgeklärt, dass eine passende und leistbare Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt genauso gut zu finden ist wie im Gemeindewohnungsbereich. Dort ist auch die Auswahl größer und eine Wohnung kann auch schneller gefunden werden. Da zumeist die Voraussetzungen für Asylberechtigte einen Antrag auf Gemeindewohnung zu stellen sehr hoch sind und nicht erfüllt werden, verweisen grundsätzlich die Berater der SfA mit dem Einverständnis ihrer Klienten auf die Wohndrehscheibe der Volkshilfe, welche Anlaufsstelle für die private Wohnungssuche für Asylberechtigte ist²² (vgl. ebd.).

[...] Asylberechtigte Personen haben grundsätzlich Zugang zu Gemeindewohnungen, jedoch ist es für sie schwierig, die allgemeinen Zugangsbestimmungen zu erfüllen. Eine zweijährige Anwartschaft an ein und derselben Adresse ist nur schwer nachzuweisen. Während der Asylwerbezeit werden die Betroffenen meist in mehreren Asylheimen untergebracht. Die Wartezeit für eine Gemeindewohnung beträgt außerdem zur Zeit zwischen 1 (für kleine Wohnungen) und 3 Jahren (für Wohnungen mit mehr als 3 Zimmern. (ebd.)

Häufiges Problem hinsichtlich der Suche nach einer Wohnung am privaten Wohnungsmarkt ist die Finanzierung. Trotz der finanziellen Unterstützung seitens der MA 40 (Magistratabteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) können sich Asylberechtigte die zusätzlichen erforderlichen Eigenmittel oft nicht leisten. Überdies haben Asylberechtigte auch die Möglichkeit über die Wohnungskommission bzw. die

²² Das interne Projekt MoWien bei der SfA bietet eine intensive Begleitung zur Wohnungssuche in erste Linie für subsidiär Schutzberechtigte, die bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen, an. Aufgrund der prekären Situation dieser Zielgruppe sah die SfA die Notwendigkeit den Integrationsbereich Wohnbegleitung zu etablieren. Seit ersten Oktober 2010 besteht das Projekt. Es wird vom Europäischen Flüchtlingsfond und der MA 17 finanziert.

Soziale Wohnungsvergabe der MA 50 unter besonderen Umständen bzw. Notsituationen eine Wohnung zu erhalten. (vgl. ebd.)

Die Kriterien hierfür sind allerdings ebenfalls oft schwer zu erfüllen. Gerade bei Menschen, die noch in Grundversorgungseinrichtungen leben, reicht die schriftliche Aufforderung die Grundversorgungseinrichtung zu verlassen nicht aus, um das für die Soziale Wohnungsvergabe notwendige Kriterium der drohenden Obdachlosigkeit zu erfüllen. (ebd.)

Ad) Einstieg in den Arbeitsmarkt

Sind die Bereiche Zugang zu existentiellen Leistungen, Wohnung und Sprache abgedeckt, ist der nächste wichtige Schritt für eine selbstständige Lebensweise, eine Arbeit bzw. Ausbildung oder Weiterbildung zu finden. So bildete sich das Thema Arbeit zunehmend zu einem Schwerpunkt in den Beratungen der SfA heraus.

Durch eine zielgerichtete Vernetzung mit der Beratungsstelle Perspektive, dem WAFF, dem Arbeitsmarktservice Wien und einschlägigen Beratungseinrichtungen wird versucht, das bestehende Hilfsangebot besser aufeinander und für den/ die Betroffene/n abzustimmen, um dadurch die berufliche Integration zu beschleunigen. [...]. (Interface Wien 2008: 49)

Weiters hat die SfA wichtige neue Kooperationen mit den Arbeitsintegrationsprojekten Jobtransfair, JETZT, HKE und Marktplatz geschlossen, welcher unter der Koordination der Magistratsabteilung 40 stehen. Dabei haben KlientInnen der SfA, die die Zugangsbestimmungen für die Projekte erfüllen (Sozialhilfebezug, unter 49 und ausreichende Sprachkenntnisse), die Möglichkeit an Arbeitsintegrationsprojekten teilzunehmen. So wird Asylberechtigten die Gelegenheit gegeben durch ein anfängliches Praktikum einen ersten realen Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen (vgl. Interface Wien 1. Halbjahr 2010: 22 f). Weiters werden Klienten der SfA, die sich beruflich aus- und weiterbilden möchten bezüglich Qualifizierungen und Nostrifikationen an die Beratungsstelle „Perspektive“ weiter vermittelt, welche Asylberechtigte dabei unterstützt, parallel zum Spracherwerb eine „Karriereplanung“ auszuarbeiten, mit dem Ziel, dass unmittelbar nach Absolvierung der Sprachkurse eine Qualifizierung für jeweilige Berufsbereiche leichter realisiert werden kann (vgl. Interface Wien 2008: 50 f).

Ad) Fehlende Kinderbetreuung

Ein zusätzliches mangelndes Wissen über Bildungsangebote für Kinder bzw. fehlende Kinderbetreuung kann zur weiteren Überforderung einer selbständigen Lebensführung beitragen. Weiters ist, um für asylberechtigte Eltern bzw. Alleinerziehende die Möglichkeit zu schaffen ihren eigenen Integrationsprozess (Sprache, Arbeit bzw. Weiterbildung) zu folgen, eine Betreuung ihre Kinder unabdingbar. Die SfA bietet

Klärung der Kinderbetreuung an, sprich Kindergarten und Hortplätze zu finden und kooperiert dadurch in erster Linie mit der MA 10- Wiener Kindergärten und dem Stadtschulrat für Wien. Die SfA versucht auch Jugendliche, welche zwar grundsätzlich die Schulpflicht erfüllt haben, aber z. B. keinen Hauptschulabschluss haben, weiter zu orientieren (vgl. Interface Wien 2008: 49).

Die Weitervermittlung an den Stadtschulrat bezüglich Schulplätze für Kinder von Familien, die nach der Grundversorgung aus den Bundesländern zuziehen, ist ebenfalls Inhalt der Beratungen. Auch die weitere Ausbildung von Jugendlichen (höhere Schulen, Lehrplätze, Ausbildungsmaßnahmen, Deutschkurse etc.) wird in unseren Beratungen behandelt und die Betroffenen an die entsprechenden Stellen weitervermittelt. (ebd.)

Ad) Gesundheitliche Probleme

Aufgrund ihrer Fluchtgeschichte können viele asylberechtigte Menschen auch einen erhöhten Bedarf an Begleitung in gesundheitsrelevanten Fragen haben. Viele Klienten der SfA bedürfen eines adäquaten Zugangs zu Versorgungsleistungen im Gesundheitswesen. „Kriegsverletzungen (v. a. von Menschen aus der Russischen Föderation), körperliche Behinderungen, schwere chronische Krankheiten, posttraumatische Belastungsstörungen und psychische Krankheiten verkomplizieren sehr oft das erfolgreiche Erreichen von Teilzielen (wie Wohnung, Arbeit, etc.) am Weg zur Unabhängigkeit.“ (Interface Wien 2008: 50 f). So erachtet es die SfA als ihre Aufgabe für diesen Bereich gerechte Maßnahmen für ihre Klienten zu vermitteln, sprich mit im Gesundheitsbereich tätigen Einrichtungen in Wien (Bundessozialamt, Fonds Soziales Wien, Wiener Gebietskrankenkasse, Pensionsversicherungsanstalt etc.) zu kooperieren. Dadurch erhofft sich die SfA eine stabilisierende Lebenssituation ihrer Klienten und folglich den Weg für weitere Integrationsschritte zu schaffen (vgl. Interface Wien 2008: 50 f).

So stellen wir z.B. Ansuchen mit unseren KlientInnen, um Pflegegeld zu erhalten, Heilbehelfe zu organisieren und zu finanzieren, im Besonderen handeln wir sehr häufig vermittelnd zwischen Krankenkassen und KlientInnen, um Versicherungsleistungen zu erhalten und/oder abzuklären. Auch versuchen wir häufig unsere KlientInnen an muttersprachliche ÄrztInnen zu vermitteln, damit die komplexen gesundheitlichen Probleme richtig kommuniziert werden können und entsprechende medizinische und therapeutische Maßnahmen gesetzt werden können. (ebd.)

Ad) Rechtliche Fragen

Ein weiterer wichtiger Bereich hinsichtlich der Beratungstätigkeit der SfA betrifft den der rechtlichen Vermittlungen bzw. Aufklärungen. „Die KlientInnen kommen mit rechtlichen Fragestellungen auf verschiedensten Ebenen zu uns, z. B. Staatsbürgerschaft, mietrechtliche Fragen, familienrechtliche Probleme (Scheidung, Obsorge, etc.), Verfahrenshilfe.“ (Interface Wien 2008: 52) Die Mitarbeiter der SfA

klären einerseits bei nicht allzu sehr komplexen Anliegen selbst ihre Klienten auf andererseits vermitteln sie diese zu den zuständigen, spezialisierten Stellen (vgl. ebd.).

Ad) soziokulturelle Integration

Durch die oft anfängliche gegebene Orientierungslosigkeit in vielen Bereichen und die Unmöglichkeit das Leben zu organisieren, fehlt es Asylberechtigten an Zugang zu bestehenden sozialen Netzwerken (vgl. Interface Wien 2008: 34). Die Anfangsphase, sich als anerkannter Flüchtling ein Leben in Wien neu aufzubauen wird von existenzabsichernden Themen dominiert, wie Wohnen, Spracherwerb und Arbeit (vgl. ebd.: 52). Dennoch entwickelte sich der Bereich „soziokulturelle Integration“ zu einem weiteren wichtigen Handlungsfeld der SfA. So ging die SfA beispielsweise nach den ersten Monaten ihrer Gründung, eine Partnerschaft mit der Armutskonferenz ein. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben dadurch Zugang zu Kulturpässen, welche Rabatte auf bzw. kostenlose Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen in Wien umfassen. Aktuelle Projekte zur Förderung der soziokulturellen Integration, umfassen Projekte wie zum Beispiel das Projekt „Kinderuni“, erstmals durchgeführt im Sommer 2010 in Kooperation zwischen Interface und der KinderUni Wien. Dabei konnten 22 asylberechtigte Kinder kostenlos zwei Tage lang an der Kindersommeruni teilnehmen. Durch den großen Andrang und Erfolg wurde in weiterer Folge der UniClub seitens der Universität Wien gegründet, welcher für Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen 14-25 Jahren, die durch „individuelle, soziale, oder strukturelle Rahmenbedingungen einen erschwerten Zugang zur Universität“ haben, eine kostenlose Teilnahme an Clubgesprächen, Workshops, Seminaren für Wissenschaftsvermittlung, Berufspraxis, Studienorientierung etc. ermöglicht. Ein weiteres Projekt für die Förderung soziokultureller Integration bietet „Zusammen Leben- Mentoring für Migranten“ (mehr dazu siehe Kapitel 11). Viele Asylberechtigte haben neben Deutschsprachkursen kaum Kontakt mit deutschsprechenden Personen. Das Projekt „Sprachaustausch mit Studenten der Slawistik“ sieht in Form von Tandem-Kursen mit Studenten der Slawistik und mit Asylberechtigten vor, sich sprachlich auf Deutsch bzw. Russisch auszutauschen (vgl. Interface Wien 2010: 54 f). Ein weiterer wichtiger Punkt für die SfA im Bereich der soziokulturellen Integration stellt die Sensibilisierung der österreichischen Mehrheitsbevölkerung gegenüber Migranten dar (vgl. Interface Wien 2008: 52).

Wir sind darum bemüht, in unserem täglichen Kontakt mit Institutionen, die nicht vorrangig mit Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten befasst sind (Magistratsabteilungen, ImmobilienmaklerInnen, HausbesitzerInnen, Versicherungsanstalten, Krankenkassen etc.) aufklärend und sensibilisierend zu wirken. (ebd.)

Zusammenfassung: Anhand der gerade beschriebenen Bereiche bietet die SfA eine begleitende Unterstützung für neu anerkannte Asylberechtigte (und subsidiär Schutzberechtigte) beim Einstieg in ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben außerhalb der Grundversorgung an (vgl. Interface Wien 2008: 34). Um die Vorgehensweise der SfA bezüglich ihrer Beratungstätigkeit besser zu verstehen, erläutere ich im folgenden Kapitel die Arbeitsmethodik der SfA

15.6 Arbeitsmethodik der SfA

Wie bereits weiter oben erwähnt ist es Aufgabe der SfA, die Zielgruppe in ihrem Integrationsprozess zu begleiten und zwar in Form von punktuellen Hilfeleistungen sowie von prozesshaften Begleitungsleistungen, welche sich an einem Case Management Ansatz orientieren (vgl. ebd.: 35). Aufgrund der sehr heterogenen und meist komplexen Problemlagen der Menschen, die zur SfA kommen bzw. vermittelt werden, wurde diese Form von Beratung gewählt, da sie als sehr geeignet gilt, die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Klienten zielgerecht zu erfassen bzw. danach zu handeln.

Diese sehr heterogenen Bedürfnisse der Zielgruppen – d. h. im Besonderen, dass die KlientInnen unterschiedlich weit in ihrem Integrationsprozess sind und unterschiedliche individuelle Voraussetzungen zur selbstständigen Lebensführung aufweisen,- bedürfen entsprechend variable Angebote in den Beratungen. Es erwies sich als zielführend über die Bildung von Fallgruppen, wie KlientInnen mit punktuellen Unterstützungsbedarf, KlientInnen mit Bedarf an kurzfristiger Begleitung oder einer intensiven Integrationsbegleitung und KlientInnen, die nur telefonische Informationen benötigen, unterschiedliche Angebote zu erstellen. (Interface 2009: 34 f)

Dementsprechend wird in Form einer Methodenvielfalt beraten, welche Clearing, Erstberatung bzw. Anamnese, telefonische Beratung, punktuelle Beratung und Case Management-Beratung beinhaltet (vgl. Interface 2009: 34 f). Zudem bietet die SfA muttersprachliche Beratung in folgenden Sprachen an: Deutsch, Russisch, Farsi, Tschetschenisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Georgisch und Bosnisch, Kroatisch und Serbisch.

Bleibendes und nachhaltig Erfolg zeigendes Element der Beratungen der SfA ist die muttersprachliche Beratung. Rund 4/5 der KlientInnen der SfA werden muttersprachlich beraten. Durch die häufig schlechten Deutschkenntnisse nach der langen Grundversorgungszeit, die grundsätzliche Verunsicherung der Zielgruppe „Flüchtlinge“ und die Komplexität der Themen, erweisen sich für einen Großteil unserer KlientInnen muttersprachliche Settings als wesentlich effizienter und zielführender. (ebd.: 34)

Das Clearing ist eine Beratungsmethode, die aufgrund der stetig wachsenden Klientenzahl eingesetzt wird, um einen groben Überblick der Problemlage von Asylberechtigten zu bekommen. Asylberechtigte können jeden Donnerstag von 11 bis 16 Uhr ohne Terminvereinbarung diese Form von Beratung in Anspruch nehmen. Das Clearing beinhaltet eine kurze Information seitens der Mitarbeiter über das Beratungsangebot der SfA und versucht dringende Probleme ihrer Klienten zu lösen. Da sich Asylberechtigte überwiegend mit aktuellen und dringenden Problemen an die SfA wenden, führen die Berater zunächst eine, auf die akute Problemlage ausgerichtete Bedarfsanalyse, sowie Kurzanamnese durch. Dadurch wird versucht, punktuelle bzw. akute Probleme umgehend zu lösen bzw. die Klienten an andere zuständige Institutionen weiterzuleiten (vgl. Interface 2009: 35 f). Beispiele für einmalige Beratungen sind Aufklärung über Briefe, Bescheide von Ämtern bzw. von Behörden, die nicht verstanden werden, Ausfüllen von Formularen und Anträgen wie Familienbeihilfe, Kindergeld oder Suche nach Kindergartenplätzen, Ausbildungs- oder Schulplätzen für Kinder oder Weiterbildungsmöglichkeiten etc. (vgl. ebd.: 36).

Dieses Clearingsystem ermöglichte die effiziente Bildung von Fallgruppen, um vor allem zwischen Fällen der punktuellen Beratung und potentiellen Case Managementfällen zu unterscheiden. Auf diese Weise wird auch eine rasche, zielgerichtete, bedarfsorientierte Beratung und im Fall von punktuellen Problemlagen eine rasche Lösung bzw. ein rasches Abschließen des Falles vorbereitet. (ebd: 35 f)

Der Erstkontakt mit der Beratungsstelle kann aber auch mittels eines telefonisch vereinbarten Erstgespräches stattfinden. Die **Erstgespräche** dauern durchschnittlich eine Stunde. Durch eine ausführliche **Anamnese**, sprich eine Analyse der Ist-Situation des Asylberechtigten seitens der Berater, werden aktuelle Probleme, welche eine **punktuelle Beratung** erfordern, von komplexeren Probleme, welche eine **Case Management Beratung** bedürfen, unterschieden. „Durch eine umfassende und profunde Analyse der Gesamtsituation bzw. eine professionelle Falleinschätzung lässt sich dementsprechend der Unterstützungsbedarf erfassen. Auf dieser Basis werden mit dem/der KlientIn Ziele definiert.“ (Interface Wien 2008: 36) Dadurch wird das Spektrum von Handlungsfeldern ersichtlich. Gemeinsam können nun Asylberechtigte und ihr jeweiliger Berater Prioritäten setzen und in Form von Zielvereinbarungen einen „Schritt-für-Schritt Unterstützungsplan“ formulieren, um die gegebenen Hürden im Integrationsprozess zu überkommen. Zielvereinbarungen können zum Beispiel sein, eine Wohnung, einen Arbeitsplatz zu finden und/ oder einen Deutschkurs zu besuchen. „Im Zentrum steht die Perspektive und Einschätzung der/des KlientenIn, das was ihr/ihm wichtig ist.“ (Interface Wien 2008: 36) Dadurch soll eine aktive Mitarbeit des

Klienten zur Erreichung der Ziele gefördert und folglich seine Motivation an der weiteren Gestaltungsmöglichkeit seiner Lebenssituation gesteigert werden.

Zusammenfassung: Die Beratung und Begleitung der SfA findet in zwei Formen statt. Die der **punktuellen Beratung** zu konkreten Problemstellungen wie Orientierungshilfen, Aufklärungsgesprächen, einmaligen Vermittlungen und die der **Case Management Beratung**, einer prozessorientierten Unterstützungsleistung, die meistens mehrere Handlungsfelder einschließt und Voraussetzungen zur selbstständigen Lebensführung basierend auf vorhandenen individuelle Ressourcen und Potentialen von Asylberechtigten schaffen soll (vgl. Interface Wien 2008: 36f). Im nächsten Kapitel stelle ich meine Forschungsergebnisse dar.

EMPIRISCHER TEIL III

16 Einleitung Forschungsanalyse und –ergebnisse

Für die Analyse der durchgeführten Interviews brachte ich diese zuerst in eine schriftliche Form (Transkription). Dann unterzog ich die Transkripte einer groben qualitativen Inhaltsanalyse. Anschließend setzte ich die daraus resultierenden wichtigen Interviewpassagen in normales Schriftdeutsch, sprich ich habe den Dialekt bereinigt, Satzbaufehler behoben und den Stil geglättet. Grund dafür war, dass der Fokus meiner Forschung auf der inhaltlich-thematischen Ebene lag und nicht auf der linguistischen (vgl. Mayring 2002: 89 ff). Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring zielt darauf ab das Material der Datenerhebung schrittweise zu analysieren und dabei bestimmte Kategorien zu entwickeln.

Die Stärke der Inhaltsanalyse ist, dass sie streng methodisch kontrolliert das Material schrittweise analysiert. Sie zerlegt das Material in Einheiten, die sie nacheinander bearbeitet. Im Zentrum dabei steht ein theoriegeleitetes, am Material entwickeltes, Kategoriensystem; durch dieses Kategoriensystem werden diejenigen Aspekte festgelegt, die aus dem Material herausgefiltert werden sollen. (Mayring 2002: 114)

Meine Forschungsanalyse betreffend, orientierte ich mich vor allem auf Mayrings Vorschlag, drei Grundformen der Inhaltsanalyse durchzuführen. Diese sind **Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung**. *Zusammenfassung* bedeutet, das Material weitgehend auf die zentralen Inhalte zu reduzieren. Jedoch soll sie noch immer ein „Abbild des Grundmaterials“ darstellen. Durch die *Explikation* soll zu einzelnen Textpassagen zusätzliches Material beschafft werden, das „das Verständnis erweitert, die Textstelle erläutert, erklärt und ausdeutet.“ Schließlich, durch die *Strukturierung*, sollen „bestimmte Aspekte aus dem Material“ herausgefiltert und ein „Querschnitt“ der Forschungsthemen wiedergegeben werden (vgl. Mayring 2002: 115).

Diese komprimierte Version der Inhaltsanalyse bildet die Grundlage meiner Forschungsanalyse. Im folgenden Kapitel stelle ich nun meine Forschungsergebnisse dar. Dafür ist es wichtig zu erwähnen, dass bei den Interviewausschnitten „(.)“ für eine kurze Pause und „(...“ für eine lange Pause steht. „Unterstrichene“ Wörter stellen eine Hervorhebung dar und „[...]“ bedeutet einzelne ausgelassene Textstellen.

17 Unterscheidung zwischen Flüchtling und Migrant

„Migranten können noch nach Hause fahren, Konventionsflüchtlinge nicht. Denen ist es sogar verboten, dass sie in ihr Land jemals wieder zurückkehren. Auf dem Konventionspass steht immer, dieser Reisespass gilt für alle Staaten außer eben für den Staat von wo sie herkommen.“ (Mitarbeiter F)

Dieses Kapitel stellt die Herausforderungen dar, denen Asylberechtigte bei ihrem anfänglichen Integrationsprozess in Wien begegnen²³. Anschließend erläutere ich ihre Wünsche für die Zukunft. Zunächst erachte ich es als wichtig, noch einmal den wesentlichen Unterschied zwischen „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Migration zu erwähnen (mehr dazu siehe Kapitel 5). Dafür möchte ich die Erklärung von Asylberechtigter E anführen, welche den Unterschied zwischen Flüchtling und Migrant so beschreibt: *„Weißt du, wir können nicht nach Hause fliegen oder fahren... nie! Wir können nicht wie die Türken, wie alle, auf Urlaub zurück nach Hause fahren. Wir haben vieles in unserem Land verloren [hat Tränen in den Augen].. Ich würde sehr gerne in meinem Land weiter leben, meinen Beruf weiter machen. Ich habe mein eigenes*

²³ Das Verständnis von Integration seitens der SfA als Selbständigkeitsprozess bildet die Grundlage meiner Forschungsanalyse bzw. – ergebnisse (mehr dazu siehe Kapitel 15.4).

Geschäft schon gehabt und jetzt mit vierzig wieder zu beginnen.. das Leben ist wirklich urschwer. Das war nicht mein Wunsch.. [weint]... Ja so ist das...“ Hier wird einerseits dieser Schmerz, die Frustration bzw. Trauer nicht mehr in sein Heimatland zurückkehren zu können offensichtlich. Andererseits spricht sie auch einen zentralen Punkt an, „mit vierzig wieder zu beginnen“, wieder von neuem sein Leben aufzubauen.

Mitarbeiterin A beschreibt diese Situation in der Folge so: *„Flucht bedeutet ein absolutes Absacken auf einen Lebensstandard von Überleben. Wenn ich zum Beispiel in Tschetschenien mein Haus gehabt habe und gut bürgerlich, trotz jetzt Kriegssituation, normal gelebt habe, mit einem gewissen Komfort und einer normalen Lebenssituation.. Also das find ich schon brutal da flüchten zu müssen.. und das ist für viele Leute auch schon wieder traumatisierend.“*

Zudem schildert Asylberechtigte F ihre Situation von Null wieder anfangen zu müssen so: *„Wenn man schon einmal das Paradies gesehen hat will man immer dort hin. Und in meinem Heimatland habe ich ein ganz normales, gutes Leben gehabt. Ich bin nach Österreich gekommen und ich wollte etwas erreichen. Ich habe soviel verloren. Ich habe meinen Mann nicht mit, er lebt nicht mehr... Ich habe nie gedacht, dass ich irgendwo emigrieren, flüchten muss. Ich bin nach Österreich gekommen, nicht um zu reisen, sondern weil ich musste und hab all mein Vermögen verloren. Ich habe mir wirklich sehr viel Mühe gegeben hier, weil ich habe sehr starke Depressionen gehabt, Stress wegen meinen Erfahrungen, Kriegserlebnissen. Und es war sehr schwer für mich eine neue Sprache zu lernen.“* So beschreibt diese Frau ihre Anfangssituation in Österreich und stellt nachvollziehbar das „Absacken“ auf Null vom vorigen Lebensstandard dar. Zusätzlich werden die Auswirkungen von Kriegserfahrungen auf ihre Psyche offensichtlich. Das zeigt meiner Meinung nach deutlich, welche zentrale Rolle gesundheitliche bzw. psychotherapeutische Betreuung von Flüchtlingen für einen förderlichen Integrationsprozess einnimmt (mehr dazu siehe Kapitel 10.4). Neben der psychischen und physischen Verfassung von Asylberechtigten ergeben sich eine Reihe an Herausforderungen, sich anfangs in Wien zurechtzufinden.

Im Zuge meiner Forschung äußerten Asylberechtigte, dass die wohl größte Schwierigkeit darin besteht, anfänglich eine Wohnung zu finden.

17.1 Herausforderung Wohnen

*„Es war urschwer die Wohnung zu finden. Wegen Asylwerber, Ausländer und alle diese Sachen.. Niemand wollte zuerst eine Wohnung an mich vermieten und die Wohnungen sind natürlich sehr, sehr teuer. Meine Schwester hat mir mit der Wohnung geholfen. Ich habe eine Wohnung gemietet und habe sofort meine Kinder in der Schule angemeldet.“
(Asylberechtigte E)*

Eine Wohnung nicht finden zu können aufgrund der Tatsache „Asylwerber oder Ausländer“ zu sein, bringt mich zum nächsten wesentlichen Punkt: die vorherrschende Fremdenangst bzw. Rassismus in der Bevölkerung. Mitarbeiter F, der im Bereich der Wohnungssuche von der SfA (MoWien) tätig ist erklärt die Situation folglich so: *„Manche sagen, wir wollen keine Schwarzen, weil da bildet sich dann gleich ein Nest, manche sagen einfach so direkt: „Nein keine Neger!“ Ja und manche andere, wenn sie dann den Klienten sehen, wenn ich mit ihnen dann bei der Wohnungsbesichtigung bin, dann sagen sie das vielleicht nicht so direkt, aber sie sagen: „Nein, die Wohnung ist schon vergeben“, oder so, obwohl es am Telefon vorher anders war.“ (Mitarbeiter F)*

Obwohl Rassismus nicht eigentliches Thema meiner Diplomarbeit–und eine genaue Abhandlung im Rahmen dieser nicht möglich ist, erachte ich es als durchaus wichtig, rassistische Erfahrungen von Asylberechtigten anzuführen. Denn dadurch führe ich ein akutes Problem an, das hoffentlich bewirkt, dass durch ein allgemeines Bewusst-werden von solchen Vorfällen letztlich etwas dagegen unternommen wird! Rassismus ist auf das strengste zu verurteilen! Leider ist er immer noch Realität in Österreich.

Nachstehend führe ich zwei rassistische Vorfälle von interviewten Asylberechtigten an. Ich kommentiere diese bewusst nicht, da ich die Aussagekraft dieser bewahren möchte.

18 Exkurs Rassistische Erfahrungen von Asylberechtigten in Wien

Vorfall 1)

„Manchmal bekommt man rassistische Bemerkungen, das war aber bei mir selten. Zum Beispiel einmal war es so: Ich war mit meinem Bruder. Ich habe ihn vom Kindergarten abgeholt, der hat so ziemlich starke schwarze Haare. Wir waren in der U-Bahn. Er ist gesessen neben einem Österreicher und ich stand. Auf einmal da kommt eine ältere

Dame und mein kleiner Bruder, obwohl er in den Kindergarten ging, er war so schlau und ist aufgestanden und hat seinen Platz der älteren Dame angeboten. Die Dame sagte: „Nein, nein, Schatzi! Setz dich hin! Setz dich hin“. Dann hat er sich hingesetzt. Dann fragte sie: „Ist das dein Papa, Schatzi?“ Und der Mann sagte: „Nein, nein!“ Dann die Frau: „Aso, dann steh auf ich will mich hinsetzen!“ Der Mann meinte, sie könnte sich auf seinen Platz setzen. Aber sie: „Na, na, ich setz mich schon da hin! Mir ist das scheiß egal, ob dem Moslem das recht ist oder nicht!“ Obwohl man nirgends merkt, dass mein Bruder oder dass ich Muslime bin. Dann dachte ich mir, okay sie war alt. Deswegen habe ich nichts gesagt, ich habe einfach weggeschaut, obwohl es keine Ahnung.. es war nicht angenehm. Aber wenn ältere Leute das sagen, dann rede ich sicher nicht zurück.“ (Asylberechtigte D)

Vorfall 2)

Vor sieben Monaten ist mein Vater, meine Mutter und mein Bruder in Tschetschenien gestorben (weint)... Und wenn du trauerst, tragen alle ein schwarzes Kopftuch bei uns. Man muss ein Jahr schwarz tragen. Nach meiner Arbeit auf den Weg nach Hause trug ich ein schwarzes Kopftuch in der Straßenbahn. In der Straßenbahn waren sechs, sieben Jugendliche, wahrscheinlich Österreicher. Sie lachten am Anfang über mich.. über mein Kopftuch: „Haha, türkische Frau, türkische Frau mit Kopftuch, türkische Frau!“ Ich antwortete ihnen nicht. Ich hatte Angst vor diesen Leuten. Aber sie sind neben mir gesessen und haben dann mein Kopftuch runter gezogen (weint) [...] Und dann habe ich gesagt: „Ich bin keine türkische Frau! Ich bin aus Tschetschenien! Ich trage dieses Kopftuch, wegen meinen verstorbenen Eltern.“ [...] Wann ich Trauer hatte, habe ich dieses Kopftuch getragen. Wen stört das?! Warum kann ich meine Trauerzeit nicht akzeptieren? Das ist sehr schwer für mich, sehr schwer...“ (Asylberechtigte G)

Im nächsten Kapitel befaße ich mich mit einer weiteren wesentlichen Herausforderung für Asylberechtigte. Diese besteht darin, eine Ausbildungs-/ Arbeits-/ Fortbildungsstelle zu finden.

18.1 Herausforderung Ausbildung/ Arbeit/ Fortbildung

„Auf jeden Fall muss ich arbeiten gehen, ich hab mit achtzehn schon gearbeitet. Mit achtzehn habe ich gearbeitet und gleichzeitig studiert. Ich habe ein bisschen ein schlechtes Gefühl, weil ich noch nicht arbeite. Ich warte, dass ich in der Früh wie alle anderen auch (lacht) in die Arbeit gehen werde. Wirklich für mich ist es sehr gut, Arbeit macht mich selbstbewusst... Meine Persönlichkeit schadet, weil ich keine Arbeit habe.“
(Asylberechtigte E)

Wie bereits im Kapitel 10.1 beschrieben, ist das Nachgehen einer Beschäftigung sinnstiftend. Arbeit kann somit sehr therapeutisch für anerkannte Flüchtlinge wirken und beeinflusst in weiterer Folge den Integrationsprozess positiv. *„Jetzt bin ich im Integrationscoachkurs und es tut mir gut. Diese Ausbildung macht mir Spaß und ich fühle mich sicherer. Meine Chancen sind größer geworden einen Job zu kriegen und es tut meinen Kindern gut. Die sehen mich auch als mehr oder weniger erfolgreichen Menschen. Ja, das ist sehr, sehr wichtig [...].“* (Asylberechtigte F)

Weiters äußerten sechs der sieben Interviewten (eine Asylberechtigte ist bereits arbeitstätig) den Wunsch, eine Arbeit zu finden. Das wesentliche Ziel für sie ist es, endlich eigenes Geld zu verdienen, um letztendlich nicht mehr abhängig von der Mindestsicherung zu sein. Folgende Asylberechtigte schildern ihre Situation betreffend Arbeit und dem Bezug von Mindestsicherung:

Asylberechtigter A: *„Ich wünsch mir Arbeit nur Arbeit... Ich kann diese Schwerarbeiten an den Baustellen machen, aber meine Gesundheit ist auch ein bisschen zerstört. Ich habe Bluthochdruck und Herzprobleme. Vom Beruf her bin ich Lehrer und ich würde gerne unterrichten. Aber es gibt keine Lehrer-Arbeit.. eine solche Stelle für mich gibt es nicht. [...] Ich bekomme dieses Geld [Mindestsicherung] wie eine Pension, aber ich will mein Brot selbst verdienen!“*

Asylberechtigte E: *„Natürlich mein erster Wunsch ist eine Arbeitsstelle zu finden, damit ich mich selbst unterstützen kann. Ich will nicht weiter vom Staat abhängig sein. Ich will nicht wieder zum Sozialamt gehen und Geld bekommen. Ich würde mich ganz stolz fühlen, wenn ich in diesem Land arbeiten werde. Ich wie alle normale Menschen.“*

Asylberechtigter B: „[...] *In Bangladesh I had everything but here I have nothing. I go to the Sozialamt. They help me but it is painful for me. I don't like taking social money. I don't like it because it is a big problem for me to take money now. I am used to build up my life by myself without any help.*”

Asylberechtigter C: „[...] *Ich will auch arbeiten und will kein Sozialgeld. Es ist gut, aber trotzdem ich will auch selber arbeiten, selber Geld verdienen. Ich habe immer gearbeitet.*“

Kurzum, diese Aussagen stehen im Gegensatz zur pauschalen Darstellung rechtsorientierter Politiker, dass Flüchtlinge nur das Sozialsystem ausnützen. Ganz im Gegenteil, viele Asylberechtigte möchten so schnell wie möglich finanziell unabhängig sein und keine Mindestsicherung mehr beziehen. Sie sind aktive Personen, die selbst ihre Leben im Aufnahmeland eigenverantwortlich gestalten möchten (mehr dazu siehe Kapitel 5.1 und 6). Im nächsten Kapitel führe ich die Ergebnisse meiner Forschungsfrage an.

EMPIRISCHER TEIL IV: Beantwortung der zentralen Forschungsfrage
--

19 Der Beitrag der SfA zur Integration von Asylberechtigten

Dieses Kapitel erläutert die Ergebnisse meiner zentralen Forschungsfrage: Inwiefern trägt die Startbegleitung für Asylberechtigte zur Integration von Asylberechtigten bei? Zuerst führe ich meine Forschungsergebnisse kurz an. Anschließend beschreibe ich diese näher.

- Der Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen wird durch muttersprachliche Beratung seitens der SfA unterstützt bzw. gefördert.
- Der wertschätzende und respektvolle Umgang der Mitarbeiter mit ihren Klienten beeinflusst den Integrationsprozess von Asylberechtigten positiv.

- Die Mehrheit der Mitarbeiter hat selbst eine Migrationsgeschichte. Sie stellen daher eine gewisse Vorbildwirkung für Asylberechtigte dar, was in weitere Folge deren Integrationsprozess fördert.
- Die SfA ist in dieser Form durch ihre Case-Management orientierte Beratungsmethode und durch das Fachwissen bzw. die verschiedenen „backgrounds“ seitens der Mitarbeiter einzigartig. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag sowohl zur Integration von anerkannten Flüchtlingen als auch für Gesellschaft selbst.

19.1 Muttersprachliche Beratung

„[...] Wir machen hier wirklich sehr viel Arbeit. Also Hauptbeitrag ist natürlich, dass den Menschen hier Muttersprache angeboten wird.. ja das ist hier wirklich Luxus. Luxus, den man fast nirgendwo hat.“ (Mitarbeiterin D)

Vor allem neu anerkannte Flüchtlinge, die vor kurzem ihren positiven Asylbescheid erhalten haben, waren kaum in der Lage während ihrer Asylwerberzeit Deutschkurse zu besuchen (siehe Kapitel 2). So fühlen sich die meisten Asylberechtigten überfordert, auf Deutsch über ihre aktuelle Situation, Probleme, Ängste, Bedürfnisse etc. zu sprechen.

Aus diesem Grund bietet die SfA hauptsächlich muttersprachliche Beratung an (siehe Kapitel 15.6). Mitarbeiterin B beschreibt den Stellenwert muttersprachlicher Beratung so: *„[...] Was auch für die Klienten wesentlich ist, dass sie eine muttersprachliche Beratung bekommen. Das ist sehr viel wert. Erstens weil manche wirklich nicht so verständlich machen können, was für ein Problem sie haben. Die Leute gehen einfach vielmehr auf.. Das ist ganz klar. Wenn du in deiner Muttersprache reden kannst, dann kannst du dich vielmehr öffnen. Als dass du mühsam versuchst irgendwie holprig in einer fremden Sprache klar zu machen, was du brauchst. Das ist glaub ich wirklich wesentlich.“*

Durch muttersprachliche Beratung kann die zu beratende Person ihre Anliegen besser ausdrücken, „sich vielmehr öffnen“. So werden in der Beratung nicht nur die oberflächlichen Probleme angesprochen, welche mit Mühe auch auf Deutsch artikuliert werden können, sondern vor allem die tiefgreifenden Probleme und Hintergründe können besser aufgearbeitet werden. Letzteres trägt dazu bei, Lösungsstrategien für

komplexe Probleme auszuarbeiten, was sich wiederum auf den Integrationsprozess positiv auswirkt.

Kurzum, die SfA bietet als einzige Einrichtung in Wien eine umfassende muttersprachliche Beratung an. So beschreibt die am Anfang zitierte Mitarbeiterin dies als „Luxus“. Vor allem durch muttersprachliche Beratung werden komplexe Lebenssituationen von neu anerkannten Flüchtlingen offensichtlich. In der Folge werden ihre Bedürfnisse besser abgedeckt, was wiederum den Selbständigkeitsprozess nachhaltig fördert.

19.2 Wertschätzender und respektvoller Umgang

*„[...] Aus der Praxis gesprochen, für die Klienten ist es sehr wertvoll, dass hier so ein freundlicher Umgang ist... so eine Wertschätzung. Das ist ihnen sehr, sehr wichtig.“
(Mitarbeiterin B)*

Im Zuge meiner Forschung stellte sich heraus, dass vor allem der Umgang der Mitarbeiter mit ihren Klienten einen wesentlichen Faktor für einen förderlichen Integrationsprozess darstellt. Durch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang vertrauen viele Asylberechtigte leichter ihren Beratern und sprechen dadurch eher über ihre Probleme bzw. die Dinge, die sie bewegt. Mitarbeiterin I meint dazu: *„[...] Sie kriegen von uns dieses Gefühl, diesen Eindruck, bei uns werden sie respektvoll behandelt. Wir werden für ihre Rechte hier kämpfen, egal welche Nationalität sie haben. Sie werden alle gleich behandelt und sie fühlen sich sicher bei uns. Sie werden auch über ihre private, intime Probleme reden. Nicht alle, aber die meisten nach einer Weile.“*

Bei Beratungen legen Mitarbeiter besonders darauf wert ihre Klienten gleichberechtigt zu behandeln und sich für die Interessen all ihrer Klienten so gut wie möglich einzusetzen. Ein weiterer wichtiger Punkt der Mitarbeiterin I zufolge ist, dass sich in Beratung stehende Menschen sicher fühlen sollen bzw. ihnen ein gewisses Gefühl von Sicherheit vermittelt werden soll. Das soll einerseits durch aufmerksames Zuhören, ohne dabei zu beurteilen und andererseits so gut wie möglich seinen Klienten zu vertreten erreicht werden. Besonders für Asylberechtigte, welche von Flucht und Verfolgung betroffen sind, ist ein gewisses Gefühl an Sicherheit sehr wichtig. Denn Sicherheit zu empfinden stellt meiner Meinung nach eine Grundvoraussetzung dar sein Leben in Wien neu aufbauen zu können. Eine Asylberechtigte sieht die Beratung seitens

der SfA folglich so: *„Ja, Beratung ist natürlich sehr wertvoll. Am Anfang überhaupt. Wissen Sie, in einem fremden Land bist du wie im Meer.. wie ein Stein im Meer. Alles ist überall fremd.. überall bist du fremd. [...] Wenn du irgendwelche Fragen hast kommst du zu Interface und sagst zu deiner Beraterin: Weißt du, ich hab es ganz gut, ich hab es schlecht.. ich hab das erlebt. Es ist wirklich wie (lacht).. wie die Kinder, die nach Hause kommen und sagen: „Mama, weißt du heute, ist das und das passiert.“ Ja, das brauche ich.. und nach dem Gespräch mit meiner Beraterin, fühle ich mich gut, selbstbewusst und meine Persönlichkeit ist ein bisschen gewachsen. Meine Beraterin ist eine Person, die dir immer zuhört und dich versteht und nicht beurteilt. Normalerweise kannst du alles erzählen und du hoffst ein Verständnis zu bekommen. Das ist sehr wichtig für mich in einem fremden Land.“ (Asylberechtigte E)*

So findet Asylberechtigte E die Beratung sehr wichtig, „sie braucht das“ und ist sehr dankbar für diese Form von Unterstützung. Dabei finde ich besonders interessant, wie sie die Beratung beschreibt, „wie ein Kind das seinen Eltern erzählt, was es alles erlebt hat“. Meiner Meinung nach ist die SfA weit mehr als nur Beratungsstelle. Sie ist auch anfänglicher Bezugspunkt für Menschen, welche vor der Herausforderung stehen, ihr Leben in einem fremden Land von neuem zu organisieren.

Diese Darstellung von Eltern-Kind zeigt deutlich die Unsicherheit seitens der Asylberechtigten, welche Rechte und Pflichten sie nun haben, was die nächsten Schritte sein sollen. Viele möchten einfach nur verstanden ohne dabei beurteilt zu werden. Sie brauchen auch Feedback, Bestätigung oder gar Lob seitens der Berater. Anerkennung und Wertschätzung dafür, was die Menschen bereits gemacht und geschafft haben ist äußert wichtig. Das steigert das Selbstwertgefühl, befähigt die Betroffenen sich ihrer Selbst wieder sicherer zu werden und motiviert zusätzlich dazu, ihr Handlungspotential wieder zu erkennen. Das wiederum beeinflusst den Integrationsprozess positiv.

Mitarbeiterin E beschreibt den Umgang mit ihren Klienten folglich so: *„Weißt du, für diese Leute, die Krieg überlebt haben oder vom Krieg weggelaufen sind oder irgendwelche Kriegstrauma haben, manchmal nur schön reden oder zuzuhören ist sehr wichtig.. sehr wichtig oder die Art und Weise wie man mit den Leuten umgeht. Das öffnet alle Türen bei diesen Leuten und man kann damit sehr viel erreichen. [...] Klienten sagen, dass sie sich bei uns wohl fühlen und dass im Unterschied zu anderen man mit uns reden kann, was das auch immer bedeuten mag.“*

Das bringt mich gleich zu einem nächsten wesentlichen Punkt. Ist einmal eine gewisse Vertrauensbasis zwischen Berater und Klient vorhanden, möchten Letztere oft einfach

über ihre Ängste, Sorgen, Erfahrungen etc. reden. Manche kommen noch immer zur Beratungsstelle auch wenn sie bereits wissen, wie sie gewissen Hürden überbrücken (z.B. Ausfüllen des Antrags auf Kindergeld). Sie wollen einfach eine gewisse Absicherung haben, dass das, was sie machen, in Ordnung ist. *„Wir respektieren die einfach. Ich denke, dass haben sie nicht überall gehabt oder gekriegt, leider Gottes. Die spüren, dass sie hier bei uns sehr gut aufgenommen werden. Es gab auch schon, diese Erfahrung habe ich wirklich gehabt, ich habe bemerkt, dass sie die ganze Antwort bei sich selbst eigentlich hatten. Und dann habe ich gefragt: „Warum sind Sie zu mir gekommen?“ Und sie haben gesagt: „Wenn wir mit Ihnen reden, werden wir beruhigt.“ Manchmal denke ich, dass die SfA auch ein Therapiezentrum ist. Neben Beratungsstelle und Wegweiser, umfasst sie auch eine Art Therapie.“* (Mitarbeiterin I) Dazu meint eine Asylberechtigte E: *„[...] Ich komme immer mit den Fragen, obwohl ich sie ungefähr erklären und selbst erledigen kann. Aber es ist besser, wenn ich genau etwas wissen möchte, welche neuen Gesetze kommen, jetzt ab September zum Beispiel die Mindestsicherung. Ja, bei etwas Neuem, mache ich mir immer Sorgen was es bringt. Wenn ich irgendwelche Frage habe, rufe ich immer Interface an oder ich versuche zu kommen.“*

Kurzum die SfA ist nicht nur Beratungsstelle und Bezugspunkt von anerkannten Flüchtlingen, sondern Beratungen haben auch eine Art therapeutische Wirkung. Die nächste wichtige Forschungserkenntnis, welche positiv zum Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen beiträgt, betrifft die eigene Migrationserfahrung seitens der Mitarbeiter.

19.3 Migrationserfahrungen der Mitarbeiter

„Ich bin auch eine von denen. Ich hab so viele Jahre hier gelebt und gelernt und bin selbstständig geworden, integriert und jetzt möchte ich weiterleiten, ganz einfach!“ (Mitarbeiterin I)

Wie bereits im Kapitel 13.3 angesprochen, war meine Annahme, dass die Berater durch ihre eigene Migrationsgeschichte eine gewisse Vorbildfunktion gegenüber ihren Klienten einnehmen. Im Sinne von: *„Ich war in einer ähnlichen Situation wie du, ich habe es geschafft mich hier zurechtzufinden, genauso kannst du es schaffen“*. Diese Annahme lässt sich verifizieren bzw. erweitern. Denn Mitarbeiter sind nicht nur „Role

Model“ für ihre Klienten, sondern durch ihre eigene Migrationserfahrung (sei es als Flüchtlinge oder als Migranten) können sie sehr gut nachvollziehen, was es tatsächlich heißt, sein eigenes Leben in einem fremden Land wieder von neuem aufzubauen. *„Für mich, da ich selber Flüchtling war, habe ich sofort etwas gemeinsam mit diesen Menschen, mit den Flüchtlingen. Und das ist sehr wichtig in der Flüchtlingsarbeit.. diese Gemeinsamkeit.“ (Mitarbeiterin H)*

Meiner Meinung nach fühlen sich daher die Klienten sowohl durch „diese Gemeinsamkeit“ als auch durch die hohe Empathie seitens der Mitarbeiter verstanden und in gewisser Weise mit ihren Beratern verbunden. Dazu meint Mitarbeiter F: *„Meine eigene Situation ist auch nicht viel anders. Also ich bin zwar nicht politisch ein Flüchtling, aber die Umstände die dazu geführt haben, dass ich nach Österreich gekommen bin, sind auch irgendwie ähnlich. Als ich hierhergekommen bin, war ich sehr konfrontiert mit einem neuen Land, mit neuen Regeln, mit neuen Bräuchen und es hat lange gedauert bis ich mich dann selber hier zurechtgefunden habe. Ich habe sehr viele Schwierigkeiten erlebt und aufgrund dieser Erfahrungen denke ich, dass ich vielen Leuten helfen kann, nicht diese gleichen Schwierigkeiten zu haben.“*

Kurzum möchten die Mitarbeiter, wie bereits das Anfangszitat erwähnt „weiterleiten“ oder anders gesagt „den Leuten helfen nicht die gleichen Schwierigkeiten zu haben“. So unterstützen sie ihre Klienten so weit wie möglich, eigenverantwortlich ihr Leben an einem neuen Ort aufzubauen. In diesem Zusammenhang sind Mitarbeiter als eine Art Vermittler zwischen Welten zu sehen. Sie haben sich bereits in Österreich ein Leben aufgebaut und wissen inwiefern Österreich bzw. Wien zu ihrem Herkunftsland anders oder ähnlich ist. Dieses Wissen können sie weitergeben. *„Jeder hat einen Hintergrund, viele Kolleginnen die waren Flüchtlinge. Sie haben das hinter sich und deswegen kennen sie sich gut aus, wenn jemand von Problemen spricht. Die können das mit den Knochen fühlen. Das ist nicht, dass die Leute ganz fremd sind mit diesen Situationen von den Leuten, das hilft wirklich... Das ist ein großes Potential.“ (Mitarbeiter G)*

Dabei ist meiner Meinung nach ein gewisses Bewusstsein seitens der Berater über ihre Rolle als Vermittler wesentlich. Denn sie beeinflussen den Integrationsprozess ihrer Klienten zu einem bestimmten Grad durch ihre Worte, Handlungen, Weltvorstellungen, Normen etc.

Kurzum, die Mitarbeiter nehmen sowohl eine Unterstützungsfunktion als auch Vorbildfunktion gegenüber ihren Klienten ein. Dadurch werden letztere motiviert, schrittweise ihre eigene Integration zu gestalten. Mitarbeiterin C beschreibt ihre eigene

Erfahrung als sie nach Österreich gekommen ist folglich so: *„Ich bin selber als Asylwerberin hergekommen und damals gab es überhaupt keine Organisation wie die SfA, die so helfen können. Ich habe alles selber gemacht... Ich wäre sehr glücklich gewesen, wenn es so was gegeben hätte. Ich wusste nicht wohin, was ich darf, was ich machen kann.. Ich hatte überhaupt keine Ahnung was ich in diesem Land machen kann. Die SfA ist glaube ich, die einzige Organisation, welche wirklich zweijährige Begleitung für Asylberechtigte macht. Und das ist sehr wichtig, weil die Leute haben nicht so viele Informationen.“* Das bringt mich gleich zum nächsten Punkt. Das Unterstützungsangebot der SfA ist in dieser Form einzigartig und fördert den Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen.

19.4 Der Beitrag der SfA zur Integration von anerkannten Flüchtlingen und für die Gesellschaft

„Vorher war es schwierig, weil die Flüchtlinge in der Asylwerberzeit eigentlich gut getragen sind von ihren Asylheimen oder Beratungseinrichtungen. Und dann werden sie in die „Freiheit“ entlassen und wissen nicht was sie tun sollen, weil niemand mehr für sie da ist. Da gibt es eine riesen Lücke. Aber seit es uns gibt (lacht), ist das natürlich besser.“ (Mitarbeiterin B)

Auch wenn die Mitarbeiterin offensichtlich für die Beratungsstelle wirbt, ist die SfA de facto die einzige Beratungsstelle in Wien, welche eine, bis zu zweijährige, umfassende Case-Management orientierte Beratung für Asylberechtigte anbietet (mehr dazu siehe Kapitel 15.6). Der zuvor zitierten Mitarbeiterin C zufolge, hätte ihr damals, als sie den positiven Bescheid erhielt, eine derartige Unterstützung, wie die der SfA, sehr weitergeholfen. Im Zuge meiner Forschung wurde ersichtlich, dass eine große Orientierungslosigkeit hinsichtlich des Übergangs vom Status „Asylweber“ zum Status „asylberechtigt“ besteht. Deshalb wurde seitens der Stadt Wien die Notwendigkeit erkannt, eine Beratungseinrichtung für, in erste Linie, neue Asylberechtigte zu schaffen. *„Die MA 17 und die MA 40 hat die Notwendigkeit aufgegriffen und die Bereitschaft gezeigt dieser Zielgruppe unter die Arme zu greifen. Ohne die könnten wir das auch nicht machen.“* (Mitarbeiterin A) Weiters fügt Mitarbeiterin B zur Entstehungsgeschichte der Beratungsstelle hinzu: *„Außerhalb von uns gibt es in dieser Form so eine umfassende Beratungsstelle nicht.. Eben nur für punktuelle Sachen, gibt*

es viele Stellen, die für alle möglichen Probleme zuständig sind. Dafür sind ja wir gegründet worden, weil es so was sonst nicht gegeben hat.“

Die Fördergeber der Stadt Wien schaffen die finanzielle Voraussetzung für das Bestehen der SfA. Sie ist somit abhängig vom politischen Geschehen auf Landesebene, was ich im Kapitel 20 näher erläutern werde. Die SfA entwickelte seit ihrer Gründung im Jahr 2008 ihre Beratungsmethodik in Form von Case Management weiter. Ziel dabei ist es, die Bedürfnisse von Asylberechtigten möglichst zu decken und gemeinsam mit ihnen eine Zukunftsperspektive auszuarbeiten. *„Wir begleiten die Menschen, das heißt wir lösen mit unseren Klienten nicht nur ihre akuten Probleme, sondern geben ihnen eine Perspektive.. eine neue Perspektive für ihre Zukunft.“* (Mitarbeiterin I) Dazu erklärt ein Klient der SfA, der erst vor kurzem seine Asylberechtigung erhalten hat, inwiefern er Unterstützung bekommen hat: *„I come to Interface for my Wohnung and for my Deutschkurs, they helped me. They helped me with everything. It is very, very helpful for me and I am very thankful. [...] When I arrived I was really confused, because I didn't know the road, I didn't know the people and culture. Everything was unknown... Where should I go? What should I do now? Now I made a little bit of progress. Now I know a bit more and I come here to the office of Interface. Interface helped me in a great way to go to the Deutschkurs, to get my Kinder [Familienzusammenführung]. They helped me, to get an apartment and everything happened because of Interface.“* (Asylberechtigter B)

Weiters äußert sich eine Klientin der SfA über das Beratungsangebot: *„[...] solch eine Beratungsstelle, das ist wirklich eine hilfreiche Unterstützung für Leute die, die sich integrieren können. Für mich das war wirklich so, ich habe Unterstützung bekommen. Obwohl ich fast alles selber gemacht habe, selber danach gestrebt habe. Aber ohne diese Unterstützung wäre alles für mich natürlich viel, viel schwerer.“* (Asylberechtigte G)

Kurzum die SfA fördert durch ihre Beratungsmethode nachhaltig den Integrationsprozess von Asylberechtigten. Doch nicht nur dadurch, sondern vor allem das Fachwissen und die unterschiedlichen Hintergründe der Mitarbeiter- sei es auf beruflicher oder lebensgeschichtlicher Ebene- tragen zusätzlich dazu bei. Beispielsweise findet es Mitarbeiter F sehr wichtig, eine gewisse Feinfühligkeit und Kontextwissen bei Beratungsgesprächen einzubinden: *„Man muss auch wissen aus welchen Grund sie hierher gekommen sind, von wo sie stammen, was genau ihre Motivation ist aus ihrem Land zu flüchten, zu welcher Volksgruppe sie gehören und so weiter. Meiner Meinung*

nach ist das sehr wichtig. Man muss sich nicht nur drauf konzentrieren: Okay jetzt bist du in Wien, jetzt musst du dich anpassen. Sondern man muss auch darauf eingehen: Warum bist du überhaupt hier? Man muss sich natürlich auch immer informieren, wie gerade die Lage dort ist, was ist dort genau passiert? Um zu wissen, wie sie vorher gelebt haben und welchen sozialen Status sie vorher hatten. Das spielt alles eine Rolle.“

Weiters beschreibt Mitarbeiterin E, inwiefern die SfA Integrationsarbeit leistet:

„[...] Das Team tickt sehr gut, man kann sehr gut arbeiten und ich glaube, die SfA leistet eine großartige Arbeit. Nicht weil ich da sitze, aber es ist so.. Wenn jeder von uns nur die Fälle zählen würde, wo man den Leuten geholfen hat, wo man die Leute dazu gebracht hat dieses Land zu akzeptieren oder sich ansatzweise zu integrieren oder einen Schubs zu dieser Integration gegeben hat.. wo die Kinder in die Schule gekommen sind, wo die Leute Arbeit gefunden haben oder wenn man da eine Wohnung gefunden hat..“

Das bringt mich zu einem wesentlichen Punkt. „Die Leute dazu zu bringen dieses Land zu akzeptieren“ stellt meiner Meinung nach einen wesentlichen Schritt in Richtung Integration dar. Unter Akzeptanz in diesem Sinne ist zu verstehen, dass die Menschen zuerst ihre Fluchtsituation annehmen müssen, bevor überhaupt Integration möglich ist. *„Bis man nicht das Land akzeptiert, wo man die Asylberechtigung bekommen hat und sich ein bisschen integriert hat, man bleibt fremd.. Ich versuche meine Klienten dazu zu bringen sich zu integrieren.“ (Mitarbeiterin C)*

Erst dann wenn Asylberechtigte die Tatsache akzeptieren, dass sie nicht nach Hause zurückkehren können und hier in Österreich die Möglichkeit haben, neu anfangen zu können, ist der erste Schritt in Richtung Integration gesetzt. Dieses akzeptieren hängt einerseits mit der physischen (jung-alt) und psychischen (traumatische Erfahrungen) Verfassung der Person ab, wie schnell sie sich an den Gedanken gewöhnen kann, in Österreich eine neues zu Hause gefunden zu haben (mehr dazu siehe Kapitel 10.4). Andererseits ist auch die Einstellung innerhalb der Gesellschaft gegenüber Fremden, insbesondere Flüchtlingen maßgebend für den Integrationsprozess.

Das bringt mich zum letzten Punkt. Die SfA übernimmt neben ihrer Beratungsfunktion auch eine aufklärende Funktion im Umgang mit anderen Kooperationspartnern und Interaktion mit Menschen am Wohnungsmarkt. So versteht die SfA Integration als beidseitigen Prozess und leistet auch einen Beitrag zur Gesellschaft. Mitarbeiterin A und D sehen die Aufklärungsfunktion der SfA folglich so: *„Wir verstehen uns als eine sehr aufklärende Beratungsstelle. Uns ist wichtig, dass wir*

auch den Menschen von anderen KooperationspartnerInnen versuchen die Realität unserer KlientInnen nahe zu bringen. Ich habe das Gefühl, dass das schon oft fruchtet, dass wir Vorurteile eingrenzen und eine größere Bereitschaft erreichen „normal“ mit Flüchtlingen umzugehen sozusagen ihnen mehr Respekt zu zeigen.“ (Mitarbeiterin A)

„Dass die Menschen von uns vertreten werden, bedeutet für sie sehr viel.. aber auch für andere Einrichtungen.. überhaupt für die Gesellschaft. Das ist sehr viel, was die SfA für die Gesellschaft und für ihre Zielgruppe macht.“ (Mitarbeiterin D)

Kurzum die SfA trägt neben ihrer Beratungstätigkeit auch zur Sensibilisierung der Gesellschaft gegenüber Integrationsthemen bei. Im nächsten Kapitel beschreibe ich die Herausforderungen hinsichtlich des Tätigkeitsbereichs der SfA näher.

EMPIRISCHER TEIL V: Weitere Forschungserkenntnisse

20 Herausforderungen und Verbesserungswünsche der SfA

Dieses Kapitel beschreibt die Herausforderungen der SfA auf zwei Ebenen: bezüglich der Beratungsstelle selbst und ihres Tätigkeitsbereiches. In weiterer Folge erläutere ich die Verbesserungsvorschläge und allgemeine Wünsche seitens der Mitarbeiter.

Meine Feldforschung führte ich kurz vor der Gemeinderatswahl Wien im Oktober 2010 durch. Zu diesem Zeitpunkt konnte ich eine gewisse Unsicherheit im SfA-Team feststellen. Denn wie bereits weiter oben erwähnt, wird die SfA von der Stadt Wien gefördert und ist somit von politischen Verhältnissen abhängig. Ihr Budget ist immer für ein Jahr festgesetzt. Durch die wachsende fremdenfeindliche Politik und den Auftrieb der FPÖ in Wien ist das Fortbestehen der SfA nicht abgesichert. Dazu äußerten die Mitarbeiter der SfA die Sorge, dass, wenn sich die politische Umverteilung im Rathaus verändert, sprich wenn die SPÖ ihre Mehrheit verliert, das auf Kosten der Beratungsstelle gehen könnte. Meiner Meinung nach leistet die SfA hervorragende Integrationsarbeit sowohl für Flüchtlinge als auch für die Gesellschaft (siehe Kapitel 19.4). Ihr Bestehen sollte selbstverständlich sein.

Im Zuge meiner Forschung stellte ich fest, dass die SfA im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten bestmöglich ihre Beratungstätigkeit durchführt. Die Auslastung der Mitarbeiter ist jedoch sehr hoch. Somit stößt die SfA an ihre Grenzen,

fundierte Beratungen ihren Klienten anbieten zu können. Zusätzlich sind die Mitarbeiter mit einem hohen Ausmaß an Stress konfrontiert. Das kann sich wiederum auf ihrer psychischen und/oder physischen Ebene auswirken. Zur Entlastung findet einmal im Monat eine Supervision für alle Mitarbeiter der SfA statt.

Wünschenswert wäre meiner Meinung nach, die Anstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern, am besten in den Sprachen Somali und Farsi. Das wäre allerdings nur durch eine Erhöhung des finanziellen Rahmens seitens der Fördergeber möglich. *„Wir machen hier wirklich sehr viel, wir machen hier mehr als wir müssen oder können. Manchmal geht man nach Hause mit so einem Kopfweh und in der Nacht denkt man an den Fall und an den Klienten. Wir machen sehr viel.. zum Beispiel nach der Arbeit schreibe ich oft Sozialberichte zu Hause, obwohl ich die Zeit mit meinen Kindern verbringen könnte. Sie brauchen mich, sie sind klein.. Wir machen mehr als wir müssen und wahrscheinlich können.. Ich meine auch körperlich, weil dauernde Kopfschmerzen, das nicht okay. Die Belastung ist extrem hoch.“ (Mitarbeiterin D)*

Der nächste Punkt umfasst die Herausforderungen der Mitarbeiter in ihrem Tätigkeitsbereich. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. *„Die generellen Herausforderungen, die wir alle haben sind die „Kämpfe“ mit den Behörden. Das ist einfach wahnsinnig mühsam und schleppend und ziemlich existenzbedrohend teilweise. Wenn Leute Monate lange auf Geld warten, das ihnen zusteht.“ (Mitarbeiterin B)*

Ohne Zweifel gibt es zahlreiche Hürden in bürokratischen Prozessen. So sieht sich beispielsweise auch manch ein österreichischer Staatsbürger mit der Amtssprache und dem -prozedere überfordert. Mitarbeiter A schildert die Überforderung einzelner Ämter folglich so: *„Es ist auch nachvollziehbar, dass die ganze Magistratsabteilung wegen ihrer Arbeitsmenge einfach zunehmend überfordert ist und dann auch logischer Weise die Leute, die sich am wenigsten orientieren können die größten Probleme haben, weil sie einfach nicht verstehen was gefragt wird. Sie können sich nicht durchsetzen, weil sie sich selbst schlecht vertreten können.“*

An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die SfA sehr wohl auch mit vielen entgegenkommenden und unterstützenden Kooperationspartnern zusammen arbeitet (siehe Kapitel 15.2). Trotzdem stellte sich im Zuge meiner Forschung heraus, dass ein wesentlicher Arbeitsinhalt der SfA darin besteht, einzelne rechtliche Zugänge abzuklären, welche theoretisch de facto bereits hergestellt sein müssten. Ein Beispiel für

die bürokratischen Hürden, mit denen sich die SfA konfrontiert sieht, beschreibt Mitarbeiterin A: *„Es gibt so Hürden wie zum Beispiel, wir haben nicht gewusst, wenn eine asylberechtigte Familie ein Kind kriegt, dass das Kind noch nicht asylberechtigt ist und dass alle finanzielle Unterstützungsleistungen wie Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe erst dann zum Laufen beginnen, wenn das Kind die Asylberechtigung bekommt. Jetzt kann es sein, dass das Wochen bis Monate dauert bis die Behörde agiert. Das heißt solche systemimmanente, erschwerende Faktoren stellen für uns massive Aufträge oder sehr arbeitsaufwendige Interventionen dar, die aber nichts anderes tun als etwas, was ihnen sowieso zusteht, einzufordern.“* (Mitarbeiterin A)

Weiters erklärt Mitarbeiterin E ihre Tätigkeit hinsichtlich des Kontaktes mit einzelnen Ämtern so: *„Man dreht sich sehr oft im Kreis oder.. ich dreh mich im Kreis, denn ich will helfen. Meine Hände sind aber gebunden, ich kann nicht arbeiten ohne zum Beispiel das Sozialamt, ohne AMS, ohne andere Kooperationspartner zu erreichen. Das ist für mich ein Problem.. Wenn das irgendwie anders organisiert werden könnte, aber wie, wer weiß.. Dass man eben direkt einen Zugang zu bestimmten Personen, bestimmten Orten hat oder leichter zu denen kommt oder ich weiß auch nicht. Das alles ist neu, das ist alles immer noch in Aufbau. Eben wir alle lernen wie das geht.“* (Mitarbeiterin E)

Das bringt mich gleich zum nächsten Punkt. Einerseits die Verbesserungsvorschläge betreffend den Tätigkeitsbereich seitens der Mitarbeiter, bzw. ihre allgemeinen Wünsche. Im Zuge meiner Forschung äußerten fast alle Mitarbeiter den Wunsch, die Zusammenarbeit mit Ämtern, wie z.B. den Sozialämtern zu verbessern. *„Ich würde mir eine bessere Zusammenarbeit mit den Ämtern wünschen. Das würde die Arbeit wesentlicher erleichtern. Ein direkter Draht zum Beispiel, das wäre überhaupt der Traum. Ja, ein direkter Draht in jedes Amt nur für uns.. also ein Ansprechpartner nur für uns mit dem man direkt Fälle individuell klären kann. Zum Beispiel das Sozialamt, die Wohnbeihilfe, die Wohnungskommission, das Jugendamt, die MA 10- das Kindergartenamt, das AMS- ja, das sind die Wichtigsten.“* (Mitarbeiterin B)

Diese Aussage „ein direkter Draht das wäre ein Traum“ entspricht zwar einer idealen Wunschvorstellung. Dennoch stellte sich im Zuge meiner Forschung heraus, dass solch ein Wunsch mehrheitlich unter den Mitarbeitern vertreten wird. Die SfA ist noch eine ziemlich junge Einrichtung. Es bleibt abzuwarten, wie sie sich als Beratungsstelle in ihrem Umfeld weiter etablieren wird.

Allgemeine Handlungsfelder, welche die Mitarbeiter als sehr wichtig erachten umfassen folgende Maßnahmen: Qualifikationen von Asylberechtigten anerkennen, mehr psychologische Unterstützung für Asylberechtigte anbieten, die Bereiche Arbeit, Wohnen und Umschulung für anerkannte Flüchtlinge fördern. Wie bereits im theoretischen Teil meiner Arbeit angeführt (siehe Kapitel 10.1), ist die Anerkennung von, im Herkunftsland der Asylberechtigten erworbenen, Qualifikationen ein wesentlicher Schritt in Richtung Integration. Mitarbeiterin A äußert sich dazu so: *„Es wäre auch super, Menschen mit einer höheren Qualifizierung, entsprechend anzupassen. Damit haben sie auch andere Karriereperspektiven als zum Beispiel Tellerwäscher. Davon sind wir weit entfernt, dass Asylberechtigte einmal annähernd das Bildungsniveau erreichen vom Herkunftsland. Da sind wir Lichtjahre davon entfernt! Das liegt natürlich auch an der Schwierigkeit die Sprache zu lernen. Es ist schwierig in einem fortgeschrittenen Alter eine Sprache zu lernen noch dazu mit teilweise psychischen Beeinträchtigungen und Traumatisierungen.. Sprache lernen wird total unterschätzt.“*

Dazu schildern folgende Asylberechtigte ihre Situation, eine Arbeit ihren Qualifikationen entsprechend, zu finden und ihre damit verbundenen Gefühle:

Asylberechtigter B: *“I studied in Bangladesh and I am a business man. I owned a factory. Over five hundred people worked in my factory. But here I have to learn to speak Deutsch now. I go to a restaurant to work. They give me the plates and everything to wash. Sometimes they are shouting at me.. It is very, very painful for me. There were five hundred people who worked for me at the factory and now I am here...”*

Asylberechtigte E: *„Seit zwölf Jahren habe ich als Geschäftsführerin im Handel gearbeitet. Mein ganzes Leben war im Handel und ich möchte jetzt im Handel weiter gehen. Ich glaube, mit vierzig Jahren zu wechseln ist nicht so gut...“*

Asylberechtigte F: *„Ich habe Betriebswirtschaft studiert in Tschetschenien und wollte hier versuchen in diesen Bereich zu gehen. Ich habe an einem dreimonatigen Kurs für Betriebswirtschaft teilgenommen, habe aber festgestellt, nein das kann ich nicht. Das ist fachsprachlich sehr schwer und am Arbeitsmarkt da sind so viele junge Menschen, die eine Betriebswirtschaftausbildung machen. Konkurrenz und Alter sind sehr groß.“*

Weiters besteht ein großer Wunsch seitens der Mitarbeiter darin, das Angebot an psychologischen Beratungsstellen zu fördern. Wie bereits im Kapitel 10.4 beschrieben,

spielt Gesundheit eine ganz zentrale Rolle für einen förderlichen Integrationsprozess. Da neu anerkannte Flüchtlinge zumeist kaum über Deutschkenntnisse verfügen, ist es umso wichtiger, muttersprachliche psychologische Beratung anzubieten. Denn meiner Meinung ist nur dann eine Beratung zielführend, wenn die Person auch problemlos auf sprachlicher Ebene über die, für sie ohnehin schon schmerzvollen, Erfahrungen reden kann. Zweifellos ist muttersprachliche psychologische Beratung auch eine Kosten- und Verfügungsfrage. So wird zum Beispiel vermehrt psychologische Beratung mit einem Dolmetscher durchgeführt. Dennoch ist ein Angebot an muttersprachlicher psychologischer Beratung durchaus wünschenswert und würde meines Erachtens einen großen Beitrag zur Integration von Asylberechtigten leisten. *„Flüchtlinge brauchen auch psychologische Unterstützung umso besser wäre es in der Muttersprache.. aber wir haben nicht soviel Budget gehabt, eine Psychologin hier einzustellen. Wie gesagt das ist eine langfristige Arbeit.“ (Mitarbeiterin I)*

Zu guter Letzt sind weitere Kooperationen mit der SfA bzw. Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Umschulung für anerkannte Flüchtlinge wünschenswert. Mitarbeiter F fasst diese folglich so zusammen: *„[...] Mehr Geld zu investieren im Bereich Wohnen für Flüchtlinge und auch mehr investieren im Bereich Job-Coaching für neue Asylberechtigte oder neue subsidiär Schutzberechtigte ist eine wichtige Sache. Man kann nicht einfach erwarten von jemanden, der entweder in seinem Leben noch nie gearbeitet hat oder vielleicht Fischer in Euphrat war oder Ziegenhirte auf den Bergen in Kurdistan, dass er hier in Wien sofort arbeiten geht. Was soll er denn arbeiten? Ich meine da muss es eine Umschulung geben und es muss dafür Geld investiert werden. Wird das nicht gemacht, kommt alles auf uns zurück. Wo sollen die Leute dann landen, was sollen sie arbeiten?“*

Kurzum Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wie wir damit umgehen, formt unsere Zukunft. Wir treffen Entscheidungen, was wir unter Integration verstehen und wie wir im besten Fall ein friedliches Zusammenleben gestalten möchten. Denn *„wird das nicht gemacht, kommt alles auf uns zurück.“*

21 Situation von Asylberechtigten

Im Zuge meiner Forschung bildeten sich im Wesentlichen drei Gruppen von Personen, bei der SfA in Beratung stehend, heraus, welche aufgrund ihrer Umstände eine intensivere Unterstützung benötigen. Dieses Kapitel stellt nun die Situation von

jugendlichen-, alleinerziehenden- und älteren- Asylberechtigten dar. An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die Stadt Wien bereits Handlungsfelder in diesen Bereichen erkannt hat und kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen umsetzt bzw. fördert. So bietet zum Beispiel Interface durch die Abteilung „Jugendbildungswerkstatt“, neben Deutsch-Sprachkursen auch Unterstützung in Form von Sozial-, Bildungs-, und Berufsberatung an. Weiters trägt die Interface-Abteilung „Eltern und Kinder“ zur Aufklärung über das Bildungsangebot in Österreich bei. Die Umsetzung weiterer solcher konkreten Unterstützungs- und Lösungsstrategien wäre äußerst wünschenswert.

Kurzum möchte ich in diesem Kapitel, einen Einblick in die Lebenssituationen von Asylberechtigten geben; um so deren Lage besser nachvollziehen zu können und um, letztendlich, die Wichtigkeit bestimmter Handlungsfelder für einen förderlichen Integrationsprozess hervorzuheben.

21.1 Die Situation von jugendlichen Asylberechtigten

Wie bereits das theoretische Kapitel 10.1 erläutert, ist Ausbildung- sei es Schulbildung oder die Ausbildung in einer Lehrlingsstelle- wesentlich für den Integrationsprozess. Die Stadt Wien weist zweifellos ein vielfältiges Angebot für Jugendliche auf. *„Wenn ich mir ansehe, was die Stadt Wien alles bietet, dann sehe ich: Wow, diese Stadt hat wirklich soviel für Jugendliche! Sie macht soviel oder will soviel! Aber konkret ist es selten, selten, dass die Jugendlichen.. die meisten meiner Klienten sind neunzig Prozent aus Tschetschenien, dass diese die Lehrstelle bekommen.“* (Mitarbeiterin H) Dennoch sind vermehrt Jugendliche mit Migrationshintergrund (insbesondere jugendliche Asylberechtigte) mit Hindernissen wie einen Ausbildungsplatz zu finden, konfrontiert.

Gründe dafür können einerseits unzureichende Sprachkenntnisse sein, oder im schlimmsten Fall, auf rassistischen Denk- und Handlungsmustern seitens der Mehrheitsbevölkerung beruhen. *„Manchmal ist es so, dass die jungen Leute nicht aufgenommen werden in einer Lehrstelle weil sie aus Tschetschenien oder aus dem Irak kommen. Es gibt wirklich in dieser Gesellschaft manchmal diese Missverständnisse, diese Vorurteile. Es ist sehr schwer mit diese Vorurteilen umzugehen.. Und meinen Klienten zu erklären, dass es nicht nur diese Meinung gibt, sondern auch andere. Die realistischere Situation ist dann vielleicht nicht, weil jemand aus Tschetschenien oder Irak ist, sondern dass der andere Jugendliche vielleicht bessere Deutschkenntnisse oder Fähigkeiten hat.“* (Mitarbeiterin H) Weiters fügt die Mitarbeiterin hinzu, dass das

österreichische Bildungssystem für viele Menschen mit Migrationshintergrund sehr undurchsichtig ist und hier ein großer Handlungsbedarf nötig ist. „[...] *Ich glaube, es gibt noch immer Probleme im Bereich der Aufklärungsarbeit für die Eltern. Dieses Bildungssystem ist noch immer für die Jugendlichen, auch für die Eltern nicht ganz klar.*“ (Mitarbeiterin H)

Wie bereits im theoretischen Kapitel Integrationspolitik angeführt, beeinflussen politische Diskurse, bzw. Handlungen, und die daraus resultierende Gesetzeslage, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, Integrationsprozesse maßgeblich. Mitarbeiterin E kritisiert die Integrationspolitik hinsichtlich junger Leute folglich so: „*Integrationspolitik, was junge Leute betrifft, finde ich ganz falsch. Ich habe sehr viel mit Jugendlichen im meinem früheren Bereich als Schulpsychologin gearbeitet, die keine Zukunft da haben, aber denen man erlaubt hat nach Österreich zu kommen. [...] Es gibt Eltern, die einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen und dann drei Jahre lang warten.. als ob man absichtlich wartet, dass die jungen Menschen fünfzehn sind, also nicht mehr schulpflichtig sind und dann holt man sie nach Österreich. Wenn du sie schon nach Österreich geholt hast, mach was! Das ist ein Potential, das hier lebt! Schau was schaffst du da für sie?! Das ist eine Schicht die du später auf die Baustelle schickst... die Kriminalitätsquote in die Höhe treibst. Also entweder erlaub den Leuten eine Ausbildung zu machen oder schick alle nach Hause- was soll das?! Du kannst die Leute ausbilden, das sind Menschen die da bleiben, die da arbeiten wollen. Ich bin keine Politikerin, ich sehe das so von einer anderen Sichtweise, aber ich finde das nicht gut.*“

21.2 Die Situation von alleinerziehenden Asylberechtigten

Alleinerziehene Mütter und Väter sind, neben dem zurechtfinden in ihrem eigenen Leben in Bezug auf Sprache, Wohnung, Arbeit etc., auch für den Integrationsprozess ihrer Kinder verantwortlich (siehe Kapitel 15.5). Was meistens eine große Herausforderung darstellt. „[...] *Für sie ist es kompliziert wegen Kinderbetreuung, weil für Alleinerziehende ist Kinderbetreuung, Deutsch und Arbeit zu finden total kompliziert. Das ganze zu organisieren, zu schaffen ist nicht leicht. Aber die meisten schaffen das. Sie arbeiten nicht Vollzeit natürlich. Sie arbeiten meistens Teilzeit und irgendwie schaffen sie das mit der Kinderbetreuung... Sie brauchen natürlich Unterstützung von meiner Seite oder von anderen Einrichtungen. Aber insgesamt muss*

ich sagen, wenn die Frau engagiert ist, dann schafft sie das.“ (Mitarbeiterin D) Spricht die Mitarbeiterin zwar in erster Linie von alleinerziehenden Müttern, trifft dies genauso auf alleinerziehende Väter zu. Asylberechtigte E beschreibt ihre Situation als Alleinerziehende Mutter folgendermaßen: „Ich bin alleine mit meinen zwei Kindern in ein fremdes Land gekommen. Es ist schwer ohne Vater die Kinder zu erziehen.. urschwer verantwortlich zu sein und zu versuchen den Kindern etwas zu geben. Sie sind nicht schuld, dass ich von meiner Heimat weg musste. Sie müssen eine gute Erziehung, eine gute Ausbildung wie normale Kinder haben und ich muss das alles geben, weil ich sie hierher gebracht habe...“ (Asylberechtigte E) Hier wird offensichtlich, dass diese alleinerziehende Mutter einfach alles für ihre Kinder geben würde (wie wahrscheinlich jede andere Mutter auch). Ihre Kinder sollten genauso wie andere „normale Kinder“ alle Möglichkeiten haben „eine gute Erziehung, eine gute Ausbildung zu bekommen“. Anscheinend hat sie gewisse Schuldgefühle gegenüber ihren Kindern mit ihnen geflohen zu sein „ich muss alles geben, weil ich sie hierher gebracht habe“.

Das bringt mich gleich zu einem anderen wichtigen Punkt. Viele Kinder oder Jugendliche, die mit ihren Eltern fliehen, übernehmen häufig die Aufgabe, als Dolmetscher administrative Dinge für diverse Lebensbereiche im Aufnahmeland zu organisieren. Denn durch den verpflichtenden Schulbesuch integrieren sich Kinder teilweise schneller als ihre Eltern. Sie lernen leichter die Sprache des Aufnahmelandes und gewöhnen sich schneller an die neue Umgebung (siehe dazu Kapitel 10.2).

Asylberechtigte D beschreibt ihre Erfahrung, als sie damals mit fünfzehn Jahren nach Österreich kam: „Damals war es für mich schwierig, weil meine Mutter konnte noch kein Deutsch und meine Geschwister waren alle klein. Ich habe irgendwie fast alles auf mich genommen. Ich musste für meine Mutter übersetzen, mit meinen Geschwistern in das Spital gehen, wenn irgendetwas war.. und in die Schulen von meinen Geschwistern gehen. Also ich musste mich um alles kümmern, um fast alles. Ich war fünfzehn und ich hab fast alles gemacht. Übersetzen und einmal da hingehen, einmal dort hingehen. Damals wussten wir nicht, dass es Interface also Beratung für Asylberechtigte gibt.“

21.3 Die Situation von älteren Asylberechtigten

„Die Älteren, das ist schwierig. Da wissen wir auch noch nicht wie wir das machen nach diesen zwei Jahren, weil die brauchen eigentlich eine längere Begleitung. Das ist fast nur Alltagsbewältigung, wenn sie wirklich niemanden haben... Das wird sich

*weisen wie wir mit denen weiter machen, ob wir die weiter betreuen dürfen oder nicht.“
(Mitarbeiterin B)*

Ältere Flüchtlinge stellen insofern eine Herausforderung für die Mitarbeiter der SfA dar, weil diese oft sehr isoliert von der Gesellschaft leben. Zudem ist es für sie schwierig die Sprache zu lernen, auch weil viele von ihnen Kriegserfahrungen unmittelbar miterlebt haben und dadurch psychisch und möglicherweise auch physisch beeinträchtigt sind. *„Es fällt schwer die Sprache zu lernen, weil im Alter ist das natürlich noch schwieriger. Und sie haben auch viel von Krieg mitbekommen.. Dass sind die Menschen, die eben meistens sehr traumatisiert sind und Heimweh haben. Diese Trennung von ihrem Land ist extrem schwer für sie. Sie können sich einfach hier nicht finden. Das ist kompliziert für sie und natürlich für uns ist es auch kompliziert.“
(Mitarbeiterin D)*

Weiters spricht Mitarbeiterin I von der Schwierigkeit, dass vor allem für ältere Flüchtlinge keine Vernetzungen wie z.B. Pensionistenclubs existieren. *„Es gibt keine Vernetzungen zwischen denen, das man sagt hier ist etwas. Zum Beispiel hier, wenn ein Österreicher in Pension geht, es gibt Pensionistenclubs oder Vereine, oder was weiß ich. Sie treffen sich. Sie machen oder organisieren irgendwas gemeinsam. Aber bei älteren Flüchtlingen zum Beispiel aus Afghanistan oder Iran die sind wirklich arm und allein, sehr allein für sich gelassen.“* Schließlich beschreibt Asylberechtigter A seine Situation in Wien betreffend: *„Wenn ich zu Hause sitze und ich habe keinerlei Beziehungen, Verhältnisse oder Kontakte mit den Leuten. Das ist für mich unerträglich. Ja, ich bin so eine Person, ich hatte immer in meinem ganzen Leben ein aktives Leben. Und jetzt diese Arbeitslosigkeit.., das beeinflusst mich sehr auf meinem seelischen und intellektuellen Zustand.“*

Um nicht nur ein einseitiges Bild zu geben, möchte ich als nächsten Punkt auch positive Äußerungen seitens meiner Interviewpartner betreffend Integration in Österreich anführen.

22 Allgemeine Unterstützung für Asylberechtigte in Österreich

Bevor ich im nächsten Kapitel die Migrations- bzw. Integrationspolitik in Österreich aus der Sichtweise einzelner, interviewter Asylberechtigte und Mitarbeiter anführe, möchte ich auch klar stellen, dass Österreich sehr wohl bereits vieles unternimmt, um Unterstützung für Flüchtlinge anzubieten. Folgende Interviewpartner beschreiben ihre

Erfahrungen hinsichtlich ihrer Anstrengungen, sich in Österreich zurechtzufinden, so: Asylberechtigte E: „Überall habe ich Hilfe bekommen. Wirklich, Österreich unterstützt uns sehr gut. Für uns kann ich sagen es ist gut, ganz gut. Überall sind wir unterstützt.. bei der Ausbildung, mit dem Geld, Wohnung, Kinder, Hort, Schule, Gymnasium. Ich wünsche mir nicht mehr. Gut ich möchte arbeiten. Aber jetzt habe ich alles bekommen für ein normales Leben. Ich bin sehr, sehr dankbar, dass ich und meine Kinder in Österreich leben können.“

Mitarbeiterin D: „Eigentlich finde ich was bisher für Migranten und überhaupt für Flüchtlinge gemacht wird sehr viel. Natürlich gibt es noch Punkte, wo mehr gemacht werden könnte, aber insgesamt, wenn man es so anschaut und wenn man es mit den anderen Ländern vergleicht, insbesondere mit meinem Land- ich mein jetzt nicht nur Tschetschenien, sondern Russland. Das ist wirklich sehr viel, was hier gemacht wird, was von Österreich angeboten wird. Ich bin sehr dankbar, wirklich dankbar, dass da soviel gemacht und angeboten wird, weil das hätten wir nie gehabt.. geschweige Sicherheit.“

Asylberechtigte G: „Ich habe ein gutes Integrationsprogramm bekommen, ich habe eine gute Unterstützung gehabt, ich bin sehr zufrieden. Ich habe zum Beispiel viel Unterstützung hier bekommen, hier viele positive Sachen bekommen und deswegen will ich auch nicht einen neuen Platz suchen.“

Vor allem die letzten zwei Aussagen „geschweige Sicherheit“ bzw. „ich will auch nicht einen neuen Platz suchen“ bringen mich zum nächsten wesentlichen Punkt. Im Zuge meiner Forschung sprachen viele Asylberechtigte und auch Mitarbeiter vom Bedürfnis nach Sicherheit. Auch im theoretischen Teil meiner Arbeit erwähne ich des Öfteren diese Wichtigkeit in Verbindung mit Flüchtlingen. Meiner Meinung heißt, sich „sicher“ zu fühlen, grundsätzlich keine Angst mehr vor Verfolgung zu haben und zu wissen, dass man in Österreich sicher ist. In weiterer Folge ist Sicherheit auch verbunden mit existentieller Absicherung, eine Wohnung und Arbeitstelle gefunden zu haben. Eine gewisse Sicherheit zu haben wirkt sich überaus förderlich auf den Integrationsprozess aus. Meiner Meinung nach ist das Gefühl von Sicherheit für Flüchtlinge sogar Grundvoraussetzung für einen beginnenden Integrationsprozess. Denn nur wen man sich sicher fühlt, kann man sich darauf konzentrieren, ein neues Leben

aufzubauen. Das bringt mich zum nächsten Kapitel die Migrations- bzw. Integrationspolitik in Österreich.

23 Migration- und Integrationspolitik in Österreich

„In letzter Zeit bin ich ein bisschen unruhig über diese FPÖ, diese Islamisten Frage. Ich bin auch Muslimin, aber ich habe nie schlechte Sache gemacht. Warum stört das die FPÖ?! Ich versteh das nicht.“ (Asylberechtigte G)

Im Zuge meiner Forschung stellte ich fest, dass die Mehrheit der interviewten Asylberechtigten Angst vor der FPÖ-Politik hat. Dazu ist zu erwähnen, dass ich alle Interviews zurzeit der Wiener Gemeinderatswahlkampagne 2010 durchführte und die Kampagne durch Plakate wie z.B. „Wiener Blut“ der FPÖ voll in Gange war. Folgende Interviewpassagen stellen das Unverständnis und gleichzeitig auch die Angst gegenüber solch einer geführten Politik dar.

Asylberechtigte D: „Also was mich sehr stört, allgemein von der Politik sind die vielen, vielen FPÖ Plakate, weil ich fühle mich sehr angesprochen. Obwohl ich versuche, mein Bestes zu geben mich hier zu integrieren und auf einmal steht da was, dass Ausländer sich nicht integrieren wollen oder keine Ahnung, „Daham statt Islam“ oder solche Sachen. Die stören mich manchmal sehr und ich fühle dass die Migranten irgendwie zu Marionetten der Politiker werden [...] Wenn ich einmal Herrn Strache treffen würde, dann würde ich ihn fragen.. Also zuerst würde ich mich vorstellen. Ich komme aus Afghanistan, ich bin Muslimin, wohne seit acht Jahren hier, ich kann perfekt Deutsch-okay perfekt würde ich nicht sagen, aber ich kann die Sprache fließend. Ich habe hier maturiert und ich studiere hier. Warum macht er solche Sachen, wenn es auch Ausländer gibt, die versuchen sich zu integrieren? Die sich integrieren und die nicht ein solches Bild bieten, das er von Ausländern, von Migranten hat. Das ist schon bedrückend.“

Mitarbeiterin D: „Natürlich ist es ein bisschen traurig was zum Beispiel Strache immer wieder anspricht und fordert. Seine Einstellungen, seine Anforderungen... das ist ganz schrecklich. Ich hoffe, dass es wirklich nie so sein wird, wie er sich das vorstellt, weil dann wird es keine Zukunft für uns geben.“

Asylberechtigte F: *„Letztes Jahr hatte ich wirklich Angst. Diese FPÖ-Politiker, worüber sie sprechen und wie sie sprechen. Dann habe ich mir gedacht, es erinnert mich an alles was in Tschetschenien passiert ist. Weil wir haben auch in einem ganz normalen friedlichen Land gelebt und dann hat es auch so politisch angefangen, dass die Politiker, nicht die Leute, die Politiker haben angefangen das Volk zu teilen. Ja und meiner Meinung nach solche Politiker wie Strache, die haben geschrien: „Tschetschenien für Tschetschenen und was haben Russen mit uns gemacht?“ Es war alles die Wahrheit, aber ob wir das als Hass gebraucht haben, war die große Frage. Sie haben im Volk diesen Hass aufgeweckt und die Leute haben unbewusst angefangen sich an alles zu erinnern und haben vergessen, dass sie für die Zukunft eine Angst haben müssen, damit es sich nicht wiederholt. Ich finde solche Politiker haben uns zum Beispiel in Tschetschenien zu diesem Krieg gebracht.“*

Vor allem Flüchtlinge erinnern uns daran, dass es nicht selbstverständlich ist, in einem friedlichen Land zu leben, sondern eher die Ausnahme. Krieg kann jeder Zeit stattfinden! Deshalb finde ich das letzte Zitat besonders aussagekräftig. Denn es erinnert uns daran, dass alle verantwortlich sind für ein friedliches Zusammenleben. Fremdenfeindliche Politik und bewusste Ausgrenzung von Minderheiten ist sicherlich der falsche Weg für dieses Ziel.

Das bringt mich zum nächsten wichtigen Punkt: die Forderungen an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft hinsichtlich Migration und Integration im Allgemeinen und insbesondere hinsichtlich der Integration von Asylberechtigten.

24 Forderungen an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft

„Meine Forderung an die Politik ist alles zu tun, damit ich mich weiter hier sicher fühle.“ (Mitarbeiterin H)

Dieses Kapitel erläutert die Forderungen seitens meiner Interviewpartner an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Dabei bilden sich drei wesentliche Forderungen heraus, welche ich anschließend, anhand von Interviewausschnitten, darstelle.

- 1) Die Politik soll das Thema Integration sachlich und konkret behandeln und nicht emotional. Sie soll sich über nötige Handlungsfelder bewusst werden und danach handeln, anstatt Fremdengesetze kontinuierlich zu verschärfen.

- 2) Die Gesellschaft soll sich endlich im Klaren sein, dass Integration ein beidseitiger Prozess ist. Sie soll Offenheit und Verständnis für Migranten, insbesondere Flüchtlinge zeigen und die „rechte Brille“ abnehmen.
- 3) Die Wirtschaft soll das enorme Potential, vor allem von Flüchtlingen, endlich erkennen und fördern.

Mitarbeiterin B äußert ihre Forderung an die Politik so: *„Betreffend Politik fordere ich mehr Klarheit und mehr Produktivität und weniger Parolen. Das Thema Integration, glaube ich, ist halt einfach viel zu emotionsbeladen auch in der Politik. Für Asylberechtigte ist noch viel zu wenig da, finde ich. Es sollte einen viel bessern Apparat geben, es gibt eigentlich nur unsere Beratungsstelle. Es sollte viel mehr Projekte geben für Wohnmöglichkeiten, aber im Gegenteil es wird alles gekürzt [...].“*

Die Forderungen an die Gesellschaft schildern Mitarbeiter F und Mitarbeiterin B nachstehend: *„Mein Wunsch an die Gesellschaft ist, dass die Menschen mehr Verständnis für Flüchtlinge zeigen und dass sie nicht alle in einen Topf geworfen werden mit allen anderen Migranten. Flüchtlinge haben immerhin eine bestimmte, eine ganz andere Situation, einen ganz anderen Zugang und sie sind viel angreifbarer als andere Migranten meiner Meinung nach. Ich wünsche mir, dass die Menschen mehr Verständnis für andere Kulturen und andere Religionen zeigen. Das was ich am meisten an Wien schätze ist diese Multikulturalität. Man hat alles von allem hier und das schätze ich sehr. Ich find auch, dass die Wiener das sehr schätzen sollten, dass das genau das ist was Wien besonders macht und auf dem sollte man aufbauen.“*

„Die Mehrheitsbevölkerung, was ich so mitbekomme, sieht nur ein Abziehen aus diversen Geldtöpfen, wenn es um Integration geht- also Dinge, Politiken, Menschen, die „uns“, dem Staat auf der Tasche liegen. Asylberechtigte haben einfach am Anfang nicht viele Chancen.. Was sollen sie denn machen?! Ich mein, wie sollen sie denn, wenn sie den positiven Bescheid bekommen haben, arbeitsmarktfähig sein? Sie brauchen eine Übergangszeit, das geht nicht anders! Außerdem ist es nur ein sehr, sehr kleiner Teil von allen SozialhilfeempfängerInnen, .. also eigentlich wirklich zu vernachlässigen die asylberechtigten Sozialhilfeempfänger. Ich plädiere dafür, das mehr individuell zu sehen und diese rechte Brille, die echt schon viele aufhaben, abzunehmen.“

Schließlich stellt Mitarbeiterin B ihre Forderung an die Wirtschaft: *„Die Wirtschaft könnte sich natürlich auch mehr einfallen lassen. Für Asylberechtigte mehr Projekte wie Mentoring-Programme oder was weiß ich Unterstützungsfonds anbieten. Es sind*

viele hochqualifizierte Leute darunter. Das geht total unter! Die arbeiten dann wenn sie überhaupt Arbeit finden in irgendeinem niedrigst-Lohnsektor und es ist so ein riesen Potential da! Das wäre eigentlich der Auftrag der Wirtschaft da was zu tun, was raus zu holen.“ Das führt mich gleich zum nächsten Kapitel. Das Potential von Flüchtlingen zu erkennen und davon Gebrauch zu machen.

24.1 Das enorme Potential von Asylberechtigten erkennen

„Die Flüchtlinge sind wirklich auch ein Potential, die einfach so dieses Land als zweites Land, als eigenes Land nehmen können und wollen [...].“ (Mitarbeiterin H)

Wie bereits in meinem theoretischen Teil beschrieben, werden die Qualifikationen von Flüchtlingen im Aufnahmeland häufig nicht anerkannt und dementsprechend nicht gefördert. Dabei stellt sicherlich das Erlernen der Deutschen Sprache eine große Hürde dar (mehr dazu siehe Kapitel 10.1). Nichtsdestotrotz geht dabei ein enormes Potential an qualifizierten Fachkräften verloren. Im Zuge meiner Forschung stellte sich heraus, dass fünf der sieben interviewten Asylberechtigten einen oder zwei Hochschulabschlüsse gemacht haben (siehe Tabelle im Kapitel 13.2). Ein anderer ist gelernter Schweißer und eine andere studiert zurzeit Wirtschaftsrecht in Wien. Mit Ausnahme der Studentin und einer bereits Arbeitstätigen, haben die übrigen fünf aus verschiedensten Gründen (z.B. aufgrund ihres Alters, körperlicher Behinderung oder zu wenige Deutschsprachkenntnissen) bis jetzt noch keine Arbeit ihren Qualifikationen entsprechend gefunden. Asylberechtigter A meint dazu: *„Manchmal unter diesen Leuten [Flüchtlingen] sind auch sehr ausgebildete Menschen, Akademiker, Magister. Ich bin hier angekommen und hatte sehr große Pläne, sehr große Hoffnungen.. ich wollte etwas hier nicht nur für mich schaffen, sondern auch für dieses Land. Aber jetzt sind zehn Jahre vergangen und wenn ich zurückschaue, was ich geschafft habe... nichts. So sind auch diese Leute.. wer weiß was für eine Begabung sie haben. Sie könnten zum Beispiel zukünftige Ärzte oder Physiker oder Chemiker sein, die das Leben der Menschheit verbessern.“*

Weiters wünscht sich Mitarbeiterin A, dass es endlich eine politische Partei geben sollte, die Integration komplett als Potential sieht und danach handelt: *„Ich versteh überhaupt nicht, warum es keine politische Partei gibt die Integration grundsätzlich einmal als Potential ausschachtet! Dass einfach irgendwer mal mutig hergeht und*

sagt: „Ein Wahnsinn dieser Reichtum, diese kulturelle Vielfalt, dieses Potential!“ Das fehlt mir total und es wird schon immer schlimmer, find ich. Also der Wind gefällt mir gar nicht. Diese Sündenbocktheorie haben wir einfach schon wieder und sie ist außerdem salonfähig geworden- man darf es auch sagen ohne dass dann irgendwer massiv darüber fährt.“

25 Resümee und Ausblick

In meiner Diplomarbeit habe ich die Integration von anerkannten Flüchtlingen sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene eingehend beschrieben. Für die Beantwortung meiner zentralen Forschungsfrage- **Inwiefern leistet die „Startbegleitung für Asylberechtigte“ einen Beitrag zur Integration von anerkannten Flüchtlingen?**- führte ich einerseits die Sichtweise von den Mitarbeitern der SfA und andererseits die Sichtweise von Asylberechtigten, welche in dortiger Beratung stehen, an. Als zusätzlich wichtig erachtete ich es, anerkannte Flüchtlinge, nicht nur zum Thema der erhaltenen Integrationsunterstützung seitens der SfA, sondern auch über ihre alltäglichen Lebenssituationen und -probleme in Wien zu interviewen.

Die SfA definiert Integration als „Selbständigkeitsprozess“. Das ist eine praxisorientierte Definition von Integration, welche meiner Meinung nach das Handlungspotential von anerkannten Flüchtlingen erkennt und danach handelt. Demnach werden Flüchtlinge nicht als Opfer gesehen, sondern sie können ihr Leben selbstbestimmt und selbstverantwortlich gestalten. Dabei sieht die SfA den Bereich der anfänglichen existentiellen Absicherung durch–Sozialleistungen, Wohnen, Sprache, Arbeit, Kinderbetreuung, Gesundheit, rechtliche Aufklärung und soziokulturelle Integration ausschlaggebend für eine erfolgreiche, selbstständige Lebensführung in Österreich.

Die SfA ist als Beratungsstelle für Asylberechtigte in dieser Form einzigartig in Wien. Durch ihr muttersprachliches Beratungsangebot, durch eine Case-Management orientierte Beratungsmethode- wobei die Mitarbeiter auf die Bedürfnisse ihrer Klienten eingehen -, durch einen wertsschätzenden und respektvollern Umgang der Mitarbeiter mit ihren Klienten und durch die Migrationserfahrungen der einzelnen Mitarbeiter, welche eine Vorbildfunktion für anerkannte Flüchtlinge einnehmen können, leistet die SfA einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Integration von anerkannten Flüchtlingen.

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, wobei meiner Meinung nach eine große Aufgabe der Mehrheitsbevölkerung darin besteht, vorschnelle Beurteilungen und Pauschalisierungen gegenüber „Fremden“ zu hinterfragen und im besten Fall zu ändern. Denn „diese Vorurteile entstehen dann, wenn wir über den „Fremden“ nichts wissen und ihn nicht kennen.“ (Kalayci 2009: 44) Dadurch kann meiner Meinung nach die Angst gegenüber „Fremden“ auch leichter für politische Zwecke geschürt werden. Im Bereich der Integrationspolitik fehlt es an Dialog. Aufgrund der Erkenntnisse, die ich

durch die theoretische und empirische Arbeit im Rahmen dieser Diplomarbeit gewonnen habe, möchte ich die Politik und die Gesellschaft auffordern, vor allem die Sichtweisen von verschiedenen Migranten auf politischer Ebene endlich mehr zu berücksichtigen und in politische Entscheidungen einzubinden! Ein beidseitiger Integrationsprozess braucht Dialog und Austausch! „Dabei muss der Respekt vor der Kultur des anderen im Vordergrund stehen und es darf keiner versuchen den anderen von seiner Lebensweise oder von seinen Bräuchen und Sitten zu überzeugen.“ (Kalayci 2009: 44)

Zu guter Letzt, schließe ich mich Kalaycis Forderung an: „Wir müssen weg von der Diskussion darüber, warum die MigrantInnen sich nicht integrieren, hin zu einer Auseinandersetzung über die Gründe, warum gewisse Gesellschaftsschichten an der gleichberechtigten Teilhabe gehindert werden.“ (Kalayci 2009: 131) Denn nicht nur Migranten sind von Benachteiligungen betroffen, sondern alle Menschen welche aufgrund der Unterschiede ihres Bildungsniveau und/oder ihrer sozialen Situation keinen Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen haben (vgl. ebd.). „Hierbei geht es nicht nur um die Integration von MigrantInnen, sondern von allen Menschen, die von gesellschaftlichen Ressourcen ausgeschlossen sind. Und darunter sind auch viele Einheimische! Der fehlende Zugang zu gesellschaftlichen, sozialen, finanziellen und institutionellen Ressourcen ist das größte Hindernis auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Gesellschaft.“ (ebd.)

So schließe ich mich an Kalaycis Forderung an, eine Gesellschaftsentwicklungspolitik anstatt Integrationspolitik zu betreiben: „Ziel von dieser neuen Politik ist die Verbesserung der rechtlichen, institutionellen und individuellen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Leben ALLER benachteiligten Gesellschaftsgruppen.“ (ebd.)

26 Literaturverzeichnis

- Ager, Ager /Strang Alison (Hg.) (2008): Understanding Integration: A Conceptual Framework. S. 166- 191: Journal of Refugee Studies (Volume 21 (2)).
- Appadurai, Arjun (1996): Modernity at Large. Culture Dimensions of Globalization, University of Minnesota Press.
- Barnard, Alan/ Spencer, Jonathan (2004): Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology, 1. Auflage 1998, Routledge.
- Beer, Bettina (Hg.) (2003): Methoden und Techniken der Feldforschung. Berlin, Dietrich Reimer Verlag GmbH.
- Binder, Susanne/ Rasuly-Paleczek, Gabriele und Six-Hohenbalken, Maria (Hg.) (2005): "Heraus Forderung Migration". Beiträge zur Aktions- und Informationswoche der Universität Wien anlässlich des "UN International Migrant's Day". Die interdisziplinäre Aktions- und Informationswoche "Heraus Forderung" Migration an der Universität Wien, (Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung, Band 7), S.10-14.
- Binder, Susanne/ Tošić, Jelena (Hg.) (2002): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Wien, WUV Universitätsverlag.
- Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften. 1. Auflage 2002.
- Brettell, Caroline B./ Hollifield, James F. (2000): Migration Theory. Talking across Disciplines. London (u.a.): Routledge.
- Brettell, Caroline B. (2000): Theorizing Migration in Anthropology. The Social Construction of Networks, Identities, Communities, and Globalscapes. In: Brettell, Caroline B.; Hollifield, James F. (Hg.): Migration Theory. Talking across Disciplines. London (u.a.): Routledge, S. 97–136.
- Da Lomba, Sylvie (2010): Legal Status and Refugee Integration: a UK Perspective. In: Journal of Refugee Studies: Special Issue: Critical Reflections on Refugees Integration: Lessons from International Perspectives (Volume 23 (4)), S. 415–436.

- Euroforum Wien (2009): Integrationsleitbilder und Integrationsbeiräte österreichischer Städte. Online verfügbar unter: http://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/integration/Dossier_Integrationsleitbilder.pdf Zugriff am 20.04.2011, zuletzt geprüft am 13.04.2011
- European Migration Network (May 2010): The Organisation of Asylum and Migration Policies in Austria. Online verfügbar unter <http://www.emn.at/studien.html>, zuletzt geprüft am 18.08.2010.
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim und Basel, 5. Auflage. Beltz Verlag.
- Fassmann, Heinz (2006): Der Integrationsbegriff: missverständlich und allgegenwärtig – eine Erläuterung. In: Oberlechner, Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien, Braumüller, S. 225-238
- Fassmann, Heinz (Hg.) (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Wien, Drava-Verlag.
- Frick, Isabell (2009): Integration von Flüchtlingen in Wien. Beitrag des Integrationsprojektes Elongó zur Integration von Flüchtlingen in Wien. Diplomarbeit Universität Wien.
- Gingrich, Andre (2001): Ethnizität für die Praxis. In: Karl R. Wernhart; Werner Zips (Hg.): Ethnohistorie – Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung. ProMedia, Wien, 99-112 (1. Auflage 1998).
- Gingrich, Andre (2002): Anthropological Approaches to Understanding Refugees. Some notes on their relevance for research, cultural identity and politics. In: Binder, Susanne/ Tošić, Jelena (Hg.): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Wien, WUV Universitätsverlag, S. 13–25.
- Interface Wien Jahresbericht 2008. Online verfügbar unter http://www.interface-wien.at/view/content?p_id=13-downloads, zuletzt geprüft am 20.05.2011.
- Interface Wien Jahresbericht 2009. Online verfügbar unter http://www.interface-wien.at/view/content?p_id=13-downloads, zuletzt geprüft am 20.05.2011.
- Interface Wien Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2010. Online verfügbar unter http://www.interface-wien.at/view/content?p_id=13-downloads, zuletzt geprüft am 20.05.2011.

- Interface Wien Jahresbericht 2010. Online verfügbar unter http://interface-wien.at/view/content?p_id=13-downloads, zuletzt geprüft am 29.05.2011.
- Kalayci, Erdal (2009): "Integrierts euch?!". Grundlagen, Hürden und Vision im Integrationsprozess von MigrantInnen. Wien, planetVERLAG.
- Kebede, Sewite S. (2010): The struggle for belonging: Forming and reforming identities among 1.5- generation asylum seekers and refugees. Herausgegeben von Refugee Studies Centre (RSC). (RSC Working Paper, Nr. 70). Online verfügbar unter <http://www.rsc.ox.ac.uk>, zuletzt geprüft am 03.03.2011.
- Kirchberger, Alexandre (2010): Nationaler Aktionsplan für Integration. Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/ewsi/de/info_sheet.cfm?ID_CSHEET=41, zuletzt geprüft am 20.05.2011.
- Kaloianov, Radostin (2009): Interface Wien: Bildungsangebote, Kreativität und Sozialbegleitung in der Jugendbildungswerkstatt. In: Hamburger METREX-Konferenz zur Integration 17. bis 19. Juni 2009 Begleitband zur Konferenz mit Praxisbeispielen, S. 74-78, Online verfügbar http://www.interface-wien.at/view/content?p_id=13-downloads, zuletzt geprüft am 20.05.2011.
- Korac, Maja (2002): Dilemmas of Integration: A case study of refugees from the post Yugoslav states in Rome. In: Binder, Susanne; Tošić, Jelena (Hg.): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Wien, WUV Universitätsverlag, S. 25–60.
- Kroner, Gudrun (2002): Social and Political Impact on Somali Refugees in the Diaspora. In: Binder, Susanne; Tošić, Jelena (Hg.): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Wien, WUV Universitätsverlag, S. 139–170.
- Malkki, Liisa H. (1995): Purity and Exile. Violence, Memory and National Cosmology among Hutu Refugees in Tanzania. Chicago.
- Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Grundwissen Politik, Band 14).
- Perching Bernhard (2010): Migration, Integration und Staatsbürgerschaft- was taugen diese Begriffe noch? In: Langthaler, Herbert (Hg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftlicher Befunde. Innsbruck: Studienverlag, S. 13-32.
- Powles, Julia (2004): Life History and Personal Narrative: theoretical and methodological issues relevant to research and evaluation in refugee contexts.

- Schlehe, Judith (2003): Formen qualitativer ethnografischer Interviews. In: Beer, Bettina (Hg.): Methoden und Techniken der Feldforschung. Dietrich Reimer Verlag GmbH, Berlin, S. 71-93.
- Schmidinger, Thomas (2010): Migration und Integration. In: Langthaler, Herbert (Hg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftlicher Befunde. Innsbruck: Studienverlag, S. 33-41.
- Schumacher, Sebastian/ Peyrl, Johannes (2006): Fremdenrecht. 2. neu bearbeitete Auflage. Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, Wien.
- Six-Hohenbalken, Maria (2009): Transformationen Familienstrukturen durch Migration. In: Six-Hohenbalken, Maria/ Tošić, Jelena (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, S. 229–246.
- Statistik Austria Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2010): Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2010. Wien. Online verfügbar unter http://www.integrationsfonds.at/publikationen/zahlen_und_fakten/statistikjahrbuch_2010, zuletzt geprüft am 20.05.2011.
- Strang, Alison (2010): Refugee Integration: Emerging Trends and Remaining Agendas. In: Journal of Refugee Studies (Hg.): Special Issue: Critical Reflections on Refugees Integration: Lessons from International Perspectives. (Volume 23 (4)), S. 586–607.
- Strasser, Elisabeth (2009) a: Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien. In: Six-Hohenbalken, Maria/ Tošić, Jelena (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, S. 15–28.
- Strasser, Sabine (2009) b: Transnationale Studien: Beiträge jenseits Assimilation und “Super-Diversität“. In: Six-Hohenbalken/ Maria; Tošić, Jelena (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, S. 70–92.
- Strasser, Sabine/ Kroner, Gudrun/ Herzog-Punzenberger, Barbara (2009) c: From Margin to Mainstream? Migration Studies and Social Anthropology in Austria. In: Six-Hohenbalken, Maria/ Tošić, Jelena (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, S. 127-142.

Sunjic, Melita H. (2000): Das Weltflüchtlingsproblem: gestern-heute-morgen. In: Husa, Karl/ Parnreiter, Christof/ Stacher, Irene (Hg.): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? 1. Auflage. Brandes & Apsel: Frankfurt am Main; Südwind: Wien (Historische Sozialkunde, Internationale Entwicklung, 17), S. 145–155.

Tošić, Jelena; Kroner, Gudrun; Binder, Susanne (2009) a: Anthropologische Flüchtlingsforschung. In: Six-Hohenbalken, Maria/ Tošić, Jelena (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, S. 110–126.

Tošić, Jelena (2002) b: "I am a Citizen of the United Nations". Krajina-Serbs after the exodus- a case study of resistance. In: Binder, Susanne/ Tošić, Jelena (Hg.): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Wien: WUV Universitätsverlag, S. 88–110.

UNCHR (Mai 2007): UNHCR-Empfehlungen zur Integration von Flüchtlingen in der EU.

Volf, Patrik (2001): Flucht und Asyl- eine Frage der Ehre. In: Volf, Patrik; Bauböck, Rainer: Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt: Drava-Verlag (Publikationsreihe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Forschungsschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit, Band 4), S. 91–122.

Vrecer, Natalija (2010): Living in Limbo: Integration of Forced Migrants from Bosnia and Herzegovina in Slovenia. In: Journal of Refugee Studies: Special Issue: Critical Reflections on Refugees Integration: Lessons from International Perspectives. (Volume 23 (4)), S. 484–502.

World Migration Report 2010: The Future of Migration: Building Capacities for Change. Herausgegeben von IOM International Organization for Migration.

Zetter, Roger (2007): More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization. In: Journal of Refugee Studies, 20 No. 2, S. 172–193.

Internetquellen

URL 1 <http://www.integrationsfonds.at/ueberblick/asylberechtigte/>, Zugriff am 01.03.2011

URL 2 <http://www.unhcr.ch/grundlagen/ueber-unhcr/unhcr-in-oesterreich.html>, Zugriff am 21.04.2011

URL 3 <http://www.unhcr.de/aktuell/einzelansicht/article/5/unhcr-statistik-2010-asylantraege-in-industrienationen-gesunken.html>, Zugriff am 27.04.2011

URL 4 Asylanträge seit 1999 verfügbar unter:
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx, Zugriff am 27.04.2011

URL 5 Asylstatistik 2010 verfügbar unter:
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2010.pdf, Zugriff am 27.04.2011

URL 6 <http://www.unhcr.at/statistiken/einzelansicht/article/11/asyl-in-oesterreich-immer-mehr-antraege-von-irakern.html>, Zugriff am 27.04.2011

URL 7 http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=110408, Zugriff am 27.04.2011

URL 8 <http://www.unhcr.at/statistiken/einzelansicht/article/11/asyl-in-oesterreich-immer-mehr-antraege-von-irakern.html>, Zugriff am 27.04.2011

Nachrichtenquellen

Die Presse 10. November 2011

Der Standard 17.03.2011

Der Standard 20.04.2011

Ö1 Mittagsjournal am 20.04.2011

Rechtliche Quellen:

AsylG (2005) § 68 die Integrationshilfe

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)

Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und Protokoll 1967

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) 6. und 13. Zusatzprotokoll zur EMRK

27 Anhang

Durchgeführte Interviews

Asylberechtigter A, 24.09.2010

Asylberechtigter B, 27.09.2010

Asylberechtigter C, 4.10.210

Asylberechtigte D, 28.09.2010

Asylberechtigte E, 14.10.2010

Asylberechtigte F, 13.10.2010

Asylberechtigte G, 01.10.2010

Mitarbeiterin A, 13.09.2010

Mitarbeiterin B, 10.09.2010

Mitarbeiterin C, 16.09.2010

Mitarbeiterin D, 14.09.2010

Mitarbeiterin E, 13.09.2010

Mitarbeiter F, 10.09.2010

Mitarbeiter G, 10.09.2010

Mitarbeiterin H, 29.09.2010

Mitarbeiterin I, 06.09.2010

Abstract Deutsch

Thema meiner Diplomarbeit ist die Integration von Asylberechtigten (anerkannten Flüchtlingen). Als Einwanderungsland ist Österreich mit verschiedenen Arten von Migration konfrontiert, darunter auch mit unfreiwilliger Migration (Flucht). Die Frage „was passiert nachdem Asylwerber den anerkannten Flüchtlingsstatus erhalten haben und vor der Herausforderung stehen, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren?“- ist ein höchst interessantes Forschungsfeld, da bis dato wenig im deutschsprachigen Raum im Bereich der Kultur- und Sozialanthropologie zu dem Thema „Integration von anerkannten Flüchtlingen“ geforscht wurde. Anhand der Arbeit der Abteilung „Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte“ (kurz SfA) von Interface Wien GmbH war es mir möglich, das Ausmaß der Integrationsunterstützung für Asylberechtigte in der Praxis zu erforschen.

Meine zentrale Forschungsfrage lautet: Inwiefern leistet die „Startbegleitung für Asylberechtigte“ einen Beitrag zur Integration von anerkannten Flüchtlingen?

Qualitative Forschungsmethoden in Form von teilnehmender Beobachtung, Experteninterviews mit den Mitarbeiter der SfA und teilstrukturierte Interviews mit Asylberechtigten, welche sich in Beratung bei der SfA befanden, bilden die Basis meiner Forschungsarbeit.

Im Rahmen der umfassenden, muttersprachlichen Beratung bietet die SfA, eine „Case-Management“ orientierte Methode an, welche darauf abzielt, konkrete Handlungsfelder und -potentiale mit den zu beratenden Asylberechtigten herauszuarbeiten und auf die Bedürfnisse dieser einzugehen. Durch einen wertschätzenden und respektvollern Umgang der Mitarbeiter mit ihren Klienten und durch die Migrationserfahrungen der einzelnen Mitarbeiter, welche dadurch eine Vorbildfunktion für anerkannte Flüchtlinge einnehmen können, leistet die SfA einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Integration von anerkannten Flüchtlingen.

Mit meiner Diplomarbeit möchte ich zu einem besseren Verständnis der Situation von anerkannten Flüchtlingen beitragen und die aus meiner Sicht nötigen Handlungsfelder auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene aufzeigen.

Abstract English

My diploma thesis deals with the Integration of “Recognized Refugees” (refugees entitled to be granted asylum and whose status as such has been recognized and acknowledged). Austria, as a country of immigration, has got to deal with many different types of migration, among others also with involuntary migration (flight).

Especially the question- “what happens after asylum seekers have been granted asylum and face the challenge to integrate into Austrian society?”- is a most interesting subject and field of research. All the more so, since, in the German-speaking-area, in the field of Cultural- and Social Anthropology, there has not been much research so far regarding the integration of recognized refugees.

I have been able to gain important insights into practical integration work by exploring and researching the work of the “Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte” (Starting Aid for Persons Entitled to Asylum or Holding a Subsidiary Protected Status), in short SfA, which is a department of the organization “Interface Wien GmbH” in Vienna, Austria. Therefore, my research was centered on the research-question: In what way does SfA contribute to the integration process of recognized refugees?

In my research I used qualitative research methods such as participative observation, expert interviews with SfA-employees and semi-structured interviews with recognized refugees that were supported and counseled by the SfA at that time.

Summarizing my results, it can be said that the SfA offers extensive native-language counseling. Using the “Case-Management” approach, SfA-employees are able to target, together with their clients, specific fields of action concerning their needs and potentials.

By treating their clients in a highly respectful and appreciative way and due to the fact that most SfA-employees have a migration background themselves they can function as “role models”. Thus the work of the SfA contributes fundamentally to a sustainable integration process of recognized refugees into Austrian society.

With my thesis I would like to contribute to a better understanding of the situation of recognized refugees in Austria. Also, I want to point out those political, social and economic fields of action that are, in my view, vital for improving the situation of refugees.

CURRICULUM VITAE

Constanze Hoyer

Geboren am 20.07.1986 in Vöcklabruck, Österreich.

Kontakt: cosi_h@gmx.at

Ausbildung

seit Oktober 2005 Studium der Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien. Schwerpunkte: Friedens- und Konfliktforschung (Modul „Ingoraps“), Migration, Flucht, Integration

1997- 2005 Akademisches Gymnasium Linz

Auslandserfahrungen

Februar - Juli 2009 Erasmus- Stipendium an der Universität Padova, Italien

2003 - 2004 Rotary-Schüleraustausch in Grimsby, Ontario, Kanada

Studiensrelevante praktische Erfahrungen

Sept. 2009 - Okt. 2010 Ehrenamtliche Tätigkeit für das Pilotprojekt „ZusammenLeben“ vom Verein Grenzenlos, Wien

August – Okt.2008 Praktikum in der Asien-Projektteilung von Care Österreich, Wien

Februar 2007-2009 Teilnahme am Buddy-Programm vom Integrationshaus in Wien

April 2007 Teilnahme am “International Model United Nations (MUIMUN) in Münster, Deutschland

Juli – August 2007 Praktikum als “International Youth Coordinator” bei der NGO “Free the Children” in Toronto, Kanada